

Stenographischer Bericht

33. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 28. November 1989

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Franz Ofner und Abg. Schützenhöfer.

1. Angelobung eines Abgeordneten (2491).

2. a) Auflagen und Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 900/1, 901/1, 902/1, 903/1, 904/1, 905/1, 906/1, 907/1, 908/1, 909/1, 910/1, 911/1, 912/1 und 913/1, der Landesregierung (2491).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 914/1, 915/1, 916/1, 917/1, 920/1, 921/1, 922/1, 923/1, 924/1, 927/1, 928/1, 928/2 und 929/1, dem Finanz-Ausschuß (2491).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 772/3, dem Gemeinde-Ausschuß (2492).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 477/4, 736/3, 925/1 und 926/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2492).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 527/4 und 555/3, dem Ausschuß für Umweltschutz (2492).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 353/6, 578/3 und 631/3, dem Volksbildungs-Ausschuß (2492).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 166/7 und 423/5, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (2539).

2. b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Überprüfung der Marktgemeinde Spielberg gemäß der Bestimmung des Artikels 127 a Absatz 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) durch den Bundesrechnungshof (2492);

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die ausreichende Dotierung des Ausstellungssubthemas „Frauensport“ bei der 1991 in Mürzzuschlag stattfindenden Landesausstellung „Sport und Spiel“;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend den gesicherten Nachweis des Ultragiftes „Dioxin“ bei Gewerbebetrieben, sowohl bei Genehmigungsverfahren als auch bei bestehenden Altanlagen vorrangig, speziell bei Verbrennungs- und Schmelzanlagen sowie bei Deponien, wo Filterstäube zur Ablagerung gelangten;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, Kohlhammer, Kanape, Reicher, Gennaro und Mag. Rader, betreffend die Erlassung eines Nahverkehrsförderungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Personalerhöhung im Exekutivdienst und die Abstandsnahe von der beabsichtigten Schließung von Gendarmerieposten und Zollwachstationen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Versorgung der Gemeinden außerhalb von Graz mit Aufführungen der Vereinigten Bühnen Graz;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Ussar, Dr. Ficzkó, Meyer, Minder, Kanape und Genossen, betreffend die stärkere Koordinierung aller Umweltfragen im Bildungsbereich;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Ficzkó, Schrittwieser, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die dringende regionale Sanierung der steirischen Grundwasservorkommen;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Meyer, Minder, Schoiswohl, Kanape, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung von Kinderkrippen in den Krankenanstalten des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Ussar, Herrmann, Meyer, Minder und Genossen, betreffend die Ausweitung des Fahrens mit Licht am Tag auf Landesdienstfahrzeuge;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Schrittwieser, Meyer, Ussar und Genossen, betreffend die Erhöhung der Mittel des Wasserwirtschaftsfonds;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Freitag, Herrmann, Hammer und Genossen, betreffend die Anhebung der Landesförderung für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen im Bundesland Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Hammer, Ussar, Schoiswohl, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Verhängung eines Nachfahrverbotes ab 1. Dezember 1989 auf der B 115 von Leoben bis Steyr;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Minder, Freitag, Kohlhammer, Gennaro und Genossen, betreffend die rasche Fertigstellung des Autobahnzubringers von der L 208 bis zum Autobahnknoten A 9, Vogau;

Antrag der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Kanape, Rainer und Genossen, betreffend die Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 32 Prozent für Kraftfahrzeuge;

Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Trampusch, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Kennzeichnung von Plastikmaterial;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann, Pufwald, Grillitsch und Bacher, betreffend den Bau des Semmering-Basistunnels (2493).

2. c) Mitteilungen:

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammländer durch Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2493).

2. d) Dringliche Anfrage der Abgeordneten Kammländer, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter (nicht ausreichend unterstützt) (2493).

2. e) Einbringung des Landesvoranschlages für das Jahr 1990. Redner: Landesrat Dr. Kläuser (2494).

3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 576/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Angleichung der Bezüge der Bediensteten der STEWEAG an die Bezüge- und Pensionsregelung der Vertragsbediensteten im öffentlichen Dienst sowie die Einschränkung der Werbetätigkeit der STEWEAG zur Stabilisierung des Strompreises.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2501).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 5.

Beschlußfassung (2526).

4. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 452/6, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Meyer, Schrittwieser, Trampusch und Genossen, betreffend die Änderung der Fernwärmetarife der STEWEAG im Sinne der Zielsetzungen des Landesenergieplanes.
Berichterstatter: Abg. Reicher (2501).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 5.
Beschlussfassung (2527).
5. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 546/4, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzek, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend eine Strompreissenkung durch die landeseigene Elektrizitätsgesellschaft STEWEAG.
Berichterstatter: Abg. Reicher (2502).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5: Abg. Kammlander (2503), Abg. Mag. Rader (2506), Abg. Dr. Cortolezis (2508), Abg. Erhart (2511), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2512), Abg. Grillitsch (2519), Abg. Ing. Stoisser (2519), Abg. Sponer (2521), Abg. Dr. Maitz (2521), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (2525), Abg. Trampusch (2526 und 2527), Abg. Dr. Maitz (2527), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2527), Abg. Mag. Rader (2527), Abg. Rainer (2528), Abg. Dr. Maitz (2528).
Beschlussfassung (2527 und 2528).
6. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 636/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Subventionierung der Gemeinde Graz mit jenen Landesmitteln, die bisher allen steirischen Gemeinden zugänglich gemacht wurden, und die Forderung, daß diese Steuermittel von den Kanalabgaben der Gemeinde Graz abgezogen werden.
Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (2528).
Beschlussfassung (2529).
7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/9, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pöttl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt, für das Rechnungsjahr 1988 sowie Vorlage der Stellungnahme des Verfassungsdienstes hiezu auf Grund der Aufforderung des Finanz-Ausschusses vom 27. November 1987.
Berichterstatter: Abg. Pußwald (2529).
Beschlussfassung (2529).
8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 707/2, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Purr, Prof. Dr. Eichtinger und Kanduth, betreffend die Aufhebung der 10prozentigen Anzeigenabgabe bei Veranstaltungen der Feuerwehren als Körperschaft öffentlichen Rechtes.
Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (2529).
Beschlussfassung (2529).
9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 890/1, betreffend Grund- sowie Objekts-einlösung Firma Niederl August und Irma für das Bauvorhaben „Unterauersbach“ der L 218, Pöllauer Straße.
Berichterstatter: Abg. Göber (2529).
Beschlussfassung (2529).
10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 891/1, betreffend Grund- und Objekts-einlösung Feuerwehrrüsthaus der Gemeinde Studenzen für das Bauvorhaben „Umfahrung Studenzen“ der L 201/B 68, Berndorfer Straße/Feldbacher Straße.
Berichterstatter: Abg. Dr. Cortolezis (2529).
Beschlussfassung (2530).
11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 892/1, betreffend Landwirtschaftsbetrieb Grabnerhof, Abverkauf der Parzelle Nr. 58/2, KG. Weng, im Ausmaß von 3382 m² an die Firma Palfinger AG., Bergheim, zu einem Kaufschilling von 530.940.
Berichterstatter: Abg. Kanduth (2490).
Beschlussfassung (2490).
12. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 606/3, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Sponer, Günther Ofner, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Zubaus zum Landesaltenpflegeheim Knittelfeld.
Berichterstatter: Abg. Erhart (2530).
Beschlussfassung (2530).
13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 611/6, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot von asbesthaltigen Baustoffen, insbesondere in der Trinkwasserversorgung, wo Asbestzement eine Gesundheitsgefährdung für die Allgemeinheit darstellt.
Berichterstatter: Abg. Dr. Rupp (2530).
Redner: Abg. Kammlander (2530), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2531).
Beschlussfassung (2532).
14. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 598/3, zum Antrag der Abgeordneten Göber, Ing. Stoisser, Dr. Maitz und Dr. Dorfer, betreffend den Berufsschulbesuch von Maturanten, die einen Lehrberuf erlernen.
Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (2532).
Beschlussfassung (2532).
15. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 799/1, betreffend Planai-Hochwurzen-Bahnen-Ges. m. b. H., Gebarungsüberprüfung durch den Rechnungshof.
Berichterstatter: Abg. Hammer (2532).
Redner: Abg. Kammlander (2532), Abg. Kröll (2533).
Beschlussfassung (2534).
16. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 665/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Gennaro, Reicher, Freitag und Genossen, betreffend die Überprüfung der Leibnitzer-Wasserversorgungs-Gesellschaft durch den Landesrechnungshof im Wege der zuständigen Rechtsabteilung 3 beziehungsweise der Fachabteilung III c.
Berichterstatter: Abg. Trampusch (2534).
Beschlussfassung (2534).
17. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 853/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1988.
Berichterstatter: Abg. Rainer (2534).
Redner: Abg. Kammlander (2534), Abg. Mag. Rader (2535), Abg. Rainer (2536), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (2537).
Beschlussfassung (2537).
18. Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dr. Pfohl und Dr. Rupp, Einl.-Zahl 742/1, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses für Privatisierung und Deregulierung.
Redner: Abg. Mag. Rader (2537), Abg. Dr. Hirschmann (2538).
Beschlussfassung (2539).

Beginn der Sitzung: 10.06 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 33. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Franz Ofner und Hermann Schützenhöfer.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Angelobung eines Abgeordneten:

Herr Abgeordneter Peter Gottlieb hat mit Wirkung vom 27. November 1989 auf die weitere Ausübung seines Landtagsmandates verzichtet.

Es ist daher erforderlich, ein neues Mitglied zum Steiermärkischen Landtag anzugeloben.

Für die Nachbesetzung wurde von der Landeswahlbehörde Herr Otto Heibl in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Herr Otto Heibl ist heute erschienen und kann die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Landesverfassung vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Erna Minder, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf nach namentlichem Aufruf Herr Otto Heibl mit den Worten „ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

Abg. Minder: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Präsident: Bitte, Herr Heibl.

Otto Heibl: Ich gelobe.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich begrüße Sie als neues Mitglied des Steiermärkischen Landtages. Ich bitte Sie, Ihren Platz einzunehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 900/1, der Abgeordneten Schrammel, Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Fachärzte;

den Antrag, Einl.-Zahl 901/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kanduth und Kollmann, betreffend eine eingehende Überprüfung und rascheste Abstellung aller Lärmbelastigungen im Bereich der Wassertalbrücke von Krieglach;

den Antrag, Einl.-Zahl 902/1, der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Maitz und Kollmann, betreffend Errichtung einer weiterführenden höheren Schule in Mariazell;

den Antrag, Einl.-Zahl 903/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Pußwald und Schrammel, betreffend eine Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 904/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schrammel, Pußwald und Dr. Hirschmann, betreffend Erlassung eines Steiermärkischen Pflegegesetzes über soziale Einrichtungen und soziale Hilfeleistungen für Pflegebedürftige im Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 905/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kanduth und Kollmann, betreffend die Errichtung eines Radwanderweges von Mürzsteg beziehungsweise Spital am Semmering über Mürzzuschlag in das untere Mürztal;

den Antrag, Einl.-Zahl 906/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Errichtung eines Gehweges im Bereich der Landesstraße Krieglach-Schwöbing beziehungsweise Langenwang-Schwöbing;

den Antrag, Einl.-Zahl 907/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Ficzkó, Minder, Kanape und Genossen, betreffend den verstärkten Schutz der Sulm- und Murauen im Bezirk Leibnitz;

den Antrag, Einl.-Zahl 908/1, der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Kohlhammer, Trampusch, Vollmann, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Änderung des Einkommensteuergesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 909/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Kohlhammer, Reicher, Gennaro, Minder und Genossen, betreffend die Errichtung einer eigenen Bundesbahndirektion in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 910/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Kanape, Minder, Gennaro, Günther Ofner, Hammer und Genossen, betreffend Aufstockung des Personals für Agenden der Raumordnung in der Fachabteilung Ib und der Rechtsabteilung 3;

den Antrag, Einl.-Zahl 911/1, der Abgeordneten Reicher, Gennaro, Kohlhammer, Freitag, Kanape, Minder und Genossen, betreffend die Verlängerung des Autobahnzubringers S 39 über den Autobahnknoten Graz-Ost in Richtung Süden und den gleichzeitigen Bau einer Umfahrung von Hausmannstätten und die Errichtung einer Auf- und Abfahrt für das Puchwerk in Graz-Thondorf im Zuge der S 39;

den Antrag, Einl.-Zahl 912/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Meyer, Schoiswohl, Erhart, Kanape und Genossen, betreffend die Übernahme der Privatstraße des Landes von Murau zum Landessonderkrankenhaus Stolzalpe in das Landesstraßennetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 913/1, der Abgeordneten Minder, Reicher, Dr. Ficzkó, Rainer, Gennaro, Kanape und Genossen, betreffend die Instandsetzung der Steinbergstraße und die Sanierung der Wetzelsdorfer Straße;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/1, über den Landesvoranschlag 1990, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 915/1, Beilage Nr. 74, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 916/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1989);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 917/1, Beilage Nr. 75, Gesetz über die Landesumlage;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 920/1, betreffend Grundeinlösung für das Bauvorhaben „Bärnbach-Rosental“ der L 347, Mitterdorfer Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 921/1, betreffend Grund- sowie Objektseinlösung Fasching August, 8493 Klöchberg 1, für das Bauvorhaben Nr. 211289 „Umfahrung Klöch“ der L 234/L 259, Klöcher Straße/Purklastraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 922/1, betreffend Schenkung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 172, KG. Leibenfeld, und EZ. 426, KG. Hörbing, im Gesamtausmaß von rund 15.000 m² an die Stadtgemeinde Deutschlandsberg zur Errichtung eines Seniorenwohnhauses mit Pflegestation zum Schätzwert von 3,3 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 923/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 70, KG. 68237 Mortantsch, Gerichtsbezirk Weiz, an die Ehegatten Johann und Roswitha Pieber, wohnhaft in 8180 Weiz, Steinberg 36;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 924/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht 1988;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 927/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1989 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1989);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 928/1, Beilage Nr. 77, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fremdenverkehrsabgabegesetz geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 928/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zu einem Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fremdenverkehrsabgabegesetz, LGBl. Nr. 54/1980, in der derzeit geltenden Fassung, geändert werden soll;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 929/1, betreffend Verkauf der Grundstücke 1002 und 1003 der EZ. 508, KG. Lend, mit dem darauf befindlichen Objekt Schmölzergasse 12 zum Preis von 1.300.000 Schilling an Siegfried Reiter, 8160 Untergreith 17;

dem Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 772/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Schrammel, Kröll und Pußwald, betreffend die Abhaltung von Bausprechtagen in den steirischen Gemeinden;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 477/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Reicher, Vollmann, Herrmann und Genossen, betreffend die Gewährung von

Direktzuschüssen aus dem Landesbudget an steirische Bauern;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 736/3, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Kohlhammer, Franz Ofner, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Änderung der Förderungsrichtlinien im Rahmen der Direktzahlungen für Höfe in extremen Grenzgemeinden und für Kleinbetriebe;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 925/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 926/1, Beilage Nr. 76, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1981 geändert wird;

dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 527/4, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Bacher, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harntodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung eines Steirischen Waldrettungsplanes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 555/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erklärung des Schöcklmassivs zum Wasserschongebiet, um die Wasserversorgung vor ungesetzlichem Massentourismus in der Form widerrechtlicher Parkplätze und damit der Ölverseuchung zu schützen;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 353/6, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Minder, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die Einführung eines Probejahres für die Pflichtschullehrer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 578/3, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Rainer, Freitag, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Errichtung einer AHS mit angeschlossener Berufsausbildung im Raum Graz-West;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 631/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Pußwald, Prof. Dr. Eichinger und Schützenhöfer, betreffend die Dezentralisierung und Föderalisierung der Schul- und Bildungskompetenzen.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Überprüfung der Marktgemeinde Spielberg gemäß der Bestimmung des Artikels 127 a Absatz 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) durch den Bundesrechnungshof.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die ausreichende Dotierung des Ausstellungssubthemas „Frauensport“ bei der 1991 in Mürzzuschlag stattfindenden Landesausstellung „Sport und Spiel“.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend den gesicherten Nachweis des Ultragiftes „Dioxin“ bei Gewerbebetrieben, sowohl bei Genehmigungsverfahren als auch bei bestehenden Altanlagen vorrangig, speziell bei Verbrennungs- und Schmelzanlagen sowie bei Deponien, wo Filterstäube zur Ablagerung gelangten.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, Kohlhammer, Kanape, Reicher, Gennaro und Mag. Rader, betreffend die Erlassung eines Nahverkehrs-förderungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Personal-erhöhung im Exekutivdienst und die Abstandnahme von der beabsichtigten Schließung von Gendarmerieposten und Zollwachstationen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Versorgung der Gemeinden außerhalb von Graz mit Aufführungen der Vereinigten Bühnen Graz;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Ussar, Dr. Ficzkó, Meyer, Minder, Kanape und Genossen, betreffend die stärkere Koordinierung aller Umweltfragen im Bildungsbereich;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Ficzkó, Schrittwieser, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die dringende regionale Sanierung der steirischen Grundwasservorkommen;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Meyer, Minder, Schoiswohl, Kanape, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung von Kinderkrippen in den Krankenanstalten des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Ussar, Herrmann, Meyer, Minder und Genossen, betreffend die Ausweitung des Fahrens mit Licht am Tag auf Landesdienstfahrzeuge;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Schrittwieser, Meyer, Ussar und Genossen, betreffend die Erhöhung der Mittel des Wasserwirtschaftsfonds;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Freitag, Herrmann, Hammer und Genossen, betreffend die Anhebung der Landesförderung für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen im Bundesland Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Hammer, Ussar, Schoiswohl, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Verhängung eines Nachtfahrverbotes ab 1. Dezember 1989 auf der B 115 von Leoben bis Steyr;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Minder, Freitag, Kohlhammer, Gennaro und Genossen, betreffend die rasche Fertigstellung des Autobahnzubringers von der L 208 bis zum Autobahnknoten A 9, Vogau;

Antrag der Abgeordneten Herrmann, Freitag, Kanape, Rainer und Genossen, betreffend die Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 32 Prozent für Kraftfahrzeuge;

Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Trampusch, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Kennzeichnung von Plastikmaterial;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann, Pußwald, Grillitsch und Bacher, betreffend den Bau des Semmering-Basistunnels.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth die an ihn gerichtete Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend Versicherungsverträge des Landes Steiermark, schriftlich bantwortet hat.

Eingebracht wurde ein dringliche Anfrage der Abgeordneten Gundi Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, Mag. Ludwig Rader und Engelbert Weilharter an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend den Ausbau des Nahverkehrs im Raum Graz, den Taktknotenpunkt Graz-Hauptbahnhof, das Nachtfahrverbot, die Gesamtgewichtsüberschreitungen sowie das Ergebnis des Regierungsbeschlusses zur Initiative gegen Smog und Lärm.

Gemäß Paragraph 58 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages kann auf Antrag von vier Mitgliedern vom Landtag beschlossen werden, daß eine vor Beginn der Sitzung eingebrachte Anfrage an ein Mitglied der Landesregierung vom Fragesteller vor Eingehen in die Tagesordnung oder nach deren Erledigung mündlich begründet werde und hierauf eine Wechselrede über den Gegenstand stattfinde.

Ich bringe daher den Antrag der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter zur Abstimmung.

Das ist die Minderheit.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich erteile nun dem Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christoph Klausner das Wort zur Einbegleitung des Landesvoranschlages für das Jahr 1990.

Landesrat Dr. Klausner (10.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir befinden uns in einer wirtschaftlichen und teilweise auch sozialen Erholungsphase, die von einem seit 20 Jahren nicht dagewesenen Konjunkturaufschwung begünstigt wird. Mehrmals mußten Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognosen nach oben revidieren. Langsam, leider noch nicht als durchgehenden Trend, lernen wir eine andere Steiermark kennen – manche hören es nicht gern: auch eine ganz andere Obersteiermark. Neue Firmen entstehen, alte stabilisieren sich und finden neue Märkte und Absatzmöglichkeiten. Das Wirtschaftsmagazin „trend“ sprach in diesem Zusammenhang von Firmenneugründungen „auf den Schutthalden der Verstaatlichten“, was leider nicht nur als journalistische Überzeichnung zu werten ist.

Uns wird allerdings täglich bewußtgemacht, daß die Steiermark ein sorgenreicher Teil der Republik ist. Das Wort vom „armen Süden – Österreichs neue Krisenregion“ hat leider Gründe: Der ärmste Bezirk Österreichs (gemessen am Nettoinlandsprodukt je Beschäftigten – und nicht am subjektiven Empfinden) liegt in der Steiermark. Es ist Feldbach. An dritter und vierter Stelle folgen die Bezirke Hartberg und Radkersburg. Das ermittelten Untersuchungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz und des Instituts für Raumplanung des Bundeskanzleramts.

In den genannten und in einigen anderen Landes- teilen haben wir höchste Arbeitslosenraten und ein vergleichsweise niederes Lohnniveau. Das führt zu massiven Abwanderungen, die wiederum eine ungesunde Altersstruktur mit sich bringen. Aber das ist nur die eine Seite des Bildes. Es ist, wie jedes Extrem, ein unvollständiges.

Mittlerweile könnten die Eckdaten dieser Konjunktur sogar zum voreiligen Schluß verführen, daß es uns so gut wie nie zuvor geht. Auch das wäre eine Übertreibung: Wir brauchen uns nur zu vergegenwärtigen, was hinter dem Schlagwort von der „neuen Armut“ steht. Dennoch konnten auf diesem Wirtschaftsaufschwung viele notwendige Reform- und Sanierungsmaßnahmen weich gebettet werden. Nur in der Obersteiermark scheint da einem, den nicht alle kennen, rein gar nichts zu gelingen. Er sucht, gut bezahlt, aber hilflos weiter.

Dagegen scheint der Anteil, den die arbeitenden Menschen in unserem Land an diesem Aufschwung haben, verdrängt zu werden. An der unterschiedlichen Entwicklung der Lohn- und der Gewinnquote ist er jedenfalls nicht zu erkennen. Mit Recht hat deshalb Bundeskanzler Dr. Vranitzky darauf hingewiesen, daß einem weiteren Auseinanderklaffen der Lohn- und Gewinnzahlen entgegengewirkt werden muß. Wann sonst als in Zeiten blühender Wirtschaftsentwicklung sollen die Arbeitnehmer zu ihrem Anteil kommen? Es wird doch niemand behaupten wollen, daß sie allein an der vorhergegangenen Flaute schuld hätten.

Das ist ein Aspekt. Ein zweiter ist die von ÖGB-Präsident Verzetnitsch ausgesprochene Vermutung, die gute Konjunktur bremse den Reformwillen. Er nannte dazu einige wichtige Anhaltspunkte: Zunächst die Bildungspolitik und dann das Riesenproblem der kommenden Jahrzehnte, die Bevölkerungsentwicklung mit ihren Folgen für Steuereinnahmen, Regional-

strukturen, Wohnungen und vor allem für die Altersvorsorge.

Bekanntlich hat sich die Landesfinanzreferentenkonferenz der österreichischen Bundesländer unlängst in Graz grundsätzlich für die Versicherung der Pflege von nicht akut Kranken ausgesprochen. Auch anderes ist in Bewegung gekommen. Aber wir müssen uns endlich dazu durchringen, reale Prioritäten zu setzen, und damit die von vielen Medien veröffentlichten Probleme auf ihre tatsächlichen Größenordnungen reduzieren.

Deshalb will ich mich auf die Steiermark konzentrieren. Die Situation der verstaatlichten Industrie zeigt, daß die schmerzlichen, mit Beschäftigungsrückgängen verbundenen Reformen langsam ihre Wirkung erreichen. Jubelmeldungen über erfolgreiche Sanierungen in der Mur-Mürz-Furche sind in dieser Angelegenheit leider noch verfrüht.

Das sollten schon die Probleme der VOEST-Alpine in Donawitz verhindern. Im Vorjahr hat uns die Diskussion um die Einführung des KVA-Verfahrens beschäftigt. Die gute Stahlkonjunktur hat diese Diskussion jedoch weitgehend hinter Tagesaktualitäten zurückgedrängt. Vor dem heurigen Sommer relativierten die Ergebnisse der Umweltauswirkungen die Grundlage des KVA-Verfahrens innerhalb dieses einen Jahres gründlich. Es wäre also hoch an der Zeit, Konzepte für Zeiten einer schlechter werdenden Stahlkonjunktur zu entwickeln.

Ich habe mich deshalb seit längerem bemüht, gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Leoben ein Gespräch mit Herrn Generaldirektor Bogdandy über die weitere Zukunft des KVA-Verfahrens zu führen. Ein solcher Termin ist leider nicht zustande gekommen.

Aber vorige Woche erhielt ich plötzlich von der VOEST-Alpine-Stahl-AG. ein Grundsatzpapier über die Ausgliederung des Forschungsbereiches und die Gründung einer neuen Gesellschaft mit dem Namen „Informatik- und innovative Technologien Ges. m. b. H.“. Diesem Papier nach soll die neue Gesellschaft Grund und Boden um 70 Millionen Schilling übernehmen. Dieser willkürlich festgesetzte Kaufpreis soll offenkundig der Hütte Donawitz als allgemeine Finanzierungshilfe zukommen und vom Land bezahlt werden. Darüber hinaus soll das Land über die Steirische Beteiligungsgesellschaft Mittel in der Höhe von 10 bis 15 Millionen Schilling zuführen, obwohl dies die Satzungen der Beteiligungsgesellschaft in dieser Form nicht erlauben.

In der mir zur Verfügung stehenden Grundsatzvereinbarung, die im übrigen vom Herrn Abgeordneten Burgstaller paraphiert ist, wird mit keinem Wort auf irgendwelche Arbeitsplatz- und Standortgarantien für Donawitz Bezug genommen. Die ÖIAG und ihre Töchter werden sogar von jeder Nachschußpflicht zum einzuzahlenden Grundkapital von 20 Millionen Schilling für die neue Gesellschaft ausdrücklich ausgenommen.

Die Entscheidung des Landes für die massive KVA-Förderung im Ausmaß von insgesamt 200 Millionen Schilling war selbstverständlich immer mit der Bedingung verbunden, daß eine Standort- und Arbeitsplatzgarantie für Donawitz abgegeben wird. Auf meine Rückfrage wurde mir erklärt, daß eine solche Garantie nicht denkbar sei!

Vom Land her kann ich mir jedenfalls auf Grund der derzeit vorhandenen Unterlagen und Informationen für die bloße Ausgliederung der VOEST-Forschung in Leoben eine Finanzierung in diesem Ausmaß nicht vorstellen. Auch der Bund scheint sein Förderungsengagement im Licht der jüngsten Entwicklung zu überdenken.

Angesichts der mehr als kontroversiellen Diskussionschiene es mir angebracht, über ein neues Leoben-Donawitz-Programm ganz konkret nachzudenken. Dafür gäbe es mehrere Ansätze:

An sich bietet der Standort kurzfristig wenig aufgeschlossene, attraktive Areale an. Hallen für moderne Produktionsformen sind überhaupt nicht vorhanden. Auch bei der Ausbildung und Bereitstellung von qualifiziertem Fachpersonal ist ein erheblicher Nachholbedarf festzustellen. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der nach wie vor dominierenden Hüttenstruktur in Donawitz. Zu ihrer Veränderung hat die sogenannte 200.000-Schilling-Aktion zwar Teilerfolge im kleinen gebracht, das Problem Donawitz jedoch nicht zu lösen geholfen.

Beim Industriepark Sankt Peter-Freienstein habe ich wiederum den Eindruck, daß es bisher lediglich bei Ankündigungen geblieben und die Konzeption von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Es ist auch nicht einsichtig, daß eine Infrastruktur bereitgestellt wird, die pro Quadratmeter eine monatliche (!) Belastung von 5 Schilling nach sich zieht. Dazu kommt, daß Interessenten auf Zufahrt und Erscheinungsbild Wert legen, beides ist für Sankt Peter-Freienstein negativ besetzt. Unter diesen Prämissen wird es schwer möglich sein, Interessenten zu finden. Aus dieser verfahrenen Situation kann nur ein neuer Maßnahmenkatalog herausführen.

Ich könnte mir die Gründung eines Industrieparks Leoben-West vorstellen, wo entsprechendes Areal verfügbar wäre. Dieses Grundstück müßte entsprechend aufgeschlossen und, unter Umständen in einer ersten Projektstufe, mit einer Musterhalle versehen werden. Damit wäre für zukünftige Investoren rasch die Möglichkeit des Einstieges zu schaffen. Neben diesen infrastrukturellen Voraussetzungen sollte auch ein Qualifizierungsschub für Mitarbeiter in Angriff genommen werden.

Es ist dringend notwendig, entsprechende Facharbeiter und Führungskräfte auszubilden. Mit ihnen wird es viel eher gelingen, Investoren an diesen Standort zu bringen, als mit noch so gut gemeinten direkten Subventionen.

Kurz und gut: Ich würde vorschlagen, daß sich alle entscheidenden Kräfte rasch auf eine gemeinsame Vorgangsweise einigen und ein Modell für den Standort Leoben-Donawitz ausarbeiten. Die entsprechenden finanziellen Mittel könnten zum größten Teil umgeschichtet, der Rest mit einer Kraftanstrengung bereitgestellt werden. Auch dafür sollte die weitere gute Konjunktursituation rasch genutzt werden. Dann wären wir wenigstens für die Zeit ihrer Abflachung gewappnet.

Die von mir seit Jahren kritisierte Praxis der Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln hat nunmehr doch dazu geführt, daß sich alle am Wirtschaftsgeschehen des Landes beteiligten Kräfte vorgenommen haben,

eine Neuordnung in Angriff zu nehmen. Unter dem Schlagwort „Entbürokratisierung“ wird also an dem Konzept einer neuen Wirtschaftsförderung gearbeitet, das die Übertragung der gesamten Wirtschaftsförderung an eine Art Landesgesellschaft, zumindest an eine ausgegliederte Organisation vorsieht. Ich kann nur hoffen, daß diese Zielsetzung nicht auf dem Papier stehenbleibt, sondern in den gemeinsamen Verhandlungen tatsächlich ein Neubeginn in der Wirtschaftsförderung möglich wird. Auch hierfür gilt: Wenn nicht jetzt, in der guten Konjunkturphase, wann sollten wir uns denn zur Neuorganisation der Wirtschaftsförderung aufrufen? Derzeit habe ich leider auch bei der BEA den Eindruck, daß wir von der Hand in den Mund leben, von Einfällen und persönlichen Beziehungen, denen kein Konzept zugrunde liegt. Angenehm überraschte mich nur, daß viele meiner Anregungen zur Wirtschaftsförderungsreform in das „Modell Steiermark“ aufgenommen wurden. Das erinnert mich an die Devise: Besser gut kopiert als schlecht erfunden. Kollege Präsident Univ.-Prof. Dr. Schilcher nennt ein ähnliches Phänomen bekanntlich den „Rank-Xerox-Föderalismus“. (Beifall bei der SPÖ.)

Als Landesfinanzreferent bin ich mit beinahe allen Aufgaben der Landesverwaltung direkt oder indirekt befaßt. Die Einbringung eines Fremdenverkehrsgesetzes in der Steiermark fällt jedoch bekanntlich in die Zuständigkeit des Ressorts von Frau Landesrat Klasnic, die sicher weiß, daß hier ein dringender Handlungsbedarf besteht. In den westlichen Bundesländern existieren seit Jahren solche Gesetze, nach denen fremdenverkehrsfördernde Maßnahmen mit der Einhebung von Beiträgen finanziert werden. Innerhalb meiner Zuständigkeit habe ich der Steiermärkischen Landesregierung eine Novelle zum Fremdenverkehrsabgabengesetz vorgelegt, mit der folgende Schwerpunkte beabsichtigt sind:

Erstens: Die erstmalige Einhebung einer Abgabe für Ferienwohnungen, also für Wohnungen, die primär für Urlaubs- und Wochenendaufenthalte benützt werden beziehungsweise nicht ein dauerndes Wohnbedürfnis befriedigen. Der Ertrag dieser Abgabe soll ausschließlich den Gemeinden zufließen.

Zweitens: eine Anhebung der derzeit bestehenden Nächtigungsabgabe von 6 auf 7 beziehungsweise 4 auf 5 Schilling je Nächtigung. Das Aufkommen aus der Nächtigungsabgabe soll künftighin zwischen dem Land und den steirischen Gemeinden nicht mehr im Verhältnis 50 zu 50, sondern 30 zu 70 aufgeteilt werden. Das neue Aufteilungsschema und die Abgabe für Ferienwohnungen sollen, wie gesagt, die Gemeinden in die Lage versetzen, die Infrastruktur für den Fremdenverkehr zu verbessern und örtliche Fremdenverkehrsvereine mehr als bisher zu unterstützen. Der Gesetzesentwurf läuft letztlich auch auf eine Dezentralisierung der Förderung hinaus.

Das allein kann dieses steirische Manko allerdings nicht ausgleichen. Aber, ich muß es so sagen, die ÖVP bringt seit Jahren auf diesem Gebiet nichts weiter. Der Entwurf eines Fremdenverkehrsgesetzes ist – mehr oder weniger – noch immer Gegenstand von Beamtenverhandlungen, für die immer neue Formulierungen geboren und als Sitzungstherapie ständig, nach den Mustern anderer Länder, neue Entwürfe vorgelegt werden. Schon der Vorgänger von Frau Landesrat

Klasnic hat sich damit geplagt. Im Interesse der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft ist zu hoffen, daß die ÖVP nicht 100 Jahre auf dieses Fremdenverkehrsgesetz warten läßt. (Beifall bei der SPÖ.) Mehr als zehn Jahre sind bereits verstrichen.

Die offenkundige Verzögerungs-, hoffentlich nicht Verhinderungstaktik, bei dem von Baumeister Ing. Rogner initiierten Thermengarten Blumau ist ein weiterer Beweis dafür, wie wichtige Projekte verschlafen werden. Vor allem die Bevölkerung vor Ort, die wirklich nicht mit wirtschaftlicher Wohlfahrt gesegnet ist, wird die Konkurrenzängste anderer Bäder und Hoteliers nicht verstehen. Noch dazu, wo sie völlig unbegründet sind. Denn der weltweit tätige, international renommierte Ing. Rogner hat mit seinen Touristikpartnern für dieses Feriendorf eine ganz andere Vermarktung und neue Besucherschichten im Auge. Der hohe Auslandsgästeanteil seiner bisherigen sieben Feriendörfer ist dafür eine Garantie.

Darüber hinaus müssen wir uns weiteren Reformnotwendigkeiten stellen, wofür die Konjunkturlage einerseits und ein offeneres Klima möglicherweise einen besseren Start versprechen, als uns manche Medien immer wieder gerne vorhalten.

Ein Dauerthema meiner letzten Budgetreden, die Krankenanstaltenfinanzierung, hat leider nichts an Dringlichkeit verloren. Das dürfte mittlerweile nicht nur Spitals- und Finanzspezialisten bekannt geworden sein. Inzwischen wissen nicht nur sie, daß der Vertrag über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds Ende nächsten Jahres ausläuft. Wir Landesfinanzreferenten haben daher zuletzt in unseren Konferenzen am 11. Oktober und am 3. November die Position der Länder bei den nun notwendigen Verhandlungen über die Fortsetzung der Krankenanstaltenfinanzierung zu umreißen begonnen. Klar ist jedenfalls, daß Spitäler nur ein Teil der Gesundheitsversorgung sind, für die sie freilich zusammen mit den frei praktizierenden Ärzten und den vielfältigen Pflegeeinrichtungen ein untrennbares Ganzes bilden. Dies wirkt sich naturgemäß in den Finanzierungsströmen aus, wobei ich nicht anstehe, die derzeitige Art der Finanzierung als kontraproduktiv zu bezeichnen.

Denn dieses System verleitet die Kostenträger Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger, Sozialhilfeverbände, Privatversicherungen dazu, sich nicht an gesundheitspolitischen Grundsätzen, sondern an verteilungspolitischen Überlegungen zu orientieren. Das ist an einigen Beispielen deutlich zu machen:

Wird ein pflegebedürftiger alter Mensch in einer internen Abteilung betreut, zahlt die Sozialversicherung; wenn er in ein Altenpflegeheim überstellt wird, zahlen Sozialhilfeverband und Land.

Wird ein Patient von frei praktizierenden Ärzten behandelt, belasten die Kosten einen fest umrissenen Teil von Krankenkassenmitteln; wird er von diesen jedoch in ein Krankenhaus eingewiesen, werden die Kosten von einer Vielzahl anderer Kostenträger mitübernommen. Dieses Finanzierungsgestrüpp führt dazu, daß der Patient oder der alte Mensch nicht nach optimalen medizinischen, sondern vielmehr auch nach finanziell bedingten Interessen behandelt wird.

Die Finanzreferenten haben sich daher darauf verständigt, daß sie eine Fortsetzung der derzeitigen

Spitalsfinanzierung nur unter Einbeziehung der Pflegefälle akzeptieren werden können und das Finanzierungssystem ausschließlich nach gesundheitspolitischen Grundsätzen organisiert werden müsse. Dies kann nur erreicht werden, wenn alle gesundheitspolitischen Maßnahmen einschließlich der Pflegefälle so finanziert werden, daß Art und Ort der Betreuung nicht mehr zu unterschiedlicher Kostenträgerbelastung führen, selbst wenn wir dafür wesentlich mehr zahlen müssen. (Beifall bei der SPÖ.) International liegt unsere Belastung durch derartige Kosten ohnedies weit zurück.

Es gibt eine Bundesuntersuchung, die davon ausgeht, daß in Westeuropa im Schnitt 5 Prozent im Verhältnis zu 24 heutigen Sozialversicherungsbeiträgen mehr geleistet wird als in Österreich.

Der vieldiskutierte Übergang von Tagessätzen zu Fallkosten in Spitälern ist nach wie vor in einem Prüfungsstadium. Er wird nur dann realisierbar sein, wenn auf die unterschiedliche Struktur der Versorgungsstufen sowie auf die regional differenzierte Kostensituation Bedacht genommen wird. Auch das sogenannte Fremdpatientenproblem, also die stationäre Behandlung von Patienten in einem anderen Bundesland, hängt unmittelbar mit der Finanzierungsstruktur und der vollen Kostendeckung aus einem zusammengefaßten Finanzierungsinstrument zusammen.

Das ist eine Voraussetzung für eine neue KRAZAF-Vereinbarung. Es muß aber auch sichergestellt sein, daß beim Übergang zur Fallkostenfinanzierung keine Verringerung der medizinischen Betreuung in unserem Land eintritt. Und schließlich müßte erreichbar sein, daß die Sozialversicherungsträger in die Lage versetzt werden, betriebswirtschaftlich richtig errechnete Kosten zu zahlen, um volkswirtschaftlich schädliches Verhalten der Krankenanstaltenträger in Zukunft auszuschließen.

Zum Gesundheitsthema gehört auch das Rettungswesen: Ich freue mich, daß wir Einigung über ein neues Steirisches Rettungsgesetz erzielen konnten. Es wird die Finanzierung des allgemeinen Rettungswesens, der Bergrettung und sonstiger besonderer Rettungsdienste sowie auch des Notarztrettungsdienstes sicherstellen.

Komplizierter und komplexer, als mancher Populist glauben macht, ist auch die Landesförderung von Familien mit Kindern. Die SPÖ hat hier in den Landtag einen Antrag auf Gewährung eines „Kindergeldes“ eingebracht. Im Zuge der Budgetverhandlungen haben sich die beiden Regierungsparteien darauf geeinigt, im Landeshaushalt 1990 für eine sogenannte „Steirische Familienbeihilfe“ einen Betrag von 50 Millionen Schilling vorzusehen.

Daneben geht es aber noch um weitere familienpolitische Maßnahmen, wie beispielsweise die bessere Ausstattung mit Kindergärten. Genauso ist aber auch an die noch immer auseinanderklaffende Einkommensrelation zwischen Männern und Frauen zu denken. Auch hier müssen wir bestrebt sein, eine Gleichstellung herbeizuführen. Familienpolitik kann sich also nicht darin erschöpfen, mehr oder minder große Beihilfen zu verteilen. Sie braucht auch eine zeitgemäße Infrastruktur. (Beifall bei der SPÖ.)

Auch für die Energieversorgung haben wir noch immer Reformnotwendigkeiten zu bewältigen, obwohl sie uns seit Anbeginn der Umweltdiskussion beschäftigt. Leider sind auch hier eindimensionale Anschauungen und Annahmen nach wie vor hinderlich:

In der Hamburger „Zeit“ ist der letzte Vortrag des kürzlich verstorbenen Chefs des bundesdeutschen Energiekonzerns VEBA, Bennigsen-Foerder, zum gegenwärtigen Stand und zu den Herausforderungen der Energiepolitik nachzulesen. Sein Credo lautet, kurz wiedergegeben: Da alternative Energien bis auf weiteres keinen nennenswerten Beitrag zur Energieversorgung leisten werden können und wegen des Treibhauseffektes der Anteil fossiler Energien auf ein Viertel schrumpfen soll, muß Energiesparen auf breiter Front und bei allen Energien vehement verfolgt werden. Da aber der Elektrizitätsanteil am Endenergiemarkt nur 17 Prozent ausmacht, kann Energiesparen nicht nur Strom sparen heißen! Er plädiert, ganz im Gegenteil, für eine Verschiebung der Anteile zugunsten des Stromes.

Zunächst und sofort durchführbar wäre bei der Strompreisgestaltung die Umstellung des Tarifs von festen Beträgen, wie der Grundgebühr, auf die Bezahlung des tatsächlichen Stromverbrauchs. Den steirischen Haushalten ist einfach nicht zuzumuten, weiterhin indirekt den Stromverbrauch der Wirtschaft in diesem Ausmaß zu subventionieren. Die steirischen Haushalte beziehen nur 13 Prozent, aber sie bringen zirka 25 Prozent der Einnahmen. Diese Zahlen sprechen für sich!

Ich bin froh, daß meine Anfragebeantwortung in der vorletzten Sitzung hier im Haus dem Landesumweltsfonds neue Chancen eröffnete und bei den Budgetverhandlungen zu einer grundsätzlichen Einigung der Regierungsparteien über eine Umweltabgabe geführt hat, wenn wir auch noch ein wenig Zeit brauchen werden, um die Details festzulegen.

Derzeit wird überlegt, alle Feuerungsanlagen mit einer jährlichen Abgabe von zirka 20 bis 25 Schilling pro Kilowatt Nennheizleistung zu besteuern, sofern sie nicht für die Beheizung von Wohnräumlichkeiten verwendet werden. Eine ähnliche Form der Besteuerung wird für die Stromkraftwerke diskutiert. Mit einer derartigen Landesabgabe wäre eine laufende Dotierung des Umweltlandesfonds mit 100 Millionen Schilling jährlich durchaus möglich.

Neben fiskalischen Gesichtspunkten sollte bei der neuen Landesabgabe auch daran gedacht werden, durch so eine Abgabe Umweltmaßnahmen sozusagen schmackhaft zu machen. Ein Diskussionsvorschlag wäre, für alle Zapfsäulen an den Tankstellen eine jährliche Abgabe von 10.000 bis 20.000 Schilling vorzusehen, solange die Zapfsäulen nicht mit Absaugvorrichtungen für Beindämpfe ausgestattet sind. Diese Abgabe würde dazu führen, daß die Steiermark bei der umweltfreundlichen Ausrüstung von Tankstellen mit gutem Beispiel vorangeht.

Meine Damen und Herren, nicht nur in Graz, hier jedoch besonders heftig, ist der Stadtverkehr das Bürgergespräch schlechthin. Das geht über das wirklich schwer zu harmonisierende Nebeneinander moderner Transportmittel mit alten Stadtstrukturen weit hinaus. Uns allen, aber zunächst natürlich den direkt Verant-

wortlichen, muß endlich klar werden: Derzeit wird nur reagiert, nicht agiert, und die Zeit für konventionelle Lösungen, wie die Verlängerung von Straßenbahnlinien, ist vorbei. Auch die Salamatik mit vielen kleinen und dann und wann etwas umfangreicheren Verboten kann nicht mehr helfen. Selbstverständlich sind große Lösungen notwendig und ebenso selbstverständlich der Mut, dort zu korrigieren, wo die tägliche Praxis das notwendig macht. Aber dazu ist auch der Einsatz entsprechender Mittel einzuplanen und daran zu denken, daß für viele Pendler kein zumutbares öffentliches Verkehrsmittel da ist.

Da wir jedoch realistischerweise mit dem auskommen müssen, was da ist, schlage ich zunächst einmal vor, die bisher budgetierten Straßenbaumittel des Landes zwei Jahre lang so umzuschichten, daß damit eine erste Etappe zur Linderung der Verkehrsprobleme in Graz finanziert werden kann. (Beifall bei der VGÖ/AL.) Ich meine damit jedoch nicht jene kleinen Retuschen, die nur neuen Ärger hervorrufen, sondern Größenordnungen etwa eines Ostgürtels, verbunden mit der Einführung neuer öffentlicher Verkehrsmittel.

An den Bund müssen wir adressieren, daß der smoggefährdetsten Stadt Österreichs, unserer Landeshauptstadt, nur mit massiver Finanzhilfe bei der Lösung ihres Verkehrsproblems zu helfen ist.

Wir haben die Pyhrnautobahn im Westen erreicht, die von vielen für eine „Spinnerei“ gehalten wurde. Warum soll es, wenn auch teilweise unter Flur geführt, bei einem Ostgürtel nicht gehen? Mehr Geld wird nur einen Sinn haben, wenn die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen stimmen. Auch Phantasie gehört dazu, zum Beispiel für eine Art Stadtbahn von Nord bis Süd entlang der Mur. Ich will damit nicht sagen, daß so etwas möglich ist. Ich weigere mich nur von vornherein, mich damit zufriedenzugeben, daß in Graz nichts mehr ginge.

Im übrigen aus Anlaß der Demonstration, zu deren Gunsten wir ja offenkundig sogar die Verfassung außer Kraft gesetzt haben, möchte ich auch dazu bemerken: Mit Ausnahmegenehmigungen werden wir das nicht lösen können. Das Nachtfahrverbot läßt sich meiner Überzeugung nach nur auf internationaler Ebene einer Lösung zuführen, nicht aber mit Ausnahmen, die die Anrainer belasten. (Beifall bei der SPÖ.)

Im Hohen Haus, meine Damen und Herren, soll sich ein eigener Ausschuß mit Privatisierung und Deregulierung beschäftigen, und auch sonst wird darüber gerne diskutiert, gelegentlich sogar polemisiert. Mir ist durchaus klar, daß dies – nicht zuletzt in meiner Fraktion – ein kontroversielles, wenn nicht emotionsbeladenes Thema ist. Das hat vor allem historische Gründe, deren Wiederkehr in runden Jahreszahlen wir in den letzten Jahren oft gedacht haben. Der Komplex hat aber auch aus heutiger Sicht seine Haken. Ich beginne mit einem lakonischen Zitat des steirischen Abgeordneten Dr. Taus, der sagte: „Die Einnahmenseite über Privatisierungen zu verbessern ist ja keine Dauerlösung.“

Vielleicht ist das auch am Beispiel STEWEAG zu illustrieren, wobei ich zuerst daran erinnern muß, daß bei der letzten Generalversammlung des Verbundkon-

zerns der Frage, wie die Dividenden bezahlt werden sollen, mit der lapidaren Antwort begegnet wurde, dies sei nur über Strompreiserhöhungen möglich. Dem dürfte das amtliche Preisverfahren entgegenstehen. Außerdem wäre ein wenn auch nur teilweiser Verkauf an ausländische Konzerne wegen der Gefährdung der Versorgungssicherheit in Krisenzeiten kein geringes Problem. Dazu noch einmal Dr. Taus: „Ich bin kein Chauvinist, aber ich möchte sehen, was geschieht, wenn Ausländer beispielsweise eine der Schweizer Großbanken kaufen wollten.“ Derzeit ist die STEWEAG, wie Generaldirektor DDr. Schachner einsichtig argumentiert, wegen des Widerspruchs zwischen hohem Substanzwert und mageren Gewinnaussichten nicht privatisierungsfähig.

Ich bin dennoch nicht grundsätzlich gegen eine Privatisierung, wenngleich Vermögensbesitz des Landes nichts Unmögliches sein darf. Generell möchte ich sagen, ein echter Verkauf, wenn er schon längerfristige (!) Vorteile bringen soll, muß Vorzug vor Scheinlösungen haben. Am wenigsten taugt eine Veräußerung jedenfalls zur erpresserischen Motivation von Arbeitskräften. Und das sagt eigentlich schon, daß hinter solchen Maßnahmen wirtschaftliche Konzeptionen und nicht halbvergorene Ideologien stehen müssen.

Mit ein wenig Phantasie kann einem da auch für den Landesdienst vieles einfallen. Ich nenne beispielsweise:

- die teilweise Ausgliederung des Sachverständigen dienstes der Landesbaudirektion und die Übertragung an private Sachverständige,
- die Landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Untersuchungsanstalt oder auch chemisch-technologische Angelegenheiten der Fachabteilung III c,
- Ziviltechnikerleistungen im Straßen- und Hochbau oder
- die Boden- und Materialprüfstelle der Fachabteilung II c.

Sie böten sich jedenfalls als Überlegungen an. Der Verzicht auf eigene Labors und die Vergabe an privat geführte Untersuchungsanstalten würde uns einen Neubau um 100 Millionen Schilling ersparen.

Wenig Verständnis habe ich für die angeblich ergebnislosen Bemühungen zur Privatisierung des Steirischen Heimatwerkes, für das dieser Schritt wahrscheinlich die beste Hilfe wäre. Hier drängen sich förmlich ein Widerspruch zu ÖVP-Bemühungen und der Verdacht auf, daß das Problem grundsätzlich nicht ausreichend durchdacht wurde.

Von mir aus besteht auch kein Einwand dagegen, jene Landesgesellschaften (wie Schilifte oder Bäder), bei denen realistische Aussichten bestehen, daß sie ohne ständigen Landeszuschuß wirtschaftlich überleben können, zu privatisieren, wie das möglicherweise bei den Planaibahnen und in Loipersdorf bereits der Fall sein dürfte. Nur, meine Damen und Herren, keine Privatisierungen nach parteipolitischen oder ideologischen Gesichtspunkten, sondern aus sachlichen und wirtschaftlichen Gründen und auch zum richtigen Zeitpunkt. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn auch das Kulturbudget des Landes zum Glück andere Zugänge offenläßt als nur wirtschaftliche, so ist dieser Aspekt immer wichtiger geworden. In dieser

Hinsicht freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, daß wir die Sanierung des Opernhauses und den Neubau der Werkstätten in Messendorf aus Mitteln des zweckgebundenen Zuschlags zum Rundfunk- und Fernsehschilling nicht nur fertiggestellt, sondern auch ausfinanziert haben. Die Freude vergrößert sich mit der Feststellung, daß dank konsequenter Planung, Disposition und Sparsamkeit mehr Arbeiten durchgeführt werden konnten, als ursprünglich geplant war. Ich halte deshalb dieses Projekt als beispielhaft für die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand und möchte mich bei den daran Beteiligten, vor allem Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Pfohl, sehr herzlich bedanken.

Ein weiterer Gewinn für unsere kulturellen Ambitionen ist sicherlich, daß es Bürgermeister Stingl und mir in mehreren Gesprächen mit Finanzminister Lacina gelungen ist, einen Bundeszuschuß von 12 Millionen Schilling für den Einbau einer kleinen Bühne in den Thalia-Komplex sowie für weitere Investitionsmaßnahmen bei den Vereinigten Bühnen zu erreichen. Damit können endlich die Kostümwerkstätten in der Bürgergasse saniert werden. In der Thalia entsteht auf diese Weise ein hoffentlich kooperatives Kulturzentrum, das auch anderen Einrichtungen zugänglich sein wird.

Im vergangenen Jahr habe ich an dieser Stelle vorgeschlagen, nach Beendigung der Bühnensanierung den Gebührensuschlag zum Rundfunk- und Fernsehbeitrag einer grundlegenden Erneuerung des Landesmuseums Joanneum zu widmen. Dieser Vorschlag erstreckte sich nicht nur auf den baulichen Zustand der 16 Abteilungen an neun verschiedenen Standorten, sondern schloß Zielsetzung, Organisation und Service als reformbedürftig ein. Immerhin stehen wir am Ende eines Jahrzehnts des Museumsbaus in großen und kleineren Städten, das dieser Kulturinstitution neue Dimensionen und Besucherschichten erschloß.

Von diesen Erfahrungen müßte doch auch die Steiermark und ihr traditionsreiches Landesmuseum Nutzen ziehen. Eine so hohe Investition in unser Kulturgut verlangt allerdings auch hohe Maßstäbe für dessen künftige Führung. Das wird in den Grenzen des öffentlichen Dienstes nicht zu bewältigen sein, weshalb ich die Ausgliederung aus der Landesverwaltung vorgeschlagen habe. Da auch diese Idee im letzten Heft des „Modells Steiermark“ propagiert wurde, fühle ich mich geradezu in deren Mitarbeiterstand versetzt. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei einem Formalakt einer neuen und damit wohl elastischeren Wirtschaftsform für die Landesmuseen kann es nicht bleiben. Ich erwarte mir von dieser Generalsanierung einen Aufschwung, der das Prädikat „joanneischer Geist“ auch wirklich verdient. Gleiches ist auch für jene Veranstaltungen zu verlangen, die ganz wesentlich vom Land finanziert werden. Ich will jetzt nur mehr die Namen Steirische Akademie, Styriarte, Akademie Graz und vor allem die Landesausstellungen nennen. Auch sie müssen von neuer Reformkraft belebt werden.

Meine Damen und Herren, ich habe beispielhaft, also in großen Zügen, darzulegen versucht, daß dieses Budget auch ein Vorhabensbericht in Zahlen ist und daß darin eben alle Ressorts einbezogen sind. Auch für das Jahr 1990 wurde im Sinne der gemeinsam beschlossenen Budgetkonsolidierung versucht, die

Nettoneuverschuldung des Landes unter einer Milliarde Schilling zu halten. Im Vergleich zum Jahr 1989 war die Erreichung dieses Zieles wesentlich schwieriger. Folgende außerordentliche Erfordernisse sind im Jahr 1990 zu berücksichtigen:

Erstens: Auf Grund eines Urteiles des Obersten Gerichtshofes ist das Land aus dem sogenannten Akademievertrag für die heutige Hochschule für Musik und darstellende Kunst zur Nachzahlung von 180 Millionen Schilling verpflichtet. Diese Mittel sind im Jahr 1990 vorzusehen. Für den laufenden Zuschuß sind zusätzlich 75 Millionen Schilling per anno zu veranschlagen.

Zweitens: Durch die Verlängerung der Wohnbauförderung und das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz mußte im Jahr 1990 ein Sechstel des Zweckzuschusses des Bundes als Landesbeitrag budgetiert werden. Dieser beträgt rund 366 Millionen Schilling. Weiters wurde mit dem Steiermärkischen Landeswohnbauförderungsgesetz festgelegt, daß die nichtverbrauchten Förderungsmittel zu verzinsen sind und ebenfalls für Wohnbauförderungszwecke bereitgestellt werden müssen. Diese Verzinsung schlägt sich mit weiteren 30 Millionen Schilling zu Buche. Ohne näher auf die Problematik einzugehen, darf ich nur bemerken, daß sich die Rücklagen im Bereich der Wohnbauförderung immer in einer Größenordnung zwischen 1,5 und 2 Milliarden Schilling bewegen. Aus diesem Grund wurden neben dem Landessechstel und der Verzinsung keine weiteren Landesmittel im Jahr 1990 vorgesehen.

Im Budget des laufenden Jahres wurde nämlich aus der Veräußerung der Forderungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sowie des Wohnhauswiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds ein einmaliger Betrag von 500 Millionen Schilling bereitgestellt. Davon wurden für das Jahr 1989 300 Millionen Schilling dem Wohnbau und 200 Millionen Schilling zur Teilfinanzierung des Landeshaushaltes bereitgestellt. Bei der Aufbringung der Mittel für den Wohnbau sind wir also 1990 in einer viel schlechteren Situation.

Drittens: Schon aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, daß das Ziel der Nettoverschuldung nur schwer einzuhalten war. Im Vergleich zu 1989, wo die Nettoverschuldung unter 800 Millionen Schilling bleiben konnte, sind wir für 1990 auf eine Nettoverschuldung von 998 Millionen Schilling gekommen. Des weiteren ist für die Landeskrankenhäuser Bruck an der Mur und Feldbach für das kommende Jahr ein weiterer Teilbetrag von 260 Millionen Schilling bereitzustellen.

Viertens: Für die Erstellung des ersten Entwurfes zum Landesvoranschlag 1990 hat die Landesfinanzabteilung Budgetrichtlinien erlassen. Darin wurde festgehalten, daß im Bereich der Personalausgaben danach getrachtet werden soll, unabwendbare Dienstpostenvermehrungen durch anderweitige Einsparung von Dienstposten auszugleichen. Die Erhöhung der Personalkosten wurde mit 4,1 Prozent angenommen. Dieser Betrag setzt sich aus der vereinbarten Gehaltserhöhung für 1990 von 2,9 Prozent und aus 1,2 Prozent für Beförderungen und Biennien zusammen.

Fünftens: Bei den Förderungsausgaben sollte eine Kürzung von 10 Prozent gegenüber dem Voranschlag 1989 vorgenommen werden. Leider haben sich die

Rechts- und Fachabteilungen nur sehr sporadisch an diese Budgetrichtlinien gehalten. Auf Grund ihrer Anträge hätte die Nettoverschuldung des Landes im nächsten Jahr um 1.728.000.000 Schilling zugenommen. Es war daher notwendig, entsprechende Kürzungen zur Erreichung der Budgetkonsolidierung vorzunehmen.

Die Gesamtausgaben im Voranschlag 1990 betragen daher im ordentlichen Haushalt 26.784.956.000 Schilling. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von 25.826.550.000 Schilling gegenüber. Das Ausgabenvolumen des außerordentlichen Haushaltes beträgt 1.159.572.000 Schilling. Der Gebarungsausgang beträgt somit 2.117.978.000 Schilling. Die Nettoverschuldung des Landes für das Jahr 1990 errechnet sich mit, wie ich schon gesagt habe, 998.635.000 Schilling. Für die Erstellung dieses Landeshaushaltes 1990 bedanke ich mich bei Hofrat Dr. Tito Kriegseisen und dem Voranschlagsreferenten, Herrn Karl Soritz, die in vielen Stunden dieses Werk erstellt haben.

Einige weitere wesentliche Schwerpunkte des Budgets möchte ich wenigstens kurz skizzieren: Der Personalaufwand beträgt mit 9,7 Milliarden Schilling 36,4 Prozent des Gesamtbudgets. Er wird gegenüber dem laufenden Jahr um einen Prozentpunkt anwachsen. Diese Zahl muß ich nicht kommentieren. Sie zeigt eindrucksvoll, daß eine weitergehende Budgetsanierung nur über Personaleinsparungen möglich ist. Ich will dazu leidenschaftslos folgende Vorschläge in den Raum stellen:

Erstens: Eine Organisations- und Personalbedarfsstudie für die gesamte Landesverwaltung soll von einem unabhängigen Betriebsberatungsbüro erstellt werden.

Zweitens: Sämtliche Aufgaben, die auf Grund von Gesetzen, Verordnungen, Erlässen und so weiter von der Beamtenschaft derzeit vollzogen werden müssen, sind auf ihre Zeitgemäßheit und unbedingte Erforderlichkeit zu überprüfen. Dabei sollte man auch vor der Novellierung von Landesgesetzen zur Erzielung einer Kosteneinsparung und Verwaltungsvereinfachung nicht zurückschrecken.

Drittens: Die Notwendigkeit aller Landesförderungen und ihres tatsächlichen Erfolges ist dazu ebenfalls inhaltlich zu überprüfen.

Viertens: Die Einführung einer Kostenrechnung in der Verwaltung sollte überlegt werden. Beispielsweise werden derzeit die Raumkosten nicht berücksichtigt, die durch die Vollziehung von Aufgaben entstehen.

Fünftens: Zur Durchführung und Kontrolle der Umsetzung dieser Maßnahmen sollte mit professioneller Unterstützung ein eigener Ausschuß von der Landesregierung eingerichtet werden. Das ist nicht aus der Luft gegriffen, meine Damen und Herren.

Im Bundesland Salzburg wurde vor einigen Jahren beschlossen, durch strenge Personalbedarfsprüfungen und Einsatz moderner Bürotechnik den Personalaufwand für bestehende Aufgaben innerhalb von fünf Jahren um 10 Prozent zu senken; tatsächlich wurde dieses Ziel bereits in vier Jahren erreicht und 200 Dienstposten eingespart.

Ein weiterer Schwerpunkt des kommenden Jahres ist ein Sanierungsprogramm für die Bezirkshauptmannschaften. Sie sind teils sehr unzureichend in alten

Gebäuden untergebracht. Dieses Programm ist auf drei Jahre angelegt und soll im Jahre 1990 mit einer Größenordnung von rund 30 Millionen Schilling begonnen werden. Zusätzlich wurde ein Schwerpunkt bei der Ausstattung der Arbeitsplätze im gesamten Landesdienst mit entsprechenden Möbeln gesetzt. Durch die forcierte Einführung von elektronischer Datenverarbeitung ist es notwendig, auch eine entsprechende Möblierung vorzunehmen.

Ich habe von der Rechtsabteilung 10 einen Standard ausarbeiten lassen, der ab 1990 sukzessive und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten in der gesamten Landesverwaltung zum Zuge kommen soll. Dabei wurde besonders auf moderne Erfordernisse von EDV-Arbeitsplätzen Rücksicht genommen. Es sollte gelingen, gesundheitliche Schäden der Dienstnehmer durch eine entsprechende Bereitstellung von Möbeln abzuwenden.

Gleichzeitig soll sich damit auch das Erscheinungsbild der Verwaltung ändern. Für die Bevölkerung soll klar erkennbar sein, daß die Verwaltung moderne Wege geht und das Bürgerservice in den Vordergrund tritt. Damit wird sich auch das Image der Verwaltung ändern und eine Behandlung des Bürgers als Untertan hoffentlich der Vergangenheit angehören. (Beifall bei der SPÖ.)

Ein besonderer Schwerpunkt wird 1990 im Sozialressort gesetzt. Da die Budgetvorgaben jedoch eine Ausweitung von Förderungsausgaben nicht zuließen, habe ich in meinem Ressort für eine entsprechende Einsparung gesorgt und die daraus freiwerdenden Mittel dem Ressort des Kollegen Tschernitz zur Verfügung gestellt. Damit wird der Sozialreferent in die Lage versetzt, im Jahr 1990 weitere Vorhaben in seinem Bereich zu fördern, wofür er gegenüber dem Jahr 1989 8 Millionen Schilling zusätzlich haben wird. (Beifall bei der SPÖ.)

In die Wohnbauförderung sollten meiner Meinung nach weitere Bereiche integriert werden: zum Beispiel die Errichtung von Altenwohnungen und Altenheimen, von Wohnstraßen und der Kauf von Grundstücken neben Wohnbauten, die als Freizeit- und Erholungsflächen dienen. Aber auch die weitere Verstärkung der Sanierung bestehender Gebäude und die Förderung der Umstellung von Heizungsanlagen auf umweltfreundlichere Energieformen wären stärker zu berücksichtigen.

Außerdem müssen wir überlegen, wie für Durchschnittsverdiener der soziale Wohnbau wieder erschwinglich werden kann und welche Auswirkungen die Bevölkerungsentwicklung auf den Wohnbedarf nehmen wird.

Meine Damen und Herren, das sind längst nicht alle gravierenden Elemente des kommenden Finanzjahres, aber sie werden fast ausnahmslos in der Steiermark wirksam werden. Deshalb möchte ich, zum Schluß kommend, das Thema dieser Woche mit uns in Beziehung setzen.

Der Strukturwandel in den politischen Systemen Osteuropas und die ihn herausfordernden Ereignisse überstürzen sich. Die Öffnung der Grenzen, die Abkehr von zentraler, starrer Planwirtschaft, die Gründung neuer politischer Parteien, das Entstehen von Pressefreiheit und Meinungsvielfalt, kurz, die Verän-

derung und Umwandlung der Staaten zu pluralistischen Gesellschaften scheinen keine Utopie zu sein, sondern Realität zu werden. Das alles geschieht unter Lebensumständen, die in unserem Land für die meisten Menschen überwunden, ja beinahe müßte man sagen, unvorstellbar sind.

Was kann und soll Österreich zu dieser Entwicklung beitragen? Wir dürfen uns, glaube ich, über diese Entwicklung nicht nur freuen. Wir müssen auch etwas tun! Neben einer osteuropäischen Entwicklungsbank, die nach dem Muster der Weltbank oder der inter-amerikanischen Entwicklungsbank langfristige Kredite an die osteuropäischen Staaten, einschließlich Jugoslawien, zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur vergibt, wird auch persönlicher Einsatz notwendig sein.

Weil wir aus unmittelbarer Nachbarschaft zu Ungarn und Jugoslawien deren wirtschaftliche Probleme sehr genau kennen und wissen, wieviel Hilfe in allen denkbaren Formen notwendig sein wird, sollte das Land Steiermark einen Vorstoß bei der Bundesregierung unternehmen. Dieser Schritt hat jedoch nur dann Sinn, wenn uns klar ist, daß neben der Gründung einer Entwicklungsbank auch die konkrete Opferbereitschaft der österreichischen Staatsbürger notwendig ist.

Leider wurde bisher die Gretchenfrage, woher die finanziellen Mittel kommen sollen, von niemandem beantwortet. So möchte ich folgenden Vorschlag unterbreiten: Am erträglichsten ist immer noch, auf etwas zu verzichten, was wir noch nicht haben. Da bei der zweiten Etappe der Steuerreform eine Reduzierung der Umsatzsteuer beabsichtigt ist, bietet sich die Gelegenheit an, etwa auf drei Jahre befristet, die Umsatzsteuer um ein bis zwei Prozent weniger zu reduzieren und die damit verbleibende Summe einem Osteuropaprogramm zu widmen. Sollten wir uns zu einem Vorziehen dieser ohnedies geplanten zweiten Etappe der Steuerreform entschließen können, gälte überdies: Wer rasch hilft, hilft doppelt, die damit eröffneten Chancen würden eine solche Belastung jedenfalls rechtfertigen.

Forderung erheben allein genügt da nicht. Wir müssen auch Lasten und Pflichten auf uns nehmen, die uns nicht sofort nützen, wohl aber der Zukunft in einem freien Europa. Ich wünsche uns allen, daß wir den Mut dazu aufbringen. Mögen auch die kommenden Beratungen des Budgets im Landtag dazu beitragen. Ich danke Ihnen. (Starker Beifall bei der SPÖ. – 11.07 Uhr.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Landesfinanzreferenten für die Darlegung des Landesvoranschlags 1990 und gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung über.

Bei den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 576/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Angleichung der Bezüge der Bediensteten der STEWEAG an die Bezüge- und Pensionsregelung der Vertragsbediensteten im öffentlichen Dienst sowie die Einschränkung der Werbetätigkeit der STEWEAG zur Stabilisierung des Strompreises.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (11.09 Uhr): Der Antrag des Berichterstatters betrifft die Angleichung der Bezüge der Bediensteten der STEWEAG an die Bezüge- und Pensionsregelung der Vertragsbediensteten im öffentlichen Dienst sowie die Einschränkung der Werbetätigkeit der STEWEAG zur Stabilisierung des Strompreises.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 24. Jänner 1989 hat der Antragsteller ein Modell zur Angleichung der Gehälter und Pensionen der STEWEAG und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst angeregt beziehungsweise den Antrag gestellt, dies auszuarbeiten und auf die landeseigene Elektrizitätsgesellschaft STEWEAG dahin gehend einzuwirken, daß die Werbetätigkeit der STEWEAG eingeschränkt wird.

In der Begründung dieses Antrages führte der Antragsteller folgendes an:

Seitens des Bundesrechnungshofes wurde wiederholt festgestellt, daß die Bezüge der Bediensteten der Elektrizitätswirtschaft überhöht sind. Diese Überhöhungen tragen damit auch wesentlich zu den Strompreiserhöhungen bei.

Nachdem das Land Steiermark Alleineigentümer der STEWEAG ist, wäre es an der Zeit, die Gehälter der STEWEAG-Bediensteten in einer Sparaktion, wie bei den Landesbediensteten, an die Bezüge und Pensionen des Gehaltsschemas im öffentlichen Dienst anzugleichen.

Ein zweiter, wesentlicher Bereich trägt ebenfalls zu einer Verteuerung des Strompreises bei:

In sehr aufwendigen Inseraten und mit einer aufgeblähten Presseabteilung wirbt die STEWEAG für vermehrten Stromverbrauch und für ihr Image. Wozu in Zeiten wie diesen auch noch für Energieverschwendungen geworben werden muß, ist weder volkswirtschaftlich noch umweltenergiepolitisch einzusehen.

Dazu wurde von der landeseigenen Elektrizitätsgesellschaft STEWEAG folgendes mitgeteilt:

„Die vom Bundesrechnungshof festgestellte allgemeine Bezugshöhe in der E-Wirtschaft ist durch das notwendige hohe fachliche Niveau der Mitarbeiter bedingt. Aber auch gesetzliche beziehungsweise kollektivvertraglich vorgesehene Entlohnungen der hierfür notwendigen Mehrleistungen, Erschwernisse und dergleichen tragen zum Entlohnungsniveau bei. Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte befindet sich die STEWEAG hinsichtlich ihres Bezugsniveaus durchaus im Rahmen der österreichischen E-Wirtschaft. Die vom Antragsteller geforderte Angleichung an die Bezüge der Landesbediensteten ist als nicht realistisch anzusehen,

da die Arbeitnehmer der STEWEAG nicht in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehen, sondern dem Kollektivvertrag für Arbeiter und Angestellte unterliegen. In diesem Zusammenhang wird seitens der STEWEAG betont, daß die dem Kollektivvertrag unterliegenden Arbeitsverhältnisse zum Unterschied zu jenen des öffentlichen Rechts kündbar sind.

Bei der angesprochenen Pensionsregelung würde eine Angleichung an den öffentlichen Dienst sogar zu einer Erhöhung führen, da der Höchstsatz der Pensionen mit 79,5 Prozent des letzten Bezuges festgelegt wurde; im Vergleich: Bei Landesbediensteten sind es 80 Prozent des letzten Bezuges. Außerdem wird seit 1987 neu eintretenden Dienstnehmern keine Pensionszusage mehr gemacht.

In dem angesprochenen Bereich ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ ist seitens der STEWEAG festgehalten, daß die STEWEAG, wie andere Unternehmen auch, verhalten ist, ihre Unternehmensziele bestmöglich zu erreichen. Dies beinhaltet selbstverständlich auch die Information ihrer Kunden, deren verständnisvolle Haltung zu notwendigen Vorhaben der E-Wirtschaft unnötige Kosten zu vermeiden hilft. Aber auch die Information über Energiesparmöglichkeiten, alternative Technologien und Umweltschutzfragen zählen zu den Aufgaben des Bereiches ‚Öffentlichkeitsarbeit‘. Die Behauptung, daß dieser Bereich für Werbung für Stromabsatz eingesetzt wird, trifft daher nicht zu. Die personelle Besetzung dieses Bereiches ist bei der STEWEAG so gestaltet, daß durch seine Kosten die Strompreisgestaltung nicht einmal marginal beeinflusst wird.“

In diesem Sinne hat die Steiermärkische Landesregierung auf Grund ihres Beschlusses vom 18. September 1989 den Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, betreffend die Angleichung der Bezüge der Bediensteten der STEWEAG an die Bezüge- und Pensionsregelung der Vertragsbediensteten im öffentlichen Dienst sowie die Einschränkung der Werbetätigkeit der STEWEAG zur Stabilisierung des Strompreises wird zur Kenntnis genommen. (11.15 Uhr.)

Präsident: Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 452/6, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Meyer, Schrittwieser, Trampusch und Genossen, betreffend die Änderung der Fernwärmetarife der STEWEAG im Sinne der Zielsetzungen des Landesenergieplanes.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Reicher, dem ich das Wort erteile.

Abg. Reicher (11.15 Uhr): Mein Bericht zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Meyer, Schrittwieser, Trampusch und Genossen betrifft die Änderung der Fernwärmetarife der STEWEAG im Sinne der Zielsetzungen des Landesenergieplanes.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 21. Juni 1988 wurde der Steiermärkischen Landes-

regierung ein Antrag zugewiesen, in der diese aufgefordert wird, als Eigentümer der STEWEAG dafür zu sorgen, daß die Fernwärmetarife im Sinne der Zielsetzungen des Landesenergieplanes geändert werden.

In der Begründung dieses Antrages führen die Abgeordneten folgendes aus:

Auf Grund des sinkenden Öl-, Erdgas- und Kohlepreises ist in Gebieten mit Fernwärmeversorgung festzustellen, daß die Konsumenten sich überlegen, auf Ölheizungen umzusteigen. Dieser durch die derzeitige Attraktivität des Ölpreises zu befürchtende Umstieg auf Ölheizungen hätte daher negative Auswirkungen auf die Umweltsituation zur Folge. Die STEWEAG als Fernwärmelieferant wurde mit diesem Problem konfrontiert. In einer Stellungnahme hat die STEWEAG ausgeführt, daß der Fernwärmepreis zu 50 Prozent aus Fixkosten bestehe und nur die restlichen 50 Prozent durch Änderungen bei den Primärenergieträgern reagieren können. Eine Senkung der Fernwärmepreise sei daher auch bei sinkenden Primärenergiekosten nur dann möglich, wenn dies das Jahresergebnis des gesamten Fernwärmebereiches zuläßt.

Diese Problematik würde sich nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten folgendermaßen lösen lassen:

Im Landesenergieplan des Landes Steiermark wurde einer Tarifstruktur der Vorrang gegeben, die einen Anreiz zum Energiesparen bietet. Der derzeitige Fernwärmetarif entspricht dieser Zielsetzung nicht. Die Verrechnung der Fernwärmepreise hätte sich nach den Vorstellungen der unterzeichneten Abgeordneten nur am tatsächlichen Verbrauch zu orientieren. Dies würde auch den Zielvorstellungen des Landesenergieplanes entsprechen, in welchem die Fernwärme als vorrangiges Energieversorgungsziel in der Steiermark festgelegt wurde. Die Tarifgestaltung für den Fernwärmebereich wäre daher zu ändern. Der leistungsunabhängige Grundpreis hat ersatzlos zu entfallen.

Für den Fall, daß sich dieser Vorschlag nicht realisieren läßt, müßte zumindest erwirkt werden, daß die Preisreduktion bei Primärenergiekosten als Reduktion der Fernwärmepreise weitergegeben wird. Hiezu wurden von der STEWEAG eine Entgegnung und Stellungnahme abgegeben, die sich darauf bezieht, daß sie sich bewußt ist, daß die Öl- und Gaspreise zur Zeit im Verhältnis zum Preis der Fernwärme niedrig liegen. Sie argumentiert aber mit den 50 Prozent Fixkosten und er verhindert daher auch das Mitgehen nach unten. Außerdem fügt sie hinzu, daß die Preisgestaltung der STEWEAG durch das negative Jahresergebnis 1986/87 als Direktversorgung negativ war, und muß auch feststellen, daß seitens des Bundes die Förderung in dieser Wirkung zur Fernwärme mehrfach reduziert wurde und daß die Erlössituation sich weiter verschlechtert. Sie bezieht sich dann auch auf bestimmte Kapitalkostenanteile für das Rohrleitungssystem und den Kapitalzins sowie die Zinsen und Tilgung dessen. In der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Entwicklungsprogramm für die Rohstoff- und Energieversorgung wurde am 30. Jänner erlassen, daß der Nutzung der Fernwärme Priorität eingeräumt werden soll, und außerdem festgehalten, daß im Bereich der Tarifpolitik auf die gesetzlich vorgesehenen Entscheidungsträger der

größtmögliche Einfluß zur Erzielung eines zum Energiesparen anhaltenden Tarifsystems zu nehmen ist. Ich möchte hier bitten, nachdem das sehr umfangreich ist, sich das selbst anzuschauen, möchte nur den Schluß verlesen: Im Sinne der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. Jänner 1984, mit der ein Entwicklungsprogramm für Rohstoff- und Energieversorgung erlassen wird, in der der Fernwärme Priorität eingeräumt wird und daß im Bereich der Tarifpolitik auf die gesetzlich vorgesehenen Entscheidungsträger der größtmögliche Einfluß zur Erzielung eines zum Energiesparen anhaltenden Tarifsystems auszuüben wäre. Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 18. September 1989 beschlossen, den Landeshauptmann als Vertreter des Landes für die nächste Jahreshauptversammlung zu ermächtigen, im Sinne des Antrages der Abgeordneten tätig zu werden und dafür einzutreten, daß die Fernwärmetarife im Sinne der Zielsetzungen des Landesenergieplanes geändert werden. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 18. September 1989 den Antrag, der Hohe Landtag möge beschließen, daß die Änderung der Fernwärmetarife der STEWEAG im Sinne der Zielsetzungen des Landesenergieplanes zur Kenntnis genommen wird. (11.21 Uhr.)

Präsident: Zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 546/4, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend eine Strompreissenkung durch die landeseigene Elektrizitätsgesellschaft STEWEAG, erteile ich Herrn Abgeordneten Johann Reicher das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Reicher (11.21 Uhr): Auch hier wird über die Antragsteller aufgefordert, auf die landeseigene Elektrizitätsgesellschaft STEWEAG dahin gehend einzuwirken, daß angesichts des sinkenden Ölpreises, wie in der vorhergehenden Anlage, eine Senkung des Strompreises für den Endverbraucher vorgenommen werden soll. Aus der Begründung des Antrages geht im wesentlichen hervor, daß die Ölpreise in den letzten Jahren ständig sanken und daß der Preisverfall in der nächsten Zeit anhalten wird und daß diese Preissenkungen, wenn auch verzögert, auf die Benzin- und Heizölpreise weitergegeben werden. Keinen Niederschlag hat der sinkende Rohölpreis auf die Stromtarife gefunden. Hier wird beantragt und aufgefordert, daß die landeseigene Elektrizitätsgesellschaft die Strompreissenkung für den Endverbraucher vornimmt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die niederösterreichische Elektrizitätsgesellschaft in der letzten Zeit eine Strompreissenkung für den Endverbraucher durchgeführt hat. Von der Elektrizitätsgesellschaft STEWEAG wurde folgendes mitgeteilt: Die STEWEAG hat in den Jahren, als die Rohenergiepreise allgemein rasant angestiegen sind, zum Vorteil der gesamten Steiermark moderate Strompreisanträge gestellt. Um die großen Investitionsvorhaben und den

Verlustvortrag hereinzubringen, muß nun bei den niedrigen Rohenergiepreisen wieder abgebaut werden. Sie weist auf die großen Investitionen hin, die in letzter Zeit und in Zukunft getätigt wurden und getätigt werden sollen. Bezüglich Fernheizkraftwerk Mel-lach mit einer Investition von 4 Milliarden, wobei eine Milliarde für die Umweltschutzeinrichtungen aufgewendet wurde, sowie für das Dampfkraftwerk Neudorf-Werndorf, das mit 700 Millionen geplant ist mit Umweltschutzanlagen, sowie auf bestimmte Wasserkraftwerke, die an der Mur errichtet werden sollen mit einer Summe von 1,2 Milliarden Schilling. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die Industrietarife der Steiermark besonders günstig liegen, und dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil der Standortnachteil der Industrie in der Steiermark dadurch etwas entschärft und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen wird. Abschließend wird festgestellt, daß die STEWEAG derzeit gemeinsam mit den weiterverteilenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen und den Interessenvertretungen ein neues Tarifmodell für die allgemeinen Tarife erarbeitet. Dabei wird sich für eine große Zahl von Haushalten auch eine Verminderung ihrer Stromkosten ergeben. In der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über das Entwicklungsprogramm über die Rohstoff- und Energieversorgung wurde im Paragraph 4 hingewiesen, daß Grundsätze und Ziele der Energiepolitik als Randbedingung auch für die zukunftsorientierte Energieplanung, die soziale Verträglichkeit sowie die volkswirtschaftliche Effizienz zu berücksichtigen sind. In dieser Verordnung wird auch erwähnt, daß eine Senkung des Strompreises für den Endverbraucher bei dieser betroffenen Gruppe natürlich sozial verträglich eingestuft wird, aber diese soziale Verträglichkeit wird kaum als ausschließliches Kriterium für die Preisfestsetzung dienen können, vielmehr müßten betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Sachverhalte mit in Erwägung gezogen werden. Zu den volkswirtschaftlichen Aspekten werden die negativen Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigt. Auch ein Vorschlag einer Strompreissenkung, wo ein gestaffelter Winter- und Sommertarif für die Konsumenten vorgeschlagen wird. Die Begründung ist, daß durch die fehlende Staffelung nicht die Orientierung nach den richtigen Erzeugungskosten gewährleistet ist. Die Frage nach einem fairen Strompreis ist praktisch nicht zu beantworten. Aus energiepolitischer Sicht wäre aber zu fordern, daß die Stromtarife für alle Abnehmergruppen die Kosten für Arbeit und Leistung – die bereitzustellende Leistung ist ja die Triebfeder des Kraftwerkbau – besser wiedergegeben und somit Anreize zur Einsparung bei beiden Größen geschaffen werden. Es wäre die Frage zu diskutieren, in welchem Maß es nicht sinnvoll wäre, daß die STEWEAG Geldmittel aus den Preisvorteilen der gegenwärtigen Situation für Investitionen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Stromerzeugungsanlagen sowie für Strategien zur Verringerung des Leistungszuwachses verwendet. Jedenfalls sollte jede Preisveränderung für den Strom mit einer Tarifreform einhergehen, welche mehr Anreiz zur effizienten und haushälterischen Verwendung von Strom sowie größere Kostenorientiertheit gewährleistet. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses den Antrag, daß der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung und der

Abgeordneten, betreffend eine Strompreissenkung durch die landeseigene Elektrizitätsgesellschaft STEWEAG, zur Kenntnis genommen werden soll. (11.28 Uhr.)

Präsident: Wir kommen nun zur Debatte. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (11.28 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Diskussion um die STEWEAG ist gerade jetzt äußerst aktuell, ob das die geplante Privatisierung ist, wozu wir heute schon einiges von Herrn Landesrat Dr. Klausner gehört haben, oder ob es die Strompreise sind. Gerade weil wir den Bundesrechnungshofbericht, wie mir scheint, nicht in voller Länge in den Landtag bekommen werden, sollten uns die Details besonders interessieren.

Die heutige Vorlage zum Antrag Strompreissenkung ist nichts weiter als ein Ablenkungsmanöver. Mit solchen Zetteln läßt sich keine seriöse Diskussion führen. Sobald davon gesprochen wird, daß andere Versorgungsunternehmen ihre Preise in den letzten Jahren zum Teil mehrfach ermäßigt haben, führt die STEWEAG immer wieder zwei Argumente an, warum dies in der Steiermark nicht geschehen ist.

Sie gibt an:

erstens die ungünstige Struktur in der steirischen Energieversorgungssituation, das heißt wenige direkte sogenannte Tarifabnehmer, das heißt Kleinkunden, und viele Großabnehmer beziehungsweise Wiederverkäufer. Dieses Faktum geht zurück auf den Umstand, daß in der Steiermark seinerzeit die kleinen und regionalen Versorgungsunternehmen nicht verstaatlicht wurden;

zweitens hohe Investitionen in der jüngsten Vergangenheit, insbesondere in den Kraftwerkbau und hier wiederum insbesondere in das Fernheizkraftwerk Mel-lach, die eine finanzielle Belastung für das Unternehmen bedeuten. Tatsächlich zeigt sich nun, wie aus dem Bundesrechnungshofbericht hervorgeht, ein völlig anderes Bild: Es ist zwar nicht zu bestreiten, daß die beiden genannten Faktoren, erstens die Strukturen und zweitens die Investitionen, einen Einfluß auf den Strompreis haben, aber gerade deshalb hätte die STEWEAG alles unternehmen müssen, um den belastenden Einfluß dieser beiden Faktoren zu verringern. Und genau das ist eben nicht geschehen. Ganz im Gegenteil: Die Großabnehmer, Wiederverkäufer und Betreiber von Kleinwasserkraftwerken wurden in einem unglaublichen Ausmaß begünstigt. Ja, sie haben, ohne auf irgendeinen Widerstand zu stoßen, die STEWEAG ganz offensichtlich als Selbstbedienungsladen mißbrauchen dürfen. Ich zitiere aus dem Bundesrechnungshofbericht: „Eine Hauptursache für die schlechte Ertragslage liegt in nicht kostendeckenden Tarifen und in der Gewährung von Rabatten an Wiederverkäufer.“ Welche Glückspilze die Inhaber steirischer lokaler Stromversorgungsunternehmen sind, zeigt unter anderem das vom Bundesrechnungshof aufgegriffene Beispiel der Errichtung von 110-kV-Leitungen in der Oststeiermark. Hier hat die STEWEAG nicht nur überhöhte Anteile der Kosten für die Errichtung von Schaltanlagen übernommen, sondern sie hat vor allem auf eigene Kosten 110-kV-

Leitungen quer durch das Versorgungsgebiet eines regionalen Versorgungsunternehmens gelegt, ohne dazu verpflichtet gewesen zu sein.

Von den beiden in diesem Zusammenhang errichteten Leitungen war eine überhaupt nicht notwendig, und beide wurden in ihrer Trassenführung so ausgerichtet, daß sie möglichst nah an die Verbrauchschwerpunkte dieses regionalen Versorgungsunternehmens herangeführt wurden. Damit hat sich dieses ganz wesentliche Kosten erspart. Zu allem Überfluß wäre als bedeutend billigere Alternative die Errichtung einer Verbindungsleitung in das Burgenland möglich gewesen.

Genau diese Maßnahme wurde von Bürgerinitiativen im Zuge ihres Widerstandes gegen die Errichtung einer 380-kV-Leitung vorgeschlagen. Hier würde mit möglichen Versorgungsproblemen im Störfall im südlichen Burgenland beziehungsweise der Oststeiermark argumentiert. Genau diese bescheidene Maßnahme, nämlich die Herstellung einer 110-kV-Verbindung zwischen der Oststeiermark und dem Burgenland, hätte als Maßnahme vollends genügt und aus südburgenländischer beziehungsweise oststeierischer Sicht die Errichtung einer 380-kV-Leitung überflüssig gemacht.

Der Mitinhaber des betroffenen Versorgungsunternehmens ist übrigens seit vielen Jahren Aufsichtsrat in der STEWEAG und hatte sogar im Arbeitsausschuß seit vielen Jahren den Vorsitz inne. Er gehörte auch pikanteserweise sogar dem Tarifierungsausschuß an. Er konnte sich im Aufsichtsrat der STEWEAG zum Beispiel für eine möglichst billige Abgabe von Strom an Wiederverkäufer einsetzen.

Dem Protokoll einer Arbeitsausschußsitzung war zu entnehmen, daß sich der Unternehmer und Vorsitzende, und jetzt wörtlich aus dem Rechnungshofbericht zitiert, „sichtlich in einem Interessenkonflikt zwischen wirtschaftlicher Lage der STEWEAG und relativ geringen Durchschnittserlösen bei den Wiederverkäufern befand“. Und er kritisiert mit dem unqualifizierten Ausdruck „Frechheit“ – laut Bundesrechnungshof – die von diesem durchgeführten Erhebungen über die berufliche Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit der Einhaltung der Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes. Dem Aufsichtsrat gehörten übrigens auch mehrere Personen mit Mandaten in einem öffentlichen Vertretungskörper und einem obersten Organ an. Diese Personen hätten gemäß Unvereinbarkeitsgesetz für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der STEWEAG die Genehmigung der Landesregierung beziehungsweise des Landtages benötigt. Derartige Genehmigungen wurden aber nie vorgelegt und laut Rechnungshof auch nie verlangt. Obwohl die STEWEAG im Jahr 1984 einen Preisantrag stellte, der ursprünglich 15 Prozent aus betriebswirtschaftlicher Sicht betragen sollte und schließlich durch eine Presseerklärung des Eigentümerversetzers und in diesem Falle des Landeshauptmannes der Steiermark auf die Hälfte reduziert wurde, also enorme finanzielle Probleme absehbar waren, hat es die STEWEAG nicht für wert befunden, die Rabatte für Wiederverkäufer zu kündigen. Als dies dann aber doch erfolgt ist, wurde eine Kündigung durch den Einspruch des Vertreters eines regionalen Versorgungsunternehmens weiter hinausgezögert. Daß dieser Vertreter gleichzeitig auch Mitglied des Auf-

sichtsrates der STEWEAG ist, wundert in diesem Zusammenhang niemand mehr.

So sind aus dem Titel „Industriebonus“ in der Zeit von 1982 bis 1986 69 Millionen Schilling an weiterverteilende Versorgungsunternehmen ausgezahlt worden. Davon allein 49 Millionen Schilling an einen einzigen Wiederverkäufer, der ein alles andere als wirtschaftlich schlecht dastehendes Unternehmen ist und überaus hohe Gewinne abwirft, die an seine Schweizer Muttergesellschaft weitergeleitet werden. Die Namen können Sie sich wahrscheinlich vorstellen, wer sich dahinter verbirgt.

Dies war jedoch keineswegs der einzige Nachlaß. So hatte der Bundesrechnungshof empfohlen, den sogenannten „Strukturabbau“ einzustellen. Dieser Aufforderung ist die STEWEAG ebenfalls nicht nachgekommen. Hauptnutzniederer war auch hier wieder ein wirtschaftlich gut fundiertes Elektroversorgungsunternehmen. Auch die Grazer Stadtwerke kamen in den Genuß der STEWEAGschen Großzügigkeit – der ihnen eingeräumte Nachlaß trägt sinnigerweise den Titel „Dauerrabatt“. Typisch für den Umgang mit Großverbrauchern im Bereich der Industrie ist auch die Behandlung eines Grazer Stahlwerkes. Die Stadtwerke versorgen es mit einem Tarif, der unter ihrem Einstandspreis liegt. Die STEWEAG zahlt die Rechnung.

In den Jahren 1982 bis 1986 waren dies allein 30 Millionen Schilling. Der Herr Landesrat hat heute auch auf ähnliche Zusammenhänge hingewiesen. Daraus kann übrigens auch entnommen werden, daß diejenigen, die am meisten zum Zuwachs beziehungsweise Großverbrauch von elektrischer Energie beitragen, dafür noch belohnt werden. Eine wahre Goldgrube war die STEWEAG auch für zahlreiche Baufirmen, die bei diversen Bauprojekten tätig waren. Bei der Abwicklung von Investitionen tritt die gleiche Häufung von eigenartigen Zufällen auf, wie wir sie aus dem Bereich der Bauwirtschaft hinlänglich kennen.

Erstens wurden grundsätzlich keine öffentlichen Ausschreibungen durchgeführt.

Zweitens: Die eingelangten Angebote wurden nicht in einer Kommission geöffnet. So darf es auch nicht verwundern, daß laufend von Firmen nachträglich Angebote eingetroffen sind, die dann jeweils nur um ganz geringe Beträge unter dem jeweiligen Billigstbieter gelegen sind.

Drittens wurde in einzelnen Fällen sogar über Preise mündlich ohne Anfertigung eines Protokolls verhandelt. Oder die Richtigkeit der Eintragungen im Zuge von Angebotseröffnungen wurden mit nachträglich unleserlichen Paraphen abgezeichnet.

Viertens wurden Projekte in Baulose zergliedert. Dies hatte die Bildung von Bietergemeinschaften beziehungsweise den Rückgang von beteiligten Bietern zur Folge. Schließlich wurde auch auf die Einhebung von Pönalezahlungen regelmäßig verzichtet und wurden zusätzlich ausgeführte Bauarbeiten nachträglich einfach anerkannt und bezahlt.

Der Personalaufwand der STEWEAG: Ich frage mich, wie erklärt der Alleineigentümer, das Land Steiermark, den Strompreisbezieherinnen und -bezieher die großzügigen Löhne, Gehälter, Zuwendungen und Pensionszuschüsse? 20 Prozent der Leistungslöhne und Gehälter machen bereits die freiwilligen Zuwen-

dungen aus, das sind insgesamt 100 Millionen Schilling jährlich. Der Bundesrechnungshof spricht in seinem Bericht von „überspitzten Vergünstigungen“. Dienstwohnungen für leitende Angestellte ohne Miete und Betriebskosten, Dienstautos für private Zwecke, wovon 13.000 Kilometer dienstlich und privat 21.000 Kilometer gefahren wurden, die ein Mehrfaches des entrichteten Pauschalbetrages von 2100 Schilling monatlich ausmachen. Der Rechnungshof hat errechnet, 9100 Schilling monatlich würden diese Privatfahrten kosten. 2100 Schilling wurden nur gegengerechnet. Daß für die Errichter von Kleinwasserkraftwerken die Steiermark eine gute Adresse ist, wissen wir aus den Berichten der Medien. Besser versteht man das ganze allerdings erst, wenn man den Rechnungshofbericht dazu gelesen hat. Dieser stellt zum Beispiel fest, daß bis zum Jahr '92 die Verluste aus der Übernahme von Strom aus Kleinwasserkraftwerken die Summe von 150 Millionen Schilling erreichen werden. Und dies bei Realisierung nur der Hälfte aller bislang bekannten Projekte.

Auch hier trifft die STEWEAG beziehungsweise deren Eigentümer die volle Verantwortung. Die STEWEAG hätte nämlich das Recht gehabt, die Übernahme von Strom aus Kleinwasserkraftwerken zu verweigern, hat dies aber viele Jahre nicht getan – wohl wissend, daß sie damit Verluste in Zig-Millionen-Höhe einfahren wird.

Das System scheint also perfekt – das Land genehmigt Kleinwasserkraftwerke, notfalls mittels Weisung, die STEWEAG übernimmt den Strom zu fixen Preisen, und schließlich zahlt noch der Steuerzahler durch die diversen Verlustabschreibungsmodelle seinen Teil zu dieser Landschaftszerstörung.

Der Rechnungshof bestätigt auch glatt die bisherige Argumentation der Gegner dieser Projekte beziehungsweise der Naturschützer:

Die Erzeugung der Kleinwasserkraftwerke, etwa im Bereich des extra für sie errichteten Umspannwerkes Irdning, betrug im Jänner nur 10 Prozent der Erzeugung vom Juni. Da die Stromaufbringung im Juni innerhalb der Steiermark nicht absetzbar war, mußte sie an die Verbundgesellschaft weitergegeben werden, und dies nur in diesem beschränkten Fall mit einem Defizit von eineinhalb Millionen Schilling im Monat.

Die gleiche Problematik – nur noch um einen Stellenwert, was das Finanzielle anbelangt, höher – zeigt sich auch bei Errichtung von mittleren und größeren Laufkraftwerken an steirischen Flüssen. Auch hier hat die STEWEAG etwa gegen die Errichtung eines Laufkraftwerkes an der mittleren Mur keinen Einspruch erhoben. Genausowenig wie gegen die Kraftwerkskette an der Mürz. Das bedeutet aber, daß diese Versorgungsunternehmen, die zwar keinen Strom an die STEWEAG abliefern, aber auf Grund ihrer zunehmenden eigenen Erzeugung von der STEWEAG weniger im Sommer abnehmen. Und dafür umso mehr Strombedarf im Winter aufweisen.

Es zeigt sich nämlich, daß der Stromverbrauch – wenn überhaupt – vor allem im Winter gesteigert werden kann. Dies insbesondere auf Grund des Anschlusses von Elektroheizungen. Daraus ergeben sich aber für die Finanzen der STEWEAG und damit aller steirischen Strombezieher, sofern sie nicht Groß-

abnehmer sind, verheerende Konsequenzen. Der teure Winterstrom muß nämlich zunehmend von der STEWEAG bereitgestellt werden.

Die Strompreise werden aber für alle Versorgungsunternehmen gleichmäßig erhöht, das heißt, die STEWEAG bekommt keine entsprechende Abgeltung für die überproportionale Steigerung ihrer Kosten.

Aber nicht nur die Kämpfer für die Erhaltung von Gebirgsbächen bekommen vom Rechnungshof bestätigt, daß es sich nicht um energiepolitisch notwendige Projekte handelt, sondern um die brutale Durchsetzung von Interessen einzelner Lobbys auf Kosten der Natur und der steirischen Strombezieher.

Der Rechnungshof bestätigt direkt oder indirekt die Vorwürfe der bereits Jahre zurückliegenden Bürgerinitiativen in Sachen Energiepolitik.

So wird zum Beispiel ausdrücklich festgestellt, daß für das Kraftwerk Mellach die Steinkohle aus Polen schon eingekauft war, noch bevor der Baubeschluß für dieses Kraftwerk gefallen ist. Oder es wird ausdrücklich festgehalten, daß es für die STEWEAG kostengünstiger gewesen wäre, das Fernheizkraftwerk Mellach nicht – zumindestens nicht in diesem Ausmaß – zu errichten und Strom von der Verbundgesellschaft zuzukaufen.

Ein eigenes Kapitel der Energiepolitik mit gravierenden Auswirkungen auf die Luft, das heißt den Smog in Graz, ist die Gestaltung der Verträge betreffend die Fernwärme zwischen STEWEAG und Grazer Stadtwerken. Dieser Vertrag beinhaltete keinerlei Anreiz beziehungsweise Zwang für die Stadtwerke, gesteigerte Absatzbemühungen im Sektor Fernwärme zu unternehmen. Dies führte dazu, daß die Stadtwerke dem Ausbau der Gasversorgung eindeutig Vorrang gegeben haben. Wir stehen heute vor der Situation, daß in Graz weder die Großverbraucher im Bereich Industrie an die Fernwärme anschließen, obwohl das die einzige Maßnahme wäre, mit der kurzfristig eine spürbare Verbesserung der Luftqualität in Graz erreichbar wäre.

Wir stehen außerdem vor der Situation, daß ein Streifen im Süden des Stadtgebietes von der Fernwärme nicht erreicht wird, weil hier die Stadtwerke Gas vorgesehen haben – das betrifft die Zone Straßgang-Puntigam –, während zum Beispiel südlich davon wieder die STEWEAG mit erheblichen eigenen Mitteln in den Einfamilienhausgebieten von Feldkirchen bis Kalsdorf die Fernwärme forciert.

Und wir stehen vor der Situation, daß die Stadtwerke erst in diesen Tagen wieder Sonderförderungsaktionen für Gasheizungen, ja sogar Steigerungen bei den Elektroheizungen angekündigt haben.

Während also die Abwärme aus Mellach nicht voll genutzt werden kann, wird aus Gründen der Gewinnmaximierung bei den Grazer Stadtwerken nicht die Fernwärme, sondern das Gas forciert und muß die STEWEAG im Süden von Graz jedem einzelnen Einfamilienhaus nachlaufen, um ihre Wärme abzusetzen, ja mußte sich sogar das Versorgungsrecht in diesem Raum – wie ebenfalls aus dem Rechnungshofbericht hervorgeht – von dem dortigen Versorgungsunternehmen erst erkaufen.

Bestätigt sehen dürfen sich auch die Gegner der 380-KV-Höchstspannungsleitungen in der Steiermark.

Nicht nur, daß der Rechnungshof ihren Vorschlag bestätigt, zwischen der Oststeiermark und dem Burgenland eine Verbindung im 110-KV-Netz herzustellen, es wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in der Steiermark die Engpässe bei den Stromlastflüssen nicht zwischen dem Raum Wien und Graz, also entlang der geplanten 380-KV-Leitung, liegen, sondern zwischen den Kraftwerken in der Obersteiermark, insbesondere an der Enns, und den Verbrauchsschwerpunkten im Raum Leoben, Kapfenberg und Graz liegen.

Zusammenfassend möchte ich am Schluß folgendes festhalten: Es gibt ein eklatantes Kontrolldefizit im Bereich der STEWEAG, das dringend zu beseitigen ist. Der dafür vorgesehene Aufsichtsrat wird dieser Aufgabe offensichtlich nicht gerecht und dient vielmehr als Plattform für Interessen und Interventionen aller Art.

Immer wieder klingt durch, daß die wirtschaftliche Lage, sprich die Situation einzelner, insbesondere am Kraftwerksbau beteiligter Firmen maßgeblich für die Vorgangsweise innerhalb der STEWEAG, etwa bei Auftragserteilungen, sei. Mit diesen Methoden hat man die Probleme dieser Betriebe nicht verringert, sondern sie in weiterer Folge nur noch vergrößert, gleichzeitig aber den Einstieg in neue Technologien versäumt und damit dem Arbeitsmarkt als solchem auch keinen guten Dienst erwiesen.

Das Verhältnis zu Großabnehmern, Wiederverkäufern und Kleinkraftwerksbetreibern muß nicht nur deshalb geändert werden, weil es nicht angeht, daß mit dem Geld der zahllosen kleinen Stromabnehmer aus Gewerbe, Landwirtschaft und privaten Haushalten private Versorgungsunternehmen mit Gewinnen ausgestattet werden, sondern auch aus energiepolitischen Erwägungen. Alle diese Verträge wären so zu gestalten, daß sie auch den nötigen Anreiz für das Einsparen von Strom liefern.

Anstelle der großzügigen Förderung von Lobbys soll eine klare Vorgabe und Ausrichtung auf alternative Energieformen erfolgen. Während heute zum Beispiel der Landesenergieverein mit jährlich rund 1,5 Millionen Schilling durch die STEWEAG unterstützt wird, beträgt der Beitrag desselben Unternehmens für die Vereinigung österreichischer Industrieller und den Verband der Gemeinwirtschaft ganze 25 Millionen Schilling innerhalb einer bestimmten Jahresfrist. Das allein sagt schon alles. Es kann nicht Aufgabe der STEWEAG sein, eine politische Partei mit mehr, wie es im Rechnungshofbericht steht, als 20.000 Schilling zu fördern. Als erste und zentrale Maßnahme wird es unbedingt notwendig sein, die jetzt diskutierte Tarifstruktur auf ein System umzustellen, wie es in den Vereinigten Staaten schon seit Jahren üblich ist. Dort ist es nämlich selbstverständlich und auch unabhängig von der Frage, ob es sich um ein öffentliches oder privates Elektroversorgungsunternehmen handelt, daß die Unterlagen für die Preisgestaltung inklusive aller Verträge auch für Sonderabnehmer öffentlich debattiert und begründet werden.

Wir stellen daher für die nächste Zeit in bezug auf die STEWEAG zwei zentrale Forderungen auf:

Erstens die Einrichtung eines Gremiums, in dem alle Verbrauchergruppen vertreten sind und das öffentlich über die Strompreise der STEWEAG diskutiert, und

zweitens eine neue Definition der Aufgabenstellungen für die STEWEAG mit einer klaren Priorität für das Engagement am Energiespar- und Alternativenergiesektor.

Abschließend gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Ich hatte bis vor kurzem eine Vorstellung, was unter dem Begriff „Privatisierung“ zu verstehen sei. Die Lektüre des Rechnungshofberichtes hat mich allerdings eines anderen belehrt. Es gibt scheinbar in der Steiermark maßgebliche Kreise, die eine ganz bestimmte und von der üblichen Auffassung abweichende eigene Auffassung vom Begriff „Privatisierung“ haben; Privatisierung der Vorteile und Verallgemeinerung der Kosten.

Ich werde allen drei Berichten meine Zustimmung nicht geben. (11.53 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (11.53 Uhr): Verehrte Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich sehe mich außerstande, aus einem Rechnungshofbericht zu zitieren, der uns noch gar nicht zugegangen ist. Da hat die Frau Kollegin Kammlander anscheinend einen Vorsprung, den ich einzuholen nicht in der Lage bin. Allein die Lektüre der Medien und einige Gespräche im Bereich jener, die sich auskennen, genügen an sich, um eine Serie von Dingen zutage zu fördern, über die man wirklich in diesem Haus ausreichend diskutieren sollte.

Meine verehrten Damen und Herren! Wenn man die Berichte der Landesregierung zu diesen drei Stücken liest, dann sind sie richtig, aber nicht vollständig. Die Frau Kollegin Kammlander hat schon angedeutet, daß sich die wirtschaftliche Lage der STEWEAG nach einer sehr dramatischen Situation, über die wir in diesem Haus nicht zuletzt über unsere Anregung diskutiert haben, etwas gebessert hat, aber daß wir bei weitem noch nicht in der Situation sind, daß die rohstoffgesunkenen Energiepreise und sonstiges sich wirklich durchschlagen können, zum Beispiel auf die Senkung des Strompreises und des Fernwärmepreises, und zwar deshalb, weil natürlich die STEWEAG noch über Jahre hinweg am „Abenteuer Mellach“ wird beißen müssen. Es wird noch Jahre dauern, meine verehrten Damen und Herren, bis dieses Abenteuer so verdaut sein wird, daß man eine vernünftige Energiepolitik wird machen können. Es wird wahrscheinlich der wirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Jahre vorbehalten sein, daß wir dann schlußendlich abschließend darüber diskutieren werden können, ob sich dieses „Abenteuer Mellach“ wirklich gelohnt hat. Ich weiß schon, man hat im Augenblick einen Boom mit Fernwärme in Graz mit starken öffentlichen Förderungen, und das ist auch richtig so auf Grund der Smogsituation. Das rechtfertigt aber nicht, daß diese Form des Werkes in der Art und Weise gemacht worden ist. Ich beglückwünsche die STEWEAG, daß die Entwicklung, die damals nicht in der Form absehbar war, die negativen Entwicklungen gemildert hat. Genauso gemildert hat natürlich die Strompreiserhöhung des Jahres 1986, auch wenn die Frau Kollegin Kammlander richtig angemerkt hat, es ist auch bereits in öffentlichen Meldungen aufgetaucht, daß es hier eine etwas sonderbare Vorgangs-

weise des Eigentümers gegenüber einer privatwirtschaftlich geführten Gesellschaft gegeben hat. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Das war 1984!“) Nein, das war im Jahre 1986, Herr Kollege! Die Strompreiserhöhung 1986 hat natürlich die Situation etwas erleichtert, und sie ist damals gegeben worden, obwohl – oder vielleicht gerade weil – die Energieversorgungsunternehmen, und insbesondere auch die STEWEAG, zugesagt haben, daß es zu einer Änderung des Tarifsystems kommen wird, zu einer Änderung des Tarifsystems, das jetzt noch immer in den Landtagsanträgen gefordert wird und das noch lange nicht beschlossen ist. Wir schreiben 1989, das sind drei Jahre später, und diese Zusage ist im großen und ganzen nicht eingehalten worden. Übrigens genauso wenig wie die Zusage, jährlich zu berichten, was man wirklich eingespart hat, insbesondere bei jenen in der Öffentlichkeit interessanten Bereichen der Überzahlungen im Personal. Ich weiß jetzt schon, meine verehrten Damen und Herren, daß das nicht alle Summen sind. Aber das sind jene Reizthemen, mit denen sich die Öffentlichkeit natürlich beschäftigt und beschäftigen muß. Wie gesagt, ich weiß nicht, was der Rechnungshof in diesem Zusammenhang alles gefunden hat, aber wenige Gespräche reichen aus, um hier darzulegen, daß die vielgeschmähten Grazer Magistratsbediensteten, die wirklich zu Recht durch die Öffentlichkeit gezogen worden sind, weil sie in einer finanziellen Situation sind und auch in einer Situation mit Zulagen, die wirklich einzigartig in Österreich ist – aber wenn man sich anschaut, was es gelegentlich in der STEWEAG für Zulagensituationen und freiwillige Sozialleistungen gibt, so sind selbst die vielgeschmähten Grazer Magistratsbediensteten noch „Armutskerln“ dagegen. Wenn man zusätzlich weiß, daß die Bruttolohnkosten in etwa um 50 Prozent höher sind als der österreichische Industriedurchschnitt, da handelt es sich aber um kein öffentliches Unternehmen, wie das Land oder die Gemeinde, sondern an sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen, dann wird auch, wenn diese Fragen öffentlich diskutiert werden, und das müssen sie, die Frage der Privatisierung schwierig.

Aber wer steigt denn ein, wenn er sieht, wie überzahlt in diesem Bereich tatsächlich wird? Es sind ja in den letzten Wochen öffentlich einige Details diskutiert worden. Ich nehme an, die werden auch dem Rechnungshofbericht entsprechen. Ich will gar nicht diese Details weiter ausbreiten, aber wenn ein Schichtführer in der STEWEAG, nämlich der betroffene, der zitiert worden ist, mit seinem monatlichen Einkommen jeden Abgeordneten dieses Hauses nur auslacht, weil sie so wenig bekommen, oder wenn etwa eine Vorstandsekretärin dieselben Einkünfte hat wie ein Abgeordneter dieses Landtages, dann wird man darüber nachdenken müssen. Wie ich gehört habe, es gibt zumindest einen Bürogehilfen in der STEWEAG, mit dem ich eigentlich von den Einkünften her sehr gerne meine Position als Akademiker in der VII. Gehaltsstufe des Magistrats Graz eintauschen möchte, weil er nämlich auf jeden Fall mehr verdient als die A/VII-Beamten im Bereich des Magistrats Graz. Ich weiß jetzt schon, das ist eine Entwicklung der Elektroversorgungsunternehmen, aber man muß einmal feststellen, meine Damen und Herren, in der Frage der Überzahlung, der ungerechtfertigten Ausweitungen der Entgelte im Bereich des steirischen Elektroversorgungsunternehmens

STEWEAG sind in der Steiermark die Uhren nicht anders gegangen, sondern genauso wie in allen anderen Elektroversorgungsunternehmen auch, die übrigens auch schon im Jahre 1984/85 durch den Bundesrechnungshof öffentlich diskutiert worden sind, auch 1986. Ich habe noch gut die Debatte im Ohr über die Zulagen im Bereich des Magistrats Graz, die ich wirklich nicht verteidigen möchte. Wenn man dann einige Auszüge aus dem Bereich jener Sozialleistungen liest, die es bei der STEWEAG gibt, dann liest es sich auch für den Kollegen Hammerl, der ja sehr viel getan hat für die Grazer Magistratsbediensteten, noch wie ein Wunschzettel, der unerfüllbar ist. Etwa: Es gibt eine Betriebszulage für ein Dampfkraftwerk. Darüber kann man selbstverständlich noch reden. Es gibt eine Ortszulage, es gibt eine Batteriezulage. Ich höre, es gibt eine Tankstellenbedienungszulage, nicht nur eine Abgeltung für den Strombezug – eine Unsitte, die in den Elektroversorgungsunternehmen ja Gott sei Dank immer mehr eingeschränkt wird –, sondern auch einen verbilligten Treibstoffbezug, wobei keiner weiß, wozu das eigentlich gut ist. Daß es ein Funktionspauschale für Betriebsratsmitglieder gibt, ist natürlich ein besonders lustiger Nebenaspekt. Daß es günstige – auch für Spitzenverdiener und für Gäste – Ferienheime gibt, ist nichts Neues. Das gibt es in allen Bereichen. Daß man aber gelegentlich dorthin auch auf Kosten des Betriebes gratis befördert und abgeholt wird, ist eine Novität, die lediglich der STEWEAG innegeblieben ist. Daß man anlässlich der Pensionserhöhungen noch spezifische Lohnerhöhungen einführt, um natürlich die Pensionsgrößenordnung größer zu lassen, ist etwas, was es auch in anderen Bereichen gibt, aber sinnvollerweise langfristig nicht geben sollte. Man sollte aber dazu sagen, und die Vertreter der STEWEAG weisen ja zu Recht darauf hin, daß natürlich in der letzten Zeit der Versuch unternommen wurde, jetzt etwas einzuschränken. Von den 20 Prozent, die die Frau Kollegin Kammlander zitiert hat, die die freiwilligen Sozialleistungen beinhalten, von der Gesamtsumme werden wir auch durch diese Einschränkungen nicht so sehr wegkommen, glaube ich. Aber immerhin, zumindest hat aufgehört, daß die freiwilligen Sozialleistungen zu 100 Prozent auch gegeben werden für Teilzeitbeschäftigte, und man wenigstens dazu übergegangen ist, sie aliquot auszuzahlen. Auf die Idee, daß das zu 100 Prozent gegeben wird, wäre eigentlich von vornherein überhaupt niemand gekommen, der in der privaten Wirtschaft tätig ist. Dort hat es sie aber gegeben. Daß man die einzelnen Bediensteten nicht bezahlt nach dem, was sie tun, sondern für jeden, der eine Matura gemacht hat oder ein akademisches Studium beendet hat, extra noch neben ihrer Bezahlung von ihrer Tätigkeit her eine Akademikerzulage und eine Maturantenzulage gegeben hat, ist auch etwas, worüber man sich wundert, aber diese Dinge sind Gott sei Dank zurückgegeben worden. Ich nehme an, daß der Rechnungshofbericht irgendwann einmal Gegenstand der Debatte in diesem Haus sein wird und daß wir dann den vollen Umfang der Dinge, die der Rechnungshof aufgezeigt hat, zur Kenntnis bekommen. Ich gebe da jetzt dem Landesrat Dr. Klausner recht, der zu Beginn in seiner Einbegleitung zum Budget gesagt hat, daß man die Privatisierungsdiskussion, eine solche gibt es natürlich auch im Bereich der STEWEAG, nicht auf ideologischer Basis führen kann, das ist keine Frage. Ich teile

nicht seine Meinung, und wenn er den Prof. Schachner damit zitiert hat, dann teile ich auch dessen Meinung nicht, daß die STEWEAG im Augenblick nicht privatisierungsfähig ist. Aber wir sollten in aller Deutlichkeit, bevor diese Schritte getan werden, auch diese Nebenaspekte ausdiskutiert haben. Ich wiederhole daher die Forderung, die ich schon im Jahre 1983 von diesem Pult aus erhoben habe, die dann nach einer sehr intensiven Diskussion auch mit dem Vorstand der STEWEAG und dem Aufsichtsratsvorsitzenden nicht zustande gekommen ist. Ich glaube, daß gerade in dieser Zeit, genau in dieser Situation es deutlich gemacht werden muß, wie die Situation auch in diesem Personalbereich wirklich aussieht. Daher ist es auch eine Fairneß gegenüber jenen (Unverständlicher Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber.), denen wir im Falle einer Privatisierung den Einstieg in dieses Energieversorgungsunternehmen anbieten sollen, und auch eine Fairneß gegenüber den Mitarbeitern der STEWEAG, von denen immer nur spezifische Situationen öffentlich zitiert werden, und auch eine Fairneß gegenüber allen Strombeziehern und allen Energiebeziehern in diesem Land, wenn man im Zusammenhang mit der Diskussion die Löhne, die Gehälter und die freiwilligen Sozialleistungen vollkommen offenlegt.

Ich darf daher namens der Abgeordneten Weilharter, Kammlander, Dr. Korber und im eigenen Namen zu diesen drei Stücken Ihnen einen Entschließungsantrag vorlegen, der lautet: Die öffentliche Diskussion im Zusammenhang mit überhöhten Lohn- und Gehaltszahlungen der EVUs, insbesondere auch der STEWEAG, hat in der Bevölkerung zu Recht großen Unmut ausgelöst, dem nur durch vollkommene Offenheit und Transparenz begegnet werden kann. Im Interesse der Bediensteten und der Öffentlichkeit stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten folgenden Antrag: Der Hohe Landtag möge beschließen:

Der Landeshauptmann als Vertreter des Landes Steiermark (oder sein jeweiliger Vertreter, wenn er verhindert ist) wird aufgefordert, in der nächsten Jahreshauptversammlung in der STEWEAG zu veranlassen, daß alle Löhne und Gehälter sowie freiwilligen Sozialleistungen im Bereich der STEWEAG offengelegt werden.

Ich glaube, damit tut man diesem Betrieb was Gutes und beendet die Diskussion, sofern sie polemisch ist, und leitet Maßnahmen ein, dort, wo sie notwendig sind, und auch das ist der Fall. (Beifall bei der FPÖ und VGÖ/AL. – 12.05 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstes hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Cortolezis.

Abg. Dr. Cortolezis (12.05 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Meine beiden Vorredner haben es geflissentlich verschwiegen, daß eigentlich über zwei Anträge zu reden gewesen wäre, die sich mit einer Strompreisbeziehungsweise mit einer Fernwärmepreissenkung beschäftigen. Aber ich verstehe schon, daß die Beschäftigung mit Fragen, die eher in der Presse ankommen und dort eher Niederschlag finden, den Vorrang haben. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Haben wir so verlangt!“) Das erlaubt mir aber nicht, mich

dieser Frage zu entziehen, weil ich glaube, daß tatsächlich hier eine grundsätzliche Frage mit diesen beiden Anträgen aufgeworfen wurde. Auf den ersten Blick scheint es eine Einsfrage zu sein. Wer ist schon dagegen, daß der Strom für den Konsumenten billiger wird? Aber auf den zweiten Blick eröffnet sich dann, wenn über den Tag hinausgedacht wird und wenn etwas Verantwortung auch für das Morgen ergriffen wird, die Einsicht, daß auch damit ein Teufelskreis eröffnet werden könnte (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Wieviel Dividende haben wir, wenn morgen privatisiert wird?“), daß nämlich mit billigem Strom auch die Nachfrage nach diesem billigen Strom angeheizt wird, zu mehr Verbrauch führt, der Mehrverbrauch zu neuen Investitionen in Kraftwerken führen muß und damit auch diese Investitionen via Preis wieder auf die Konsumenten zuschlagen (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Du tust dich falsch ausdrücken!“) und wir uns dann auf einer höheren Ebene in einer zweiten Etappe befinden, wo dann diese Preise angehoben worden sind.

Das kann ja nicht der Wahrheit letzter Schluß sein, oder aber vielleicht sind diese Überlegungen doch so notwendig anzustellen, daß man sagt, überlegen wir nüchtern, was spricht für und was gegen eine Strompreiserhöhung. Die zunehmende Energienachfrage als Folge der Industrialisierung, Verstädterung und des gesellschaftlichen Reichtums hat auch Auswirkungen, die sich immer mehr im Bewußtsein der Bevölkerung etabliert haben. So ist bekannt, daß die Verbrennung fossiler Brennstoffe zum Kohlendioxid und in der Folge zum Treibhauseffekt führt. Es ist das Wissen etabliert, daß die Verbrennung fossiler Brennstoffe vor allem in klimatischen Sonderlagen, wie etwa im Grazer Becken, zu smogähnlichen und auch tatsächlich zu Smogverhältnissen führt. Es ist auch bekannt, daß die Verbrennung fossiler Brennstoffe zu einer Übersäuerung der Umwelt und damit zum Waldsterben führt. Sie können das auf Seite 93 des vor Ihnen liegenden Waldzustandberichtes nachlesen. Nun ist bekannt, daß nicht nur die Elektrizitätswirtschaft, mit der wir uns heute beschäftigen, sondern natürlich auch Verkehr, Industrie, das Kühlen und das Heizen zu diesem Brennstoffverbrauch beziehungsweise zum Ansteigen desselben in den letzten Jahrzehnten geführt haben. Ein ständiges Abschieben aber immer nur auf das jeweilige andere Problem entbindet nicht, auch hier im Energiebereich Elektrizitätswirtschaft, sich mit dem Verursacher von Umweltschäden zu beschäftigen. Auch die Elektrizitätsgewinnung muß ihren Anteil an der Vermeidung von Umweltschäden leisten. Daß das nicht so gering ist, zeigt die Gigawattstundenanzahl. Die Stromerzeugung stieg auch bei uns in der Steiermark. Waren es 1979 noch 3504 Gigawattstunden, so waren es 1988 4284 Gigawattstunden, das ist eine Steigerung von 22 Prozent. 1988 war aber gar kein Spitzenjahr, sondern wurde in den Jahren 1983 bis 1985 und 1987 sogar von Spitzenwerten bis zu 4680 Gigawattstunden übertroffen. Das heißt produziert und nachgefragt.

Daß trotz des hohen Wasserkraftanteiles an der Stromerzeugung in der Steiermark die Umweltauswirkungen einen entscheidenden Einfluß auf die Beurteilung der Tariffrage nehmen sollten, ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen Wasserkraft und Dampfkraft.

Über das Jahr gesehen, und über einen mehrjährigen Jahresdurchschnitt hin gesehen, kann davon ausgegangen werden, daß diese beiden Stromerzeugungsarten sich die Waage halten. Innerhalb eines Jahres ist jedoch ein gewaltiger Unterschied erkennbar. Während in den Sommermonaten die Wasserkraft bis zu 100 Prozent der Stromerzeugung abdeckt, sinkt diese Quote in den Wintermonaten auf bis zu 25 Prozent, so daß in Wintermonaten bis zu 75 Prozent durch Dampfkraft – und somit durch fossile Energieträger – erzeugt werden. Das hat natürlich eminente Umweltaspekte, weil diese Verbrennung fossiler Brennstoffe zu den Ergebnissen führt, die ich erwähnt habe.

Ein weiterer Aspekt, und hier ist meiner Vorrednerin zu widersprechen: Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat eine Energieprognose bis zum Jahre 2000 erstellt. Da wird von einer durchschnittlichen Steigerung des Energieverbrauches von einem halben Prozent pro Jahr gesprochen, das heißt, bis zum Jahr 2000 um rund 13 Prozent, das ist aber pro Sparte sehr unterschiedlich. Im Bereich der Industrie etwa wird prognostiziert, daß zwar die Industrieproduktion um 31 Prozent steigen, der Verbrauch allerdings um 3 Prozent sinken wird. Im Haushaltsbereich ist aber mit einer Erhöhung von 6 Prozent der Steigerung des Verbrauches zu rechnen. Hier haben wir aber, und das sagen nicht nur Forschungsgesellschaften inländischer Herkunft, sondern auch die internationale Energieagentur, auch ein gewaltiges Energieeinsparungspotential. Es muß uns gelingen, gerade auch im Bereich der Kleinverbraucher Energiesparen zu fördern, daß es zu einem Umrüsten auch in den Haushalten kommt, einerseits bei den vorhandenen Haushaltsgeräten, andererseits auch mit einem bewußteren Umgang des Energieeinsatzes, der eine Reduktion des Energieverbrauches ohne Komfortverlust möglich macht. Klar ist, daß sich derartige Entwicklungen nicht von selbst einstellen, sondern daß hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen bereitgestellt werden müssen. Der Energieträger der Zukunft ist die Energieeinsparung, und zwar ist darunter nicht zu verstehen ein „Gürtel-enger-Schnallen“, sondern das Erreichen der vorgegebenen Energiedienstleistung mit weniger Energieeinsatz.

Was sind die Hindernisse für das Energiesparen?

- a) falsche Energiepreissignale,
- b) institutionelle Hindernisse,
- c) mangelhafte Information,
- d) Bequemlichkeiten.

Im Haushaltsbereich entfallen fast 80 Prozent des Energieverbrauches auf die Raumheizung. Klarerweise ist auch hier die größte Möglichkeit für die Einsparung gegeben. Verschiedenste Berechnungen wurden angestellt; so wird etwa für die Ein- und Zweifamilienhäuser ein Einsparpotential von 35 Prozent errechnet.

Die Stoßrichtung für die Zukunft muß heißen: „Die importierten fossilen Energieträger durch heimische erneuerbare Energieträger schrittweise zu ersetzen“. Wie schon aus der genannten Zahl der Stromerzeugung, nämlich der Quote Wasserkraft – Dampfkraft, zu entnehmen war, ist die Wasserkraft neben der Biomasse in der Steiermark ein Hauptträger der erneuerbaren Energie. Hinzu könnten noch die direkte Nutzung der Sonnenenergie sowie andere erneuerbare

Energieträger treten. Aber auch die Verbindung der Strom- und Wärmeerzeugung – Stichwort Wärmekraftwerke und Blockheizkraftwerke – oder das Nutzen anfallender Abwärme aus industriellen Anlagen ist hier zu erwähnen. Die genannte Nutzung der Sonnenenergie kann verschiedentlich erfolgen: Auf der einen Seite sind das die bekannten Kollektoren, die in der Steiermark eine über die Region hinausgehende Beachtung durch diese Selbstbaugruppen gefunden haben, auf der anderen Seite ist dies die Photovoltaik, darunter versteht man die direkte Umsetzung von Sonnenenergie in Strom durch Solarzellen. Alles sind Zukunftsbereiche, aber von Fachleuten wird hier generell der größte Durchbruch erwartet, weil 5 Prozent des heutigen Stromverbrauches durch die Photovoltaik-Systeme ersetzt werden können, wenn nur 10 Prozent der in Frage kommenden Dachflächen mit solchen Systemen ausgestattet werden. Ohne eine zusätzliche Diskussion loszutreten zu wollen, so ist auch klar, daß im Müll ein regenerativer Energieträger gesehen werden muß, wobei die österreichische Gesellschaft für Ökologie schätzt, daß im Jahre 2000 zwei Betajoule, das sind etwa zwei Promille des gesamtösterreichischen Energieverbrauches, aus dem Müll gewonnen werden könnten.

Meine Damen und Herren, warum habe ich das so ausführlich dargestellt? Weil natürlich die Frage des Stromtarifes vor diesem Hintergrund zu sehen ist.

Eine letzte Vorbemerkung lassen Sie mich noch zur Problematik von Preisen in unserem marktwirtschaftlichen System anfügen. Warum ist es überhaupt zu dieser Diskussion um die Ökosteuer gekommen, warum zur Diskussion um die ökosoziale Marktwirtschaft? Weil eben vielfach in den Preisen nicht die ökologische Wahrheit enthalten ist, das heißt, weil Umweltschäden, die im nachhinein Kosten verursachen, weil sonstige Sanierungsmaßnahmen nicht in den ursprünglichen Produktionspreisen und den den Konsumenten verrechneten Preisen enthalten sind.

Dieses Problem ist übrigens unabhängig von der Monopolsituation der Elektrizitätsunternehmungen in Österreich. Über die Auswirkungen der Monopolstellung auf dem Personalbereich möchte ich später noch zu sprechen kommen. Wenn aber die Folgekosten, die durch die Stromerzeugung entstehen, zum Strompreis hinzugerechnet werden, dann wären Preisvergleiche plötzlich möglich und durchaus günstig für die regenerierbaren Energieträger, nämlich Biomasse, Sonnenenergie und sonstige.

Meine Damen und Herren! Wir haben darüber hinaus noch bei den Stromtarifen ein weiteres Problem, daß sehr unterschiedliche Nachfrageschwankungen auftreten. Wir haben zum einen die Tag-Nacht-Schwankung, zum anderen die Wochentag-Wochenende-Schwankung, aber auch die Sommer-Winter-Schwankung. Die Energieversorgungsunternehmen tendieren natürlich dazu, die Nachfrage möglichst konstant zu halten, aber diese Schwankungen drücken sich auch im Preisgefüge aus, mit dem wir heutzutage leben. Es ist wesentlich zu wissen, daß der kaloresche Strom, der etwa im Winter erzeugt werden muß, um ein Vielfaches teurer ist als der Strom aus Wasserkraftwerken, und so darf es auch nicht verwundern, daß es notwendig ist, die Forderung aufzustellen, daß hier Preiswahrheit auch bei einem neuen Tarifmodell, das

angekündigt und im nächsten Jahr von der STEWEAG vorgelegt und beschlossen werden soll und für die Konsumenten die Auswirkung haben soll, daß diese Tarife Klarheit über die tatsächliche Kostenstruktur geben. Wenn wir heute eine Waschmaschine und einen Geschirrspüler im Haushalt haben und wir bei uns mit einem Stromverbrauch von etwa drei Kilowattstunden pro Waschgang vor Augen führen, so würde, wenn wir diese beiden Geräte gleichzeitig einschalten, ein Stromverbrauch von sechs Kilowattstunden entstehen. Wenn wir sie hintereinander einschalten, ebenfalls sechs Kilowattstunden. Im einen Fall reicht allerdings ein Kraftwerk, das diese drei Kilowattstunden produziert, aus. Wenn wir sie aber gleichzeitig schalten, ist es notwendig, daß zwei Kraftwerke diese Spitzenleistung produzieren. Es ist wichtig, daß nicht nur der Verbrauch gemessen wird, sondern es ist auch wichtig, daß die Spitzenbelastung, das heißt das gleichzeitige Inanspruchnehmen von Verbrauch, in die Tarifstruktur Eingang findet. Die Wunschvorstellung wäre ja der Preis als zentrale Steuerungsvariable der Elektrizitätsversorgung. Daß quasi wie bei der Börse mit ständigen Notierungen und dem Ausgleich von Angebot und Nachfrage es nicht nur zu einer Sommer-Winter-Differenzierung käme, sondern auch zu tageszeitlichen Preisdifferenzierungen, so daß die Nachfrage, sprich der Bezug von Strom, in Spitzenbelastungszeiten sehr teuer, hingegen in Zeiten von Überschußkapazitäten auch tagsüber billig wäre. Aus all dem Gesagten ergibt sich jedoch klarerweise, daß die Fragestellung beziehungsweise der Antrag zu einer 10prozentigen linearen Strompreissenkung eine grobfahrlässige Vereinfachung vornimmt, die nicht zulässig ist. Statt einer Strompreissenkung ist ein neues Tarifmodell wesentlich, bei dem derjenige belohnt wird durch eine deutlich niedrigere Stromrechnung, der sich umweltgerecht verhält, das heißt der einerseits keine Spitzenlasten bei der Nachfrage erzeugt, auf der anderen Seite Strom zu dem Zeitpunkt abnimmt, zu dem genug Strom aus erneuerbarer Energie vorhanden ist. Es muß daher zu einer deutlichen Differenzierung kommen, und da muß klar sein, daß der im Winter produzierte Strom wesentlich teurer ist, weil er kalorischer Strom ist, und ist demnach auch für den einzelnen durchaus wegen dieser Umweltauswirkungen teurer. Es muß zu einem verbrauchsabhängigen Modell kommen, wo nicht nur derjenige, der geringe Spitzenlasten bereitgestellt erhält, durch eine niedrigere Stromrechnung belohnt wird, sondern auch derjenige, der insgesamt weniger Kilowattstunden verbraucht. Soweit zum Strom.

Bei der Fernwärme ist dies wiederum gesondert zu beurteilen.

Erstens: Hier bietet das Betriebsergebnis schon überhaupt keinen Anlaß, eine Tarifsenkung vorzunehmen, da eine solche Tarifsenkung nur bewirken würde, daß die Stromkunden den Fernwärmekunden diese Tarifsenkung finanzieren müßten. Zu einer solchen Quersubventionierung ist überhaupt kein Anlaß. Eine stärkere Differenzierung des Tarifmodells auch im Fernwärmebereich, daß nämlich die mögliche Gesamtleistung einerseits und der Verbrauch andererseits in einem überschaubaren Verhältnis dem Endverbraucher ein sparsameres Verhalten näherlegen sollte als bisher, ist durchaus zu begrüßen, nur ist zum

Unterschied vom Stromtarif die Verbrauchskomponente bei der Fernwärme ohnedies jetzt schon ausgeprägt.

Zweitens: Zum Unterschied von der Elektrizität ist bei der Wärmeversorgung die STEWEAG kein Monopolunternehmen, sondern konkurriert vielmehr mit anderen Wärmeanbietern auf dem freien Markt. Gerade die Fernwärme ist daher in der Preisbildung marktabhängig. Hier kann vor allem durch die Förderung der Anschlußkosten, das sind natürlich im wesentlichen die teuren Leitungsnetze, versucht werden, dem umweltpolitisch wichtigen Vordringen der Fernwärmeversorgung den erforderlichen Nachdruck zu verleihen. Hier sind zu erwähnen die Förderungsaktion etwa Bund – Land 100 – 50 Millionen, die kürzlich abgeschlossen worden sind, auch die 110-Millionen-Fernwärmeförderung aus dem Wohnbaubudget. Ein Wort noch zu den öffentlichen Diskussionen, die in der letzten Zeit über die STEWEAG, vor allem auch wegen des Personalbereiches, geführt worden sind. Keine Frage ist, daß sich öffentliche und halböffentliche Unternehmungen einer öffentlichen Kontrolle zu unterziehen haben. Vergleiche der einzelnen Landesgesellschaften sind sehr schwierig, weil sehr unterschiedliche Strukturen vorliegen. Die BEWAG verteilt überhaupt Strom und erzeugt keinen selbst, die STEWEAG erzeugt 70 Prozent Strom, verteilt aber an Direktverbraucher nur 15 Prozent, während an Wiederverkäufer die restlichen. Die EVN beliefert 100 Prozent direkt. Sie sehen also, daß hier ein direkter Vergleich schwierig ist. Die öffentliche Kontrolle soll aber sicherstellen, daß Auswüchse, wie ein undurchschaubares Zulagensystem, abgestellt werden, und dieses war aber, und das gilt es auch klar aufzuzeigen, Ausdruck einer phantasielosen Betriebsratstätigkeit in den 60er und 70er Jahren, wo die Rechtfertigung eines Betriebsrates in öffentlichen und halböffentlichen Unternehmungen primär dadurch erfolgte, daß pro Jahr zumindest eine obskure Zulage der Unternehmensleitung abgetrotzt wurde. Die in den 60er und 70er Jahren vorhandene Begehrlichkeit und nichtvorhandene Sensibilität für das zumutbare Maß an freiwilligen Sozialleistungen, Zulagen und sonstigen Vergütungen muß heute aufgebracht werden. Dafür hat heute niemand Verständnis. Ordentlich zahlen für alle STEWEAG-Mitarbeiter ja, aber nicht verstecken hinter Zulagen und heimlichen Zuwendungen, wo man quasi mit schlechtem Gewissen dieses Grundgehalt aufbessert. Wo liegt dafür die Verantwortung?

Meine Damen und Herren, Sie wissen genau, wie der Zentralbetriebsrat besetzt ist. Die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter hat eine fünf zu vier Mehrheit und stellt auch seit Jahrzehnten den Zentralbetriebsratsobmann. (Abg. Erhart: „Trotz der umgekehrten Aufnahmepraxis!“ – Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Da hört man es!“) Hier ist ganz klar, wer die Verantwortung trägt. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Die Sozialkapitalisten!“) Es zeigt sich, daß in der Steiermark offensichtlich die Uhren doch anders gehen. Wenn ich mir etwa die BEWAG anschau oder die KELAG, wo bei einer roten Mehrheit auch in der KELAG 100 Prozent rote Parteimitglieder sind, das passiert in der Steiermark doch nicht. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Jetzt kommt es!“ – Abg. Dr. Hirschmann: „Schrecklich!“ – Abg. Kammlander: „Jetzt hört ihr es. Überall dort, wo

die Sozialisten zu stark sind!“) Alles das zeigt aber, um zu den Anträgen zurückzukommen, daß lineare Erhöhungen oder Senkungen veraltetes, überholtes Denken sind. Unser heutiges Wissen um unsere Luftgüte, um nur einen Umweltaspekt zu nennen, legt ganz andere Schlußfolgerungen nahe. (Abg. Schrammel: „Immer dort, wo die Sozialisten zu stark sind!“)

Erstens: Statt linearer Energiepreissenkungen ein Tarifsystem, das den umweltgerechten und bewußten Verbraucher durch eine günstige Strom- und Fernwärmerechnung belohnt und das demjenigen, der viel verbraucht und Spitzenleistungen gleichzeitig nachfragt, die entsprechend hohe Rechnung präsentiert.

Zweitens: Weitergabe der Kostenvorteile, die durch gesunkene Rohstoffpreise einerseits, aber auch durch Rationalisierungen und Begradigungen in diesem Zulagensystem eintreten, an den Konsumenten durch Erweiterung der Energiesparberatung und Information, Ausbau der erneuerbaren Energieträger, wie Biomasse, Wasserkraft und Sonnenenergie, um fossile Energieträger zu ersetzen, und letztlich soll erreicht werden, daß diese Kostenvorteile an den Konsumenten weitergegeben werden, aber nicht so, daß er ein paar Schilling pro Jahr weniger für seine Stromrechnung bezahlt, sondern daß er eine bessere Luft hat, daß die Atemwegserkrankungen abnehmen, für sich, den Stromkunden, und seine Kinder. (Beifall bei der ÖVP. – 12.29 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Erhart das Wort.

Abg. Erhart (12.29 Uhr): Sehr verehrte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Nur eine kurze Bemerkung zu meinem Vorredner. Es ist sehr interessant und sehr erfreulich gerade für meine Fraktion, festzustellen, daß trotz des bekannten Aufnahmeschlüssels, der inoffiziell existiert und der ja sehr ÖVP-dominiert ist, letzten Endes die Angestellten der STEWEAG in ihrer Mehrheit einen sozialistischen Zentralbetriebsrat gewählt haben. Das spricht natürlich auch Bände. (Beifall bei der SPÖ.) Aber das ist nicht das Thema, lieber Freund Dr. Hirschmann (Abg. Rainer: „Weil sie wissen, wer ihre Interessen vertritt!“), zu dem ich mich jetzt zu Wort gemeldet habe, sondern vielmehr zum Fernwärmetarif direkt. Der Herr Kollege Dr. Hirschmann, den ich ja beim Zukunftsparteitag nahezu nie gehört habe (Abg. Dr. Hirschmann: „Lois, bist du sachlich?“), meldet sich laufend zu Wort – das freut mich, daß er hier das Forum hat. Beim Zukunftsparteitag in der Steiermark (Abg. Gennaro: „Er hat selber keine Zukunft!“) habe ich immer angestrengt gelauscht im Radio, Fernsehen und habe mir gedacht (Abg. Dr. Maitz: „Er hat das in den vorbereitenden Papieren niedergelegt, was er zu sagen hat!“), wann wird mein Freund Dr. Hirschmann, der geschäftsführende Landesparteiobmann, Entscheidendes auch zur Zukunft sagen. Ich habe nichts gehört.

Sehr verehrte Damen und Herren! Wollen wir wieder zurückkehren zur Sachlichkeit und zum Thema und wollen wir diese Polemik hier sein lassen. Es ist ein ernstes Thema, ein Thema, das die Steierinnen und Steirer sehr betrifft, und ich möchte zur Fernwärme, und ich glaube, das ist viel wichtiger, als dieses Geplänkel hier, sagen und in Erinnerung rufen, daß für

mich und die Mitunterzeichner, den Antrag, betreffend die Regulierung der Fernwärmetarife, einzubringen, Anlaß das Beispiel der Stadt Knittelfeld war. Als die Bezirksstadt Knittelfeld im Einvernehmen mit der STEWEAG darangegangen ist, öffentliche Gebäude, vor allem Schulen, Amtsgebäude, und darüber hinaus ganze Wohnviertel an die Fernwärme anzuschließen, das heißt, es mußte dazu ein Fernwärmeblockheizwerk errichtet werden, das übrigens sehr umweltfreundlich mit Ferngas betrieben wird, und die Nachfrage hat gezeigt, daß bald ein zweites Fernwärmeblockheizkraftwerk notwendig war, als man nun heranging, auf diese Fernwärmeversorgung umzustellen, war große Bereitschaft hinsichtlich des Umweltgedankens gegeben. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Das ist keine Fernwärme, das ist eine Nahwärme!“) Das war in diesem Sinne sehr positiv für die Bewohner, und es hat auch hinsichtlich der Tarife – die Leute fragen sich natürlich, was kostet die Angelegenheit, vor allem, als man die Wohnungen angeschlossen hat – letztlich vertretbare Bedingungen gebracht, das heißt, die Menschen haben gerne mitgewirkt und mitgezahlt, und die Gemeinde Knittelfeld war ganz besonders stolz, einen wesentlichen Beitrag hier beigetragen zu haben. Die Leute waren mit stolz darauf (Beifall bei der VGÖ/AL.), und das hat sich auch dahin gehend ausgewirkt – der Beifall wird jetzt sofort versiegen, wenn ich das jetzt sage, lieber Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber –, daß 1985 kein Grüner in den Gemeinderat Knittelfeld eingezogen ist, weil die Leute anerkannt haben, daß die Stadtgemeinde mit ihren Beschlüssen, mit ihren einstimmigen Beschlüssen, die ÖVP hat hier ebenso mitgestimmt, mit der Zweidrittelmehrheit der SPÖ in dieser Gemeinde, keinen Anlaß hatte, dem Grünkandidaten, der noch dazu etwas aus dem bräunlichen Grünlager gekommen ist, mit Dr. Beier, dementsprechende Stimmen zu geben. So ist die Bezirksstadt Knittelfeld die einzige, wo kein Grüner im Gemeinderat ist, weil die Leute gesehen haben, hier wird sehr viel getan.

Aber das Problem, das ich eigentlich anreißen möchte, ist entstanden, als der Ölpreisverfall gekommen ist. Wir alle haben miterlebt, daß der Ölpreis beinahe schon alle zwei, drei Monate gesunken ist, immer tiefer und tiefer, bis er letztlich im Keller war, und daß damit für den Beheizter der jeweiligen Zentralheizungen und im kleinen Ausmaße beim Häuslbauer und so weiter sich die Frage ergeben hat, wie wird das weitergehen? Der Fernwärmetarif bleibt gleich, und der Ölpreis ist wesentlich tiefer; um das nahezu Eineinhalbfache bis Zweifache ist das Heizen mit Öl billiger gekommen. Das war der wesentliche Grund, daß wir diesen Antrag hier eingebracht haben. Wir haben ihn damit begründet, daß auf Grund der sinkenden Öl-, Erdgas- und Kohlepreise in Gebieten mit Fernwärmeversorgung festzustellen ist, daß die Konsumenten überlegen, auf Ölheizung umzusteigen. Dieser durch die derzeitige Attraktivität des Ölpreises zu befürchtende Umstieg auf Ölheizung hätte ja sehr negative Auswirkungen schließlich auf die Umweltsituation zur Folge. An die STEWEAG als Fernwärmelieferant gerichtet, wurde diese dann mit diesem Problem konfrontiert – der Gemeinderat der Stadt Knittelfeld hat ein dementsprechendes Schreiben an die STEWEAG geschickt, aufmerksam gemacht, daß die Leute wieder zurück zur Ölfeuerung wollen. Es hat ein Antwort-

schreiben gegeben, das in seinem Inhalt ähnlich der vorliegenden Vorlage ist, das aber absolut nicht befriedigend ist. Hier wird auf die 50 Prozent Fixkosten hingewiesen und daß man für Änderungen nur die anderen 50 Prozent bei den Primärenergieträgern heranziehen könnte. Nach Meinung der Unterzeichneten ist diese Problematik aber anders anzugehen. Es gibt einen Landesenergieplan des Landes Steiermark, worin der Tarifstruktur der Vorrang gegeben wird, die einen Anreiz zum Energiesparen bietet. Der derzeitige Fernwärmetarif entspricht dieser Zielsetzung nicht, die Verrechnung der Fernwärmepreise hätte sich nach den Vorstellungen der unterzeichneten Abgeordneten nur am tatsächlichen Verbrauch zu orientieren. Dies würde auch den Zielsetzungen des Landesenergieplanes entsprechen, in welchem die Fernwärme als vorrangiges Energieversorgungsziel festgelegt wurde.

Daher wäre die Tarifgestaltung für den Fernwärmebereich dahin gehend zu ändern:

Der leistungsabhängige Grundpreis hätte nach unserer Ansicht ersatzlos zu fallen. Für den Fall, daß sich dieser Vorschlag nicht realisieren läßt, müßte zumindest erwirkt werden, daß die Preisreduktion bei den Primärenergiekosten als Reduktion der Fernwärmepreise weitergegeben wird. Die Antwort der Steiermärkischen Landesregierung auf Grund dieses im Vorjahr, und zwar im Juni 1988, gestellten Antrages geht aus der Vorlage hervor. Ich zitiere nur zwei Sätze daraus. Hier wird seitens der Landesregierung mitgeteilt, daß im Sinne der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. Jänner 1984, mit der ein Entwicklungsprogramm für Rohstoff- und Energieversorgung erlassen wurde, der Fernwärme Priorität eingeräumt wird und außerdem festgehalten ist, im Bereich der Tarifpolitik auf die gesetzlich vorgesehenen Entscheidungsträger den größtmöglichen Einfluß zur Erzielung eines zum Energiesparen anhaltenden Tarifsystems auszuüben. Dazu hat im Sinne dieser Verordnung die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 18. September 1989 beschlossen, den Landeshauptmann als Vertreter des Landes Steiermark in der STEWEAG für die nächste Jahreshauptversammlung zu ermächtigen, im Sinne des Antrages der Abgeordneten tätig zu werden und dafür einzutreten, daß die Fernwärmetarife im Sinne der Zielsetzungen des Landesenergieplanes geändert werden. Sehr verehrte Damen und Herren! Über diesen Beschluß der Landesregierung und über die Ermächtigung des Landeshauptmannes bin ich als Erstunterzeichner dieses Antrages natürlich sehr, sehr froh. Ich hoffe sehr, der Herr Landeshauptmann ist heute nicht da, war aber sicher bei diesem Beschluß dabei, daß er bei dieser Jahresversammlung der STEWEAG in diesem Sinne tätig werden wird. Ich wünsche und hoffe nur sehr, daß sich der Herr Landeshauptmann dann dort auch wirklich durchsetzen kann. (Abg. Grillitsch: „Da brauchst du dir keine Sorgen machen!“ – Beifall bei der SPÖ. – 12.40 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (12.40 Uhr): Der Abgeordnete Grillitsch sagt, fünf Minuten habe ich Zeit.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es ist bezeichnend, daß heute aus der Vorstandsetage der STEWEAG niemand anwesend ist und daß sie den Landtag, die Vertreter des Landes Steiermark, mit Abwesenheit negieren. Ich bin der Ansicht, daß sie heute viel lernen hätten können. Ich habe aus den bisherigen Wortmeldungen gesehen, daß es wirklich vielen Abgeordneten mit energiesparenden Maßnahmen, mit Alternativenergien, mit umweltfreundlichen Energien, Technologien ernst ist. Ich möchte daher an die Vorstandsetage der STEWEAG einfach den Appell richten, daß es meiner Meinung nach eine Art des Anerkennens des Landtages wäre, des Eigentümers, daß hier wenigstens ein paar Vorstände erscheinen – wie zum Beispiel die Feuerwehr da ist, wenn es um das Budget geht, da sitzen alle da –, daß sie wenigstens den Landtag als Instrumentarium der Kontrolle und der öffentlichen Aufsicht anerkennen über einen Apparat, der sich in der letzten Zeit monopolisiert hat und der schon weit weg ist von dem Wunsch, die Bevölkerung nur mit Energie zu versorgen. Ich selbst habe einen ehemaligen Chef auf der Hochschule gehabt, den Prof. Trenk, der ebenfalls im Aufsichtsrat beziehungsweise Vorstand der STEWEAG war und der sich heute wahrscheinlich über gewisse Dinge der Vettern- und Pfründewirtschaft in diesem Monopolbetrieb wundern beziehungsweise im Grab umdrehen würde. Wenn wir aus den Tageszeitungen erfahren, daß der Herr Beer, seines Zeichens ehemaliger ÖVP-Stadtrat in Graz, Chancen sieht, durch die Landtagsdebatte zu einer Tarifsenkung zu kommen, dann ist uns das eigentlich zu wenig. Ich möchte genau wissen, in welcher Art welche Energie wie gesenkt wird. Ich teile voll die Meinung gewisser Abgeordneter, die sagen, wenn man den Strompreis senkt, und zwar so, daß jeder wieder zum elektrischen Strom greift, dann ist das eine falsche Tarifpolitik. Wenn man aber die Wärmeenergie sinnvoll an die Haushalte bringt, und zwar mit sinnvoller Amortisation, mit sinnvoller Abschreibung, dann würde ich das sofort begrüßen, denn wie der Kollege Erhart gesagt hat, manche Haushalte kämpfen heute schon mit den Gebühren. Wir sind vom Steuerstaat zum Gebührenstaat geworden. Die sogenannte Wärmeversorgung gehört schon zu einer Gebühr, die manche, wo wir ein Durchschnittseinkommen in Österreich von 12.000 Schilling, in der Steiermark von 7000 bis 8000 Schilling haben, wo manche schon zu überlegen anfangen, was ist für mich die derzeit günstigste Energieversorgung. Nur aus dem heraus wieder zum Öl, zum Aladin mit der Wunderlampe kommen, das ist eine Alternative, das ist genau der falsche Weg. Ich möchte vor allem den Knittelfeldern hier im Landtag gratulieren, denn die haben zuerst einmal erkannt, daß die Abwärmenutzung auch als Nahwärme funktioniert. Das Wort Fernwärme kommt ja davon, weil wir diese Kraftwerke 30 bis 40 Kilometer von den Ballungszentren entfernt haben. Mit dem Stand der Technik heute ist es möglich, solche Nahkraftwerke in der Nähe von Ballungsbereichen zu situieren. Ich muß sagen, ich sehe das wesentlich zukunftsträglicher, als über Nacht eine alte Dreckschleuder, eine Altlast der ganzen Region, sprich dieses ÖDK Zeltweg, überfallsartig aufzusperren. Das ist in der Zeit des heutigen Umweltstrafrechtes aber ganz klar ein Fall für den Staatsanwalt. Das ist ein Fall, wo man sieht, daß es manche Bosse nicht verabsäu-

men, Energienotlagen zu konstruieren, daß ein Fremuth einfach versucht, mit dem Schmah des Energienotstandes gegen die gesetzliche Grundlage zu operieren, und ich gratuliere hier vor allem dem Bezirkshauptmann von Judenburg, daß er hier rasch, unbürokratisch und vor allem im Interesse der Bevölkerung, der Region handelt. Eines steht fest, an einer etwa 60 Prozent überhöhten Krebswahrscheinlichkeit hat die ÖDK, ich sage immer wieder die Rache der Kärntner, hauptsächlich mitgewirkt, an einem zu 70 Prozent schwerstgeschädigten Wald hat die ÖDK mitgewirkt. Die Erholungsfunktion des Waldes ist ein wesentlicher Wirtschaftsträger in dieser Region, und es ist bezeichnend, daß die Strombosse von Kärnten mit ihrem Büro in Klagenfurt es auch nicht verabsäumen, waldgeschädigte Flächen aufzukaufen, weil es ihnen angenehmer ist, auf Kosten des Steuerzahlers, des Stromabnehmers diese Sachen zu vertuschen, aufzukaufen, bevor man wirklich nach dem Stand der Technik und der Umweltanfordernisse zu richtigen Maßnahmen greift. In diesem Sinne kann man nur hoffen, daß die Staatsanwaltschaft Leoben rasch handelt und einmal ein paar Strombosse und deren Berater vor dem Untersuchungsrichter stehen. Ich habe aber auch hier heute von der Seite der ÖVP den Ball zugespielt bekommen, daß für dieses Zulagenunwesen bei der STEWEAG die Fraktion der SPÖ maßgeblich beteiligt ist, weil sie eine Fünf-zu-vier-Mehrheit hat und sozusagen dieser Sozialpfründerei und diesem Sozialkapitalistenum Tür und Tor geöffnet hat. Dies nicht nur einige Male, sondern schon seit 30 Jahren. Seit den 60er Jahren, wo diese Pfründenwirtschaft fast explosiv begonnen hat. Und wenn der Herr Dr. Candidus Cortolezis, ich sage immer Canditius – (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Das heißt der Glänzende!“) ja, für mich ist er so intelligent, daß ich Canditius sage, das ist eine Steigerung, wenn Herr Dr. Cortolezis sagt, wir haben heute kein Verständnis dafür – (Abg. Dr. Dorfer: „Welche Sprache ist das?“) das ist eine Korbersche Sprache, Herr Kollege Dr. Dorfer (Abg. Dr. Dorfer: „Latein ist es nicht!“), ich habe ja gesagt, ich habe mit dem Wort ein Problem (Abg. Dr. Dorfer: „Candidus ist der Glänzende!“), es gibt solche Probleme, die hat man, ich gebe es wenigstens zu, daß ich da Probleme habe. Wenn er aber sagt, wir haben heute dafür kein Verständnis, dann muß ich ihm sagen, wir haben noch nie dafür ein Verständnis gehabt, daß sich diese Dinge hier eingeschlichen haben. Wir haben schon seit Jahren beziehungsweise mit der ganzen Mellach-Situation immer auf das hingewiesen.

Nun konkret zu meinem Antrag: Wie rechtfertigt sich die STEWEAG zu dieser Vetternwirtschaft, zu dieser fetten Vetternwirtschaft? Sie sagt lakonisch, das ist bedingt durch das hohe fachliche Niveau der Mitarbeiter. Na gut! Was ist ein fachliches Niveau zum Beispiel bei einem Chauffeur, bei einer Köchin, bei einem Vorstandsdirektor, bei einem Dipl.-Ing. Dr. Oskar Beer – was ist das besonders Hohe? Ein Diplomingenieur Doktor – ist das das besonders hohe fachliche Niveau, oder daß er vielleicht bei der ÖVP in der Stadtparteileitung in Graz Stadtrat war, ist das das hohe fachliche Niveau, daß er, wie es in der „Krone“ steht, monatlich bei 345.000 Schilling kassiert und netto 212.000 Schilling haben soll? Was ist ein hohes fachliches Niveau? Entweder es hat einer eine Ausbildung und macht seine Leistung so, wie er ausgebildet

ist, aber man kann nicht sagen, durch ein besonders hohes fachliches Niveau! Das ist meiner Meinung nach eine Degradierung aller anderen Fachbeamten, zum Beispiel der Vertragsbediensteten im öffentlichen Dienst. Daß ist diese sogenannte „STEWEAG-Überheblichkeit“, ich glaube, bei der STEWEAG heißt es wirklich, diese Debatten sind recht interessant, aber es gibt nichts Älteres als eine Landtagsdebatte oder eine Tageszeitung von gestern, weil sie haben seit Jahren immer wieder überheblich agiert.

Ich möchte Ihnen ein paar Vergleichszahlen nennen. Heute kostet eine Ingenieurstunde 600 Schilling, wobei der Ziviltechniker für seine Leistung voll verantwortlich ist. Baut er eine Brücke, und die stürzt ein, steht er vor dem Richter und wird hundertprozentig verurteilt. Was kostet dem Land Steiermark eine technische Fachbeamtenstunde im Bereich eines HTL-Ingenieurs? Ungefähr 160 Schilling. Was kostet ein Spitzenbeamter, wie Diplomingenieur Dr. techn. und so weiter? Etwa 300 Schilling. Was kostet uns eine Stunde des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Beer? Ungefähr 2000 Schilling! Das ist meiner Meinung nach keine gesunde Relation.

Ich weiß auch, daß auf der Ebene des HTL-Ingenieurs – ob Bulme oder Ortweinplatz – im Landesdienst ein B-Bediensteter etwa 22.000 Schilling bekommt; in Arnstein, in der Schaltzentrale, etwa 80.000 Schilling. Das ist eine Relation bei gleicher Ausbildung, bei gleichem fachlichem Niveau von eins zu vier. So wie auch das Verhältnis des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Beer zu Spitzenbeamten im fachtechnischen Dienst des Landes Steiermark ist, also etwa von eins zu vier.

Ich möchte jetzt hier einmal ganz klar gewissen Leuten in der STEWEAG etwas in Abrede stellen, nämlich das besondere fachliche Niveau, denn wenn heute Fachleute auf dem Gebiet der Energieversorgung noch immer nicht kapiert haben, daß Zwentendorf tot ist, daß das der teuerste Energiesarg in Österreich geworden ist und daß man seit elf Jahren nicht den Mut gehabt hat, aus der Zwentendorf-AG, bei der man schließlich mit 10 Prozent beteiligt ist, auszusteigen und dem steirischen Strombezieher damit im Jahr 60 bis 70 Millionen Schilling hinaufdividiert, solange man nicht den Mut hat auszusteigen, erkenne ich diesen Leuten jegliche fachliche Qualifikation und das „besonders hohe fachliche Niveau“ ab. Es ist heute noch einmal ganz klar festzustellen: das Land Steiermark hat aus diesem Atomsarg auszusteigen und nicht weiter auf eine fast fahrlässige und vorsätzliche Art den Strombezieher damit zu belasten. Das ist eine Vergeudung von öffentlichen Ressourcen, denn Strom und Energie braucht jeder, und da hat man durch das Monopol jeden an der Leitung, und so darf man bitte weiterhin keine Politik machen.

Wir bringen vom Landtag einen Antrag gegen die Wiederaufbereitung von Wackersdorf ein, wir waren alle erschüttert über diese Geschichte im dunklen Teil von Rußland, übersetzt Tschernobyl – dunkler Ort, wo man nicht einmal mehr die Kinder hinauslassen kann, nicht einmal mehr die Milch trinken kann, nicht einmal mehr die Ribisel essen kann; wir zittern vor Krško, wir zittern, bitte. Es gibt Risse im Fundament des Atommeilers, und das ist ein Erdbebengebiet. Wir sind heute stolz auf die Anti-AKW-Bewegung mit Prof. Tollmann an der Spitze, der damals Dr. Kreisky vor allen die Stirn

geboden und gesagt hat, diese Technologie führt sozusagen in die genetische Zerstörung des Menschen, das ist eine Frage der Dimension der Verantwortung, einer einfachen Verantwortungspolitik, und Dr. Kreisky hat es mit 0,3 Prozent nicht geschafft, neben dem „Sonnenkönig“ auch „Atomkaiser“ zu werden. Darauf sind wir stolz, weil wir nächtelang in Graz, in der Steiermark, in Österreich gegen Zwentendorf gelaufen sind, plakatiert haben und auf unsere Kosten privat das ganze Material bezahlt haben. Daher ist es nicht mehr einzusehen, daß seitens des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer – ich nenne ihn jetzt persönlich als Alleineigentümer, ich habe früher dem Herrn Dr. Lopatka schon gesagt, die ÖVP kommt auch nicht ungeschoren davon, wenn sie schon der STEWEAG den SPÖ-Ball hinspielen will – ich fordere Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer auf, umgehend aus der Zwentendorf-AG. auszusteigen und dem steirischen Stromzahler damit ungefähr 60 Millionen Schilling jährlich einzusparen!

Wenn die STEWEAG erwähnt und sagt, wir haben ja nicht die Privilegien wie die Beamten beim Land Steiermark, bitte, das Land Steiermark hat nicht nur pragmatisierte Beamte, sondern hat auch Vertragsbedienstete, wo auf vertraglicher Grundlage das Arbeitsverhältnis geregelt wird. Wir haben alle miterlebt, daß bei der Spitalsholding, einer Landesholding des Landes Steiermark, es nahtlos gegangen ist, daß Beamte und Vertragsbedienstete jetzt bei der Holding arbeiten. Daher ist meiner Meinung nach dieses Argument absolut unzulässig, wenn man sagt, ja, wir verdienen dafür das Dreifache, dafür haben die Beamten mit der Pragmatisierung ohnehin das Privileg der „Narrenfreiheit“ in der Steiermark. So weit darf es nicht kommen, und es ist daher dieses Arbeitsverhältnis in Zukunft auf Vertragsebene zu regeln. Wenn das schon nicht bei alten Verträgen geht, weil wir in einem Rechtsstaat leben, so ist bei Neuzugängen genau das gleiche System wie bei der Holding anzuwenden. Ich muß Ihnen eines sagen: Junge Leute, die heute zur Holding kommen, haben nicht einmal den Gehalt, den die Vertragsbediensteten beim Land Steiermark haben, und es geht auch, und sie verrichten dort auch fachlich hochwertige und qualifizierte Arbeit. Die STEWEAG-Angestellten sind für mich zu 100 Prozent im öffentlichen Dienst tätig, da die STEWEAG zu 100 Prozent im Eigentum des Landes ist, ganz gleich, von welcher Seite man die STEWEAG anschaut, und die haben im öffentlichen Interesse zum öffentlichen Wohl zu schauen, daß die Energieressourcen – nicht unbedingt der Strom allein – volkswirtschaftlich optimal eingesetzt werden.

Wenn man heute dienstrechtlich feststellt, ein Beamter hat heute in der Steiermark kein Streikrecht, ein Beamter hat die Nulllohnrunde aber ganz klar schlucken müssen, da hat es überhaupt kein Aufmucken gegeben. Es war zwar ein Unmut vorhanden, aber haben Sie einen Beamten streiken gesehen? Das ist nicht möglich, der Beamte hat kein Streikrecht. Daher braucht man gar nicht diese Privilegien herauszustreichen, denn wenn ein ganzer Berufsstand nicht einmal ein Streikrecht hat und alles schlucken muß, ist hier auch in dieser Richtung für mich kein Vergleich möglich. Ein Beamter ist weisungsgebunden. Bei der STEWEAG hat man nur das Gefühl, daß der Aufsichts-

rat parteipolitisch weisungsgebunden ist. Ein Beamter kann sofort disziplinarrechtlich verfolgt werden, wenn er einen Verkehrsunfall hat, und durch das Beamten-gesetz kann das auch jederzeit der Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Ein Beamter hat nicht einmal mehr das Recht der Verschwiegenheit. Soweit sind wir heute in der Steiermark. Daher ist dieser Vergleich zwischen der STEWEAG und den Beamten des Landes absolut unzutreffend und ungebührlich.

Nun zur Öffentlichkeitsarbeit der STEWEAG. Wir kennen alle – an einen Haushalt, Postgebühr bar bezahlt – diesen sogenannten „Elektroboten“ aus dem Jahre 1989. Wunderschön aufgemacht, von Umweltschutzpapier keine Spur. Das ist eine ganz aufwendige Aufmachung. Die STEWEAG schreibt hier: „Zur Öffentlichkeitsarbeit ist festzuhalten, daß eben die Unternehmensziele bestmöglichst erreicht werden. Dies beinhaltet selbstverständlich auch die Information ihrer Kunden.“ Wenn man das so durchblättert, steht da zum Beispiel: „Du Trottel, sagte Comix gleichgültig“. Bitte, das geht an jeden Haushalt „Du Trottel“. Was hat das bitte mit einer Öffentlichkeitsarbeit der STEWEAG, mit dem Unternehmensziel der Energiewirtschaft zu tun? Überhaupt nichts! Aber es ist nicht nur diese Aussage „Du Trottel, sagte Comix gleichgültig“, das ist von Herrn Seebacher-Meseritsch, der wohnt zufällig in meiner Gemeinde. Ich frage mich nur, was er für diesen Artikel bekommen hat. „Das Pferd im Manne“ ist der nächste Artikel, als ob alle wildgewordene Gäule wären. „Der Anhalter“, das sind alles komische Geschichten da drinnen. „Kleine Leute“ – klar, wenn ich am hohen Roß als Energieboß sitze, dann kann ich über die kleinen Leute gleich schreiben und schreibe hinein, daß man vor Jahren froh war, daß man in der Woche einmal ein warmes Mittagessen bekommen hat, und so weiter. Das sind alles solche Dinge, die Gott sei Dank in unserem Sozialstaat heute nicht mehr notwendig sind. Dieser Artikel geht gegen meine Einstellung. Ich kann nicht sagen: Schaut Leute, wir haben zwar etwas, aber euch geht es auch gut indirekt. Das hat mit Energiewirtschaft überhaupt nichts zu tun. Kurz und gut, die Öffentlichkeitsarbeit der STEWEAG ist meiner Meinung nach, was das betrifft, katastrophal, wenn sie schreiben, daß diese ganzen Arbeiten für die Strompreisgestaltung nicht mehr marginal sind, dann muß ich sagen, ordinär wäre eigentlich besser. Jeder Schilling, der sinnlos ausgegeben wird, ist für uns marginal, weil wir wissen, daß wir heute genug Fonds haben, wo jeder Schilling notwendig wäre und ist. Ich möchte aber auch auf das einleitende Wort des Herrn Märzendorfer, den ich heute hier vermisse, eingehen. Über Leute, die nicht da sind, soll man nicht diskutieren. Selbstverständlich werde ich über das diskutieren, weil es an jeden Haushalt gegangen ist. (Abg. Kollmann: „Schweige dich aus!“) Ausschweigen, lieber Freund, kannst du dich. Ich werde mich nicht ausschweigen, deswegen habe ich den Antrag gebracht, daß einmal ordentlich diskutiert wird, was sich hier abspielt. Gerade du als Unternehmer solltest eigentlich schauen, daß das Gehaltsschema im öffentlichen Wesen doch korrekt ist. Weil du hast wenigstens für deinen Betrieb die volle Verantwortung, die volle Verpflichtung, du kannst Abfertigungen zahlen, du hast die Verantwortung über Familien, wenn dein Betrieb Pleite geht. Die STEWEAG macht ihren Preis

nur so. Es ist wirklich ein Betrieb, wo ich den Preis immer so gestalte, daß ich nie Verluste habe. Ist ja klar, ein Monopolbetrieb. Das Wort „Ausschweigen“ ist ein bißchen deplaziert. Was mir auffällt ist, daß der Herr Märzendorfer schreibt: „Strom, die sauberste Energie.“ Das ist die Überschrift. Das ist das rein Plakative. Wenn ich da nicht sofort dazuschreibe, daß Strom eine sehr teure Energie ist und in jedem Fall über die kalorische Erzeugung eine umweltfeindliche Energie ist, dann muß ich sagen, ist der Artikel schon in den einleitenden Worten einmal absolut falsch. Er schreibt: „Es ist unbestritten, daß elektrischer Strom neben Fernwärme bei seiner Verwendung die sauberste aller Energieformen ist. Bei der Stromverwendung gibt es keine giftigen Abgase und keine Geruchsbelästigung.“ Das ist so ein Blödsinn, daß man gar nicht weiterdiskutieren sollte. Eines, was der Herr Märzendorfer, honoriger Generaldirektor, aber völlig vernachlässigt, ist, daß er kein Wort über die energiesparenden Maßnahmen der STEWEAG in seiner Einleitung sagt. Kein Wort über die Energieberatung, kein Wort, daß man heute mit der Stromaufbringung ungeschauter über 60 Prozent reduzieren kann und daß es heute Zweifamilienhaushalte gibt, die mit 250 Schilling pro Monat schon auskommen. Daher möchte ich zu diesem Vorwort dazusagen, es ist über das Kraftwerk Puchstraße kein Wort verloren worden. Für uns eine Dreckschleuder im Stadtbereich ohne gewerberechtliche Bewilligung für das, was sich unten abspielt, und daß es nur Dank der Bürgerinitiativen in Mellach gelungen ist, daß man in Mellach wenigstens zu einer 90prozentigen Entstickung gekommen ist, wobei man sagen muß, auch die 10 Prozent sind für den Grazer Talkessel und die ganze Kessellage noch immer eine immense Belastung.

Jetzt fangen wir erst so richtig an. Zur Organisation der STEWEAG. Das war jetzt nur einmal zum Antrag. Es gibt nicht nur Leute bei der STEWEAG, sondern auch Politiker, und dazu zähle ich in dem Fall jetzt den Landeshauptmann, der Zusagen macht, aber sie nicht einhält. Ich habe beim Kollegen Mag. Rader mitgeschrieben, daß er auch einmal eingeladen wurde zu irgendeiner Vorstandsbesprechung, die aber nie stattgefunden hat. Stimmt das? Du hast es erwähnt, und ich glaube auch, daß das so ist. Mir ist an und für sich ähnliches widerfahren. Auf Grund der ganzen Budgetdebatte und der Frage, wo sind die 150 Millionen Dividende der STEWEAG im Jahre 1988, hat es hier eine sehr hitzige Diskussion gegeben, die teilweise sogar bis ins Persönliche gegangen ist und wo ich mir gefallen lassen mußte, daß ich eigentlich reif für die Klapsmühle bin oder sich Journalisten ein Bild über meinen gesundheitlichen Zustand machen sollen. Nur die Frage, wo die 150 Millionen Dividende sind, habe ich bis heute nicht beantwortet bekommen. Obwohl wir 150 Millionen Dividenden gehabt haben, sind vom Verkauf der Aktien ÖDK-Zeltweg 34 Millionen der STEWEAG wieder zugeflossen. Damals hat der Herr Landeshauptmann unter dem Druck der Argumente mir zugestanden, daß er mich einmal zu einer Sitzung einladen wird, wo er als Eigentümerversorger des Landes seine Hauptversammlung abzieht und seine politischen, weisungsgebundenen „Repräsentanten“, genannt Aufsichtsrat, dann seine Befehle empfangen. Er hat damals sogar wortwörtlich gesagt: „Die Position, die ich als Landeshauptmann bei der STEWEAG ein-

nehme, ist eine echte Kuriosität“. Karli Maitz, du wackelst mit dem Kopf. Das hat der Landeshauptmann hier selbst gesagt. Und für mich kann das Aufsichtsorgan der STEWEAG nur der Steiermärkische Landtag mit seinen ganzen Kontrollmöglichkeiten sein und nicht irgend ein parteipolitisch weisungsgebundener Aufsichtsrat, der mit einer Vetternwirtschaft hochgezogen ist. Du brauchst dir gar nicht an den Kopf greifen, Karli Maitz (Abg. Dr. Maitz: „Ich habe mich nur gekämmt. Darf ich das nicht?“) Ach so, entschuldige! Das ist eine typisch politisch gute Reaktion gewesen. Ich weiß, daß dir aber jetzt nicht ganz wohl ist, weil du den Landeshauptmann immer verteidigst, schließlich ist das auch deine Aufgabe, und es ist ja nichts Schlechtes, seinen Boß zu verteidigen. Nur, wenn dann die „Strombosse“ als Aufsichtsrat nur mehr parteipolitische Empfänger sind und der Landtag über den Rechnungshofbericht von der Frau Kammlander erfährt, ich muß sagen, ich habe den Rechnungshofbericht noch nicht gesehen, das ist eine unfaire demokratische Behandlung, die sich hier auch im Landtag abspielt. (Abg. Kammlander: „Das hat mit dem Landtag nichts zu tun!“) Du hast ja aus dem Rechnungshofbericht zitiert. (Abg. Kammlander: „Das hat mit der Kontrolle nichts zu tun!“) Ja, ich finde aber, daß die Abgeordneten hier im Hohen Haus die gleiche Diskussionsgrundlage, den gleichen Zeitvorsprung haben sollten, und wenn du mit deinen Kontrollberichten einfach eine Medienpolitik machst, dann weiß ich, was du willst! Nur finde ich das demokratisch-politisch unfair, was du hier treibst. Und hätte ich die Möglichkeit, dich an dein Wort zu mahnen, nach zwei Jahren die Kontrolllobfrau an den Kontrolllobmann abzugeben, dann würde ich das ad hoc auf der Stelle machen! Weil das ist eine Negierung sämtlicher grundlegender demokratischer Gepflogenheiten, was du hier ausführst. (Abg. Erhart: „Tun wir nicht in der Öffentlichkeit Schmutzwäsche von den zwei großen Parteien waschen!“) Erhart, deine dreckigen Socken kannst du daheim waschen, ich wasche sie auch daheim. Die Frau Kammlander sagt immer, ich bin so ein Liebhaber, der es nicht verabsäumen kann; daß sie mir nicht die dreckigen Socken waschen darf, oder wie sie das gesagt hat, ich weiß nicht, wie sie das ausgedrückt hat. Es ist ja auch egal, aber in die Richtung ist es gegangen. Es geht darum, daß wir im Landtag das gleiche Recht haben sollten. (Abg. Kammlander: „Lesen Sie die ‚Kronzeitung‘!“) Die „Kronzeitung“ haben wir gelesen, es war gut, was drinnen gestanden ist. Aber warum hast du es nicht der „Kleinen Zeitung“ auch gegeben, bitte schön? Warum seid ihr so unfair, wenn ihr das schon austellt, dann gebt es doch allen Zeitungen. Das ganze ist ja ein Witz, dann behandelt doch wenigstens die Medien gleich, wenn wir schon im Landtag als Politikerkollegen nicht gleich behandelt werden. Wir haben Gott sei Dank das geistige Niveau, daß wir wissen, ohne das durchgelesen zu haben, worum es bei der STEWEAG geht. Bei der STEWEAG geht es darum, daß die STEWEAG meiner Meinung nach von beiden im Landtag vertretenen Altparteien politisch gut abgepolstert ist. Hier im Betriebsrat die Mehrheit fünf zu vier der SPÖ, hier der Landeshauptmann als Alleineigentümer. Das heißt, es läuft alles in unserer politischen Vetternwirtschaft richtig, und ich muß es auch hier sagen, was die STEWEAG betrifft: Der Fisch fängt immer am Kopf zu

stinken an. Daß sich ein kleiner Angestellter das nimmt, was er kriegt, ist doch klar. Da erinnere ich an die Worte von Karli Maitz, wie er gesagt hat: „Du, es menschelt halt überall“. Das ist klar, aber es kann diese Vetternwirtschaft nur seitens der SPÖ über den Betriebsrat und seitens des Landeshauptmannes abgestellt werden. Ich will nicht wieder in einem Jahr da stehen und herumdiskutieren; das muß endlich einmal gemacht werden, wenigstens bei den Neuzugängen. (Unverständlicher Zwischenruf des Abg. Grillitsch.) Ja, ich sage alles, was mir einfällt. Du kannst das alles im Protokoll lesen in deiner Obersteiermark. Du mußt nur schauen, daß der Wald erhalten bleibt und daß die Zeltweger ihren „Dreckkübel“ zusperrten, ihre Dreckschleuder, wie man das so schön nennt.

Für mich heißt die Abkürzung der STEWEAG „sündteure eigennützige Wucher-Finnahmen-AG mit keiner Haftung“. Das ist für mich eine recht prägnante Abkürzung, und ich glaube, das sollte einmal ins Protokoll hineinkommen.

Daher gebührt den Leuten, die sicher im öffentlichen Dienst tätig sind, auch kein Schilling mehr als nach dem Gehaltsschema des öffentlichen Dienstes. Ich habe Ihnen das mitgebracht, damit das wieder einmal allen zur Kenntnis kommt:

Wir haben hier Vertragsbedienstete, wir haben hier ein Beamtenschema, und ein HTL-Ingenieur verdient zum Beispiel als Vertragsbediensteter beim Land etwa 22.000 Schilling, in gleicher Position bei der STEWEAG bis zu 70.000 beziehungsweise 80.000 Schilling.

Was hier heute über die Kleinkraftwerke diskutiert wurde: Wir sind für dezentrale Energieversorgung. Wir sind dafür, daß bestehende Kleinkraftwerke nach dem Stand der Technik im Wirkungsgrad verbessert werden. Wir sind natürlich gegen Wahnsinnsprojekte, wie Ausleitungen von Bächen aus Naturschutzgebieten, wie zum Beispiel in der Granitzen. Man kann aber, wenn man die Kleinkraftwerke wirtschaftlich saniert, sehr viel erreichen.

Nur, eines steht natürlich auch fest: Auch dieser ganze Förderungsverband für Kleinkraftwerke ist politisch motiviert, politisch geführt. Und der Herr ÖVP-Abgeordnete Fritzbeg, der sogar im Naturschutzgebiet des Sölktales Kleinkraftwerke bauen will, ist natürlich auch, was die Kleinkraftwerke betrifft, wieder in richtiger parteipolitischer Position.

Das Thema „Privatisierung“ zur STEWEAG: Privatisierung bei einem Monopolbetrieb ist sicher nicht nur ein heikles, sondern ein äußerst heikles Thema, denn die STEWEAG gehört meiner Meinung nach dem steirischen beziehungsweise dem österreichischen Steuerzahler. Wenn man das so auffaßt, daß man nur an die Privatisierung der Dividende denkt, bitte – voriges Jahr 150 Millionen Schilling Dividende –, und das auf Kosten der Allgemeinheit, dann verzichte ich auf eine derartige Privatisierung. Außerdem sind diese Aktien todsichere Aktien, die wahrscheinlich unter der Hand schon früher verkauft sind, bevor die Öffentlichkeit davon Bescheid erfährt. Das ist so wie bei dem Kontrollbericht. Das wird wieder eine Verteilung der Aktien in jene Hände, die heute die STEWEAG dominieren.

Alles, was von der Verbrennung im Bereich der Energiepolitik wegführt, ist zu begrüßen. Der CO₂-Treibhauseffekt ist eine Problematik, die wir vielleicht noch erleben werden, wenn sich das Klima im Raumschiff Erde so aufheizt, daß die Pole zum Schmelzen anfangen. Dieser Prozeß wird dann irreversibel sein. (Abg. Gennaro: „Der Landtag ist ein leeres Haus. Du kannst schon aufhören!“).

Und, lieber Gennaro, dann wirst du dir auch eine Arche Noah kaufen müssen, damit du auf den höchsten Gipfel hinaufkommst, wenn die sogenannten sintflutartigen Hochwässer kommen.

Das Hauptproblem bei der Übersäuerung besteht darin, daß durch den sogenannten sauren Niederschlag die Schwermetallionen im Boden beweglich werden. Im Lehm zum Beispiel das Aluminium, das Eisen, alles, was im Lehm drinnen ist, vom Cadmium, Nickel angefangen, wird beweglich und gelangt ins Grundwasser. Ionen sind Mikroorganismen, Bakteriengifte, und ohne Mikroorganismen ist der Boden praktisch nur mehr ein Träger für Kunstdünger, der dann beim ersten Regen größtenteils in das Grundwasser abgeschwemmt wird. Diese ariden Steppen sind dann nicht mehr in der Lage, den Wasserhaushalt zu regeln, das Wasser im Land zurückzuhalten, und wir werden zu einem Humusabtrag kommen, zu einer Verkarstung, wie sie in Dalmatien eigentlich jeder sehen kann, wo damals das Lächerliche an der ganzen Geschichte war, daß die Venezianer sich ein bißchen Holz für Venedig geholt haben. Die Folge war die Verkarstung, und bis heute sind die Jugoslawen trotz strengster Einhaltungen bis zum Weideverbot von Schafen und Ziegen und so weiter kaum weitergekommen, das wieder fruchtbar zu machen.

Dem Herrn Dr. Cortolezis pflichte ich bei, daß die Energiepolitik nicht nur mit Stromanpolitik zu tun hat. Seine Argumentation, daß ein Senken des Energiepreises den Anreiz zur Energieverschwendung mit sich bringt, teile ich nicht ganz, denn zwischen Energie und Strom ist auch in der Preisgestaltung selbstverständlich zu trennen.

Ich bin kein Verfechter des Senkens des Strompreises, weil es richtig ist, daß im Winter die Primärenergie – auch wenn es Erdgas ist – durch Stickstoff und so weiter die Umwelt beziehungsweise auch die Bevölkerung belastet. Ich bin aber dafür, daß man vor allem bei der Nahwärme weitertut. Ich bin absolut für die Fernwärme Mellach, ich bin aber, daß man weitere Projekte à la Knittelfeld in Richtung Nahwärme vorantreibt, daß man in Richtung Biogasgewinnung geht. Da kann ich nicht oft genug erwähnen, daß gerade ihr in euren Reihen den ÖVP-Bürgermeister in Wildon habt, den Prof. Ragam, auf dem Gebiet weltweit federführend, die Biomasse energieautarke Gemeinde, und ich erwarte mir auf dem Gebiet an und für sich sehr viel. Ich bitte auch, daß ihr dieses Projekt auch politisch, parteipolitisch unterstützt. An die Roten kann man sich nicht wenden, es sitzt nur mehr ein Herr da, der ist heute angelobt worden, der hat mich noch nie gehört, der hat sich noch nicht verschrecken lassen. Ich gratuliere ihm. Wir werden uns dann noch etwas näher unterhalten. Ich bin sehr froh, daß Sie heute als Alleinvertreter der SPÖ hier sitzen. (Abg. Reiner: „Ich sitze auch noch da, weil ich muß!“) Er sitzt da! Ihn haben sie eingesperrt. Und der Gennaro sitzt da hin-

ten. (Abg. Gennaro: „Bei deinen Ausführungen eine Sensation!“) Der tut gerne hineinquetschen. Versuche, Gennaro, mitzudenken! Genau auf dem Gebiet kannst du für die metallarbeitende Gewerkschaft irrsinnig viel machen. In dem Problem des technischen Umweltschutzes ist so viel Arbeit drinnen, daß ihr von der Gewerkschaft um keinen einzigen Arbeitsplatz zittern müßt. Ihr müßt nur einmal so weit sein, das Privileg des Arbeitsplatzes zugunsten der Arbeit aufzugeben. Das ist das einzige, was euch einmal einfallen muß.

In dem Sinne allein die Biogasgeschichte. Wäre die VOEST damals eingestiegen auf die Biogasgewinnung für ländliche Betriebe, dann hätten wir oben einen neuen energiesparenden und vor allem energieschonenden Arbeitszweig, der nicht nur Arbeit schafft, sondern Energie, und auch den Düngehaushalt in unserem natürlichen Kreislauf erhält. Aber das habt ihr restlos verschlafen. Das Projekt „Biogasgewinnung VEW Judenburg“ ist restlos von euch Gewerkschaftern verschlafen worden, weil ihr einfach keine Sensibilität habt für zeitgerechten Umweltschutz, für vorausschauende Umwelttechnik, sondern weil ihr einfach nur schaut, wie man das hier sieht bei der STEWEAG, daß die sozialkapitalistische Gesellschaft der Sozialpründererei weitergeht. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Grüß Gott, Korber!“) Servus Eichberger! (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Eichinger!“) Eichinger! Siehst du, das motiviert mich wieder, wenn du kommst!

Zur STEWEAG: Die Zulagen und freiwilligen Sozialleistungen stehen immer wieder zur Diskussion. Ich sage das heute in Anwesenheit des Landtages und der Presse wieder. Mir hat ein honorierter Vertreter gesagt, was wollt ihr denn? Die politischen Entscheidungen treffen wir. Man sieht es ja auch, daß der Herr Beer sofort den Strompreis senken will, nur weil der Landtag diskutiert, und außerdem ist nichts älter als eine Diskussion im Landtag von gestern beziehungsweise eine Tageszeitung von gestern. Nur, auf den sogenannten Vergessensfaktor werden wir nicht mehr einsteigen. Wir werden immer wieder die gleichen Anträge bringen, bis euch das Thema so satt ist und so hinaushängt, bis ihr endlich einmal etwas macht. Mir hat zum Beispiel einer von der STEWEAG gesagt, du kriegst ja auch den Strom von uns, was ist, wenn wir dir den Strom abzwicken? Dies sicher in spaßhafter Form, in kollegialer Form, das muß ich auch dazusagen. (Abg. Kröll: „Da hast du gelacht!“) Aber freilich habe ich gelacht, ich habe gesagt, du kannst mir so den Strom abzwicken, ich bin ja bei der STEG. Du kannst machen, was du willst, ich bin bei der STEG. Ich glaube, daß man von den Schweizern sehr viel lernen müßte, weil die STEG praktisch bei gleichen Kosten wesentlich wirtschaftlicher arbeitet, wesentlich mehr investieren kann, und ich glaube, von dieser Schweizer Sparsamkeit könnte man sich manches anschauen. Die sogenannte Fernwärmeproblematik sehe ich darin, daß die Stadtwerke AG. und auch die STEWEAG einfach in kurzer Zeit ihre Investitionen hereinbringen wollten. Sie haben gesagt: „Aha, jetzt haben wir durch die Bürgerinitiativen, durch die Gremien und so weiter erreicht, daß man sozusagen einen neuen Energieträger hat, aber wir bleiben mit dem Strom natürlich gleich und werden in kurzer Zeit die ganzen Fernwärmeeinvestitionen von etwa zehn Jahren wieder herinnen haben.“ Und dadurch waren ja die ersten

Fernwärmeanschlüsse und auch die Kosten sehr hoch, so daß heute die Fernwärme ein Abfallprodukt der Energieerzeugung zum Nulltarif – ein Abfallprodukt – teurer schon wieder ist als das wahnsinnige Öl, das da von unten heraufgeführt werden muß und wo das für uns gar nicht zur Diskussion steht. Daher verlangen wir, daß das noch einmal wirtschaftlich durchgerechnet wird, und zwar, daß die Amortisation nicht zehn Jahre ist oder bestenfalls 15 Jahre, sondern wie bei allen anderen technischen Anlagen im Kanalwesen, im Rohrwesen, 25 bis 30 Jahre. Und mit dieser Einstellung kann man die Fernwärme aber absolut konkurrenzfähig halten beziehungsweise auch – da gebe ich manchem recht – über den Strompreis reden. Denn die Veredelung der Primärenergie durch die Fernwärme bringt praktisch den doppelten Energiegewinn, und damit wäre es theoretisch möglich, sowohl den Strom als auch die Fernwärme zum halben Tarif zu verkaufen beziehungsweise an den Stromabnehmer zu bringen. Grundsätzlich kann man über die Strompreissenkung reden, aber prozentuell muß die Fernwärme wesentlich günstiger werden als eine allfällige Strompreisreduzierung. Meiner Meinung nach kann es nur im Verhältnis 80 zu 20 liegen. Wenn wir heute von Herrn Landesrat Dr. Klausner gehört haben, daß die Alternativenenergien in der Steiermark auch in Zukunft nichts bringen werden – ich habe mir das mitgeschrieben –, dann muß ich ihm sagen, dann ist an ihm wirklich die Energiepolitik vorbeigegangen. Dann hat er wirklich hier im Landtag nicht aufgepaßt, denn die Biomasseenergie hier als nicht zukunftssträchtige Energieform zu bezeichnen, vor allem die ganze Biomasseproduktion vom Streu angefangen über diese ganzen Ökoflächen, die man auch wieder energetisch verwenden kann, dann muß ich sagen, dann sitzt an der Stelle der steirischen Finanzpolitik ein falscher Mann. Ein falscher Mann, der noch immer nicht kapiert hat, wo der Weg lang geht und wo wir heute unsere wirtschaftlichen Möglichkeiten einsetzen müssen und auch die wissenschaftlichen Möglichkeiten, und natürlich auch für solche Projekte die nötigen wissenschaftlichen Förderungen.

Ich möchte kurz noch einmal auf die STEWEAG, und zwar auf diese Pensionsregelung, zurückkommen. Die STEWEAG schreibt hier lakonisch in ihrer Anfragebeantwortung zum Redner – bitte, ich bin kein Redner, jetzt bin ich ein Redner, aber normalerweise schreibt man „zur Anfragebeantwortung des Abgeordneten“, ich nenne ja auch den Herrn Generaldirektor hier wörtlich und nicht als einer, der sich hier sozusagen verflüchtigt hat oder gar nie da war. Hier wird lakonisch erwähnt, daß die Pensionsregelungen bei der STEWEAG ohnedies nur 79,5 Prozent betragen. Bitte, das ist eine derartige Roßtäuscherei, und ich möchte Ihnen das hier ganz klar vorrechnen: Wenn ein Beamter 80 Prozent seines letzten Gehaltes von 30.000 Schilling bekommt, ist das eine Pension von 24.000 Schilling. Wenn aber ein STEWEAG-Bediensteter in gleicher technischer Verwendung von 60.000 Schilling „nur“ 79,5 Prozent bekommt, dann sind das immerhin 48.000 Schilling; im Endeffekt am Papier um 100 Prozent mehr. Mit solchen Roßtäuschereien mit Prozentzahlen, mit 79,5 Prozent, werden wir uns nicht abfertigen lassen, und wir werden auch in der Richtung in die Öffentlichkeit gehen. Wir werden auf die Straße gehen – es hilft nichts anderes –, und wir

werden einen massiven Druck auf die SPÖ-dominierte Betriebsgemeinschaft – hätte ich bald gesagt – und auf den Landeshauptmann ausüben.

Wenn man glaubt, daß sich die Förderungspolitik im Land Steiermark zugunsten der Fernwärme wesentlich geändert hat, dann möchte ich hier aus der „Kleinen Zeitung“ vom 24. November 1989 einen Artikel bringen, in dem auf die Landesförderung im Wohnbau, auf den sogenannten Wohnbauscheck, Bezug genommen wird, und möchte es nicht verabsäumen, daß auch hier vorzulesen. Es geht hier um eine Wohnsiedlung von der „Schöneren Zukunft“ in der Nähe des Hilmteiches. Hier wird folgendes zitiert: „Einschließlich der Grund-, Aufschließungs- und Baukosten beträgt der Preis für eine 50 Quadratmeter große Wohnung 1,4 Millionen Schilling, für eine 72 Quadratmeter große Wohnung 2 Millionen Schilling. Natürlich besteht auch die Möglichkeit der Finanzierung mit Wohnbauscheck (Landesförderung) in der Höhe von 675.000 Schilling pro Wohnung.“ Und jetzt bitte hören Sie zu: „Die Ausstattung kann sich sehen lassen. Unter anderem gibt es eine Elektrofußbodenheizung ...“ und so weiter.

Wir reden heute von Nahwärme, von Fernwärme, wir reden heute davon, daß bei der Stromgewinnung etwa die gleich große Energie in Form von Fernwärme abfällt, wir wissen, daß wir allein mit Mellach und dem ÖDK Voitsberg Graz in den nächsten 20 bis 30 Jahren mit Fernwärme problemlos ohne Engpässe versorgen können, weil wir die elektrische Energie brauchen, und dieses Abfallprodukt gehört unter die Leute, und hier wird praktisch mit dem Wohnbauscheck, Landesförderung, noch eine Elektrofußbodenheizung gefördert und geschrieben: „Das kann sich sehen lassen!“ So etwas von einer Falschpolitik. (Unverständlicher Zwischenruf des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Schaller.) Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, ist das schon so lange her? Haben wir da noch nie von Fernwärme gesprochen? Der Wohnbauscheck ist ja noch nicht so alt. Vielleicht können Sie auf das eingehen, weil „das kann sich sehen lassen“ ist bitte nicht positiv, sondern absolut negativ. Jeder elektrische Strom, der in der Heizung verheizt wird, ist ein Beitrag zur Umweltbelastung und ist eigentlich ein Beitrag zum Vergehen gegen die Ökologie und die natürlichen Kreisläufe.

Wenn heute gesagt wurde, daß eine Vorstandssekretärin der STEWEAG so viel bekommt wie ein Abgeordneter, ja, mein Gott, vielleicht hat sie – Kollege Mag. Rader hat das erwähnt – besondere Fähigkeiten. Es gibt auch andere Leute, die sehr viel mit ... – ich will da auf das ganze nicht näher eingehen. Ich bin nicht von der Neidgenossenschaft, nur bitte, wenn man neue Sekretärinnen einstellt, sollte man das tunlichst in Zukunft abstellen. Wozu ist eine Sekretärin da? Sie ist für Schreibarbeiten da, sie ist da entsprechend ihrer Qualifikation, und nicht dafür, daß sie vielleicht sozusagen auch noch Privatsekretärin für irgendwelche Chefitäten spielen muß.

Kurz, die STEWEAG ist derzeit ein Selbstbedienungsladen einer parteipolitisch gesteuerten Pfründen- und Vetternwirtschaft in der Steiermark. Es ist leider die Steiermark keine Ausnahme, weil sich unter dem Monopol der Energieversorgung das auch in anderen Bundesländern eingeschlichen hat – das muß ich fairerweise hier auch sagen. Nur, immer wieder das

Argument zu bringen, daß es in anderen Bundesländern auch so ist, ist kein zwingendes Argument, um das endlich einmal abzustellen. Wir sind der Ansicht, daß wir bei keinem Einladungsspielchen mehr mittun. Mich braucht der Landeshauptmann zu gar nichts mehr einladen, wenn er sein Wort nicht hält. Wir wissen, was bei der STEWEAG los ist. Das braucht mir jetzt nicht mehr irgendein Aufsichtsratsvorsitzender oder irgendein Generaldirektor sagen, das ist ja eh alles transparent und in der Öffentlichkeit bekannt.

Wir sind natürlich dagegen, daß sich die STEWEAG noch das Fähnchen des Umweltschutzes auf ihre Fahnen heftet und mit einer Müllverbrennung beziehungsweise mit einer Klärschlammverbrennung anfängt, so wie es die ÖDK III bereits in einem Bewilligungsverfahren hier vorexerzieren will, und wir sind, was die Energie betrifft, für eine Energiepolitik. So wie jahrelang in der Steiermark die Verkehrspolitik eine reine Straßenpolitik war, wo es nur geheißen hat: „Wann schneiden wir für die neuen Straßen das Bänderl durch, damit sich die Herren Politiker wieder öffentlich präsentieren können?“, da gibt es Gott sei Dank wenigstens verbal einen Verkehrskoordinator, wo man auch heute Radwege, Gehwege und so weiter in die Verkehrsplanung miteinbezieht, den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, den Ausbau der Bahn und so weiter, also sozusagen ein ganzheitliches Denken auf dem Gebiet der Verkehrspolitik, so muß man auch zu einem ganzheitlichen Denken auf dem Gebiet der Energiepolitik kommen. Für uns ist ein wesentlicher Träger, ein langzeitiger Energieträger die Biomasse, weil sie auch der Landwirtschaft eine Überlebenschance bietet, weil sie eine umweltfreundliche Technologie ist, die auch im natürlichen Kreislauf eine Düngewirkung hat, und weil sie durch die ständige Energiequelle, die auf uns einströmt, durch die sogenannte Sonnenenergie, ständig präsent ist, ständig da ist. Nur, wenn wir den Wald vorher mit kalorischer Energie oder kalorischen Energieträgern vernichten, dann wird uns auch diese Energiequelle der natürlichen Biomasse abhanden kommen. Wenn wir versteppen, wenn wir arid werden, dann haben wir nicht einmal mehr das. Das heißt, dieses Spielchen können und dürfen wir nicht weiterspielen, und die Energiepolitik ist eine unserer vornehmsten Aufgaben, weil Energie und Umweltschutz untrennbar miteinander verbunden sind.

Wir gratulieren allen, die Mut haben, auf dieses Gebiet aufzuspringen, etwas zu tun. Ich möchte hier noch einmal die Gemeinde Wildon erwähnen, dieses Projekt Biomasse, energieautarke Gemeinde. Leute wie Ragam auf der Hochschule sind für uns ein Vorbild. Wir verzichten auf Leute wie Staudinger, wir verzichten auf Leute wie Tabersaran, die uns mit der Verbrennungstechnologie kommen und uns sozusagen diese natürlichen Ressourcen streitig machen – die Biomasseenergie –, und wir müssen überhaupt mit den Pyromanen Schluß machen, denn der CO₂-Treibhauseffekt ist derart gewaltig fortschreitend, daß wir es vielleicht noch erleben werden, daß unsere Kinder einmal fragen: „Warum habt ihr eigentlich damals nicht mehr dagegen gemacht?“ Danke. (13.36 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grillitsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Grillitsch (13.36 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Die Vorlagen beinhalten Energiesparen und vor allem auch die Strompreise, und es ist bei den Vorrednern schon des öfteren auch zum Ausdruck gekommen, daß es die Zeit wirklich verlangt, daß wir mit dem Gut Energie sorgfältig umgehen, und es ist auch verlangt worden, daß die Umwelt hier entsprechende Behandlung findet. Wir haben jetzt gerade erlebt, was es auch bedeuten kann, wenn jemand zuviel Energie hat, daß er zu aufgeheizt hierhergeht, immer wieder das gleiche bringt, Unterstellungen vornimmt, die nicht gerechtfertigt sind, und als aufmerksamer Zuhörer könnte man fast den Eindruck finden, er sei schon umweltgeschädigt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Man soll gerade in der jetzigen Zeit nicht immer alles nur mit der negativen Brille sehen. Ich bin selbstverständlich dafür – und, Kollege Dr. Korber, Sie werden es von berufenerem Munde hören –, daß dort, wo es Dinge gibt, die nicht in Ordnung sind, sie auch sofort bereinigt werden. Man muß aber – und ich halte das für eine angemessene Art eines Abgeordneten – auch die positiven Dinge, ganz gleich, wo sie herkommen, entsprechend zur Sprache bringen. Und es ist nicht so, daß die STEWEAG nur Negatives produziert. Ich weiß aus engerem Bereich, daß ein Murkraftwerk geplant ist. Dieses Murkraftwerk beinhaltet in der Planung schon etwa an die 800 Millionen Schilling Investitionssumme, um den Anforderungen der Umwelt auch gerecht zu werden. Und was die Energie anlangt, nur auf den engen Bereich bezogen auf unseren Bezirk, haben wir wirklich schon auch Zukunftsenergie installiert. Ich meine hier Fernwärme und Biowärme. Wir haben in Weißkirchen die Fernwärme, in Obdach die Biowärme, überall mit großem Erfolg von der Bevölkerung angenommen, ebenso in St. Oswald, Möderbrugg. Und es sind in drei weiteren größeren Orten Biowärmeprojekte geplant. Und gerade das Land Steiermark beschäftigt sich sehr auch mit der ganzen Energiesituation, und die positive Arbeit des Herrn Dozenten Dr. Zankel in der ganzen Energieberatung bringt auch schon Erfolg. Ich bin selbstverständlich auch dafür, daß alles unternommen werden muß, um so sparsam als nur möglich mit der Energie umzugehen und sie so umweltfreundlich als nur möglich zu gestalten. Deshalb ist es für mich auch unverständlich, daß gestern das ÖDK-Werk in Zeltweg ganz überraschend wiederum in Betrieb gegangen ist. Und wenn Sie eine heutige Tageszeitung aufschlagen, dann steht hier in der Schlagzeile „Riesenwirbel, weil das stillgelegte Dampfkraftwerk Zeltweg in der Nacht auf Montag plötzlich in Betrieb genommen wurde, Umweltlandesrat Dipl.-Ing. Schaller protestiert gegen diese Dreckschleuder, die Bezirkshauptmannschaft Judenburg erstattet Anzeige, die Draukraftwerke ÖDK als Zeltweg-Betreiber fühlen sich im Recht und berufen sich auf das Niedrigwasser.“

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! So kann es wirklich nicht sein, daß ein Unternehmen, das die Öffentlichkeit Jahre hindurch auf die Folter gespannt hat mit ihrer Anlage, dann in einer Nacht- und Nebelaktion in Betrieb geht und sich auf einen Stromnotstand beruft, den wir in Wirklichkeit nicht haben. Ich muß hier dem verantwortlichen Umweltlandesrat

Dipl.-Ing. Schaller wirklich einen herzlichen Dank sagen für seine rasche Reaktion und ihn auch bitten, hier zu sorgen, daß so schnell als möglich der Stillstand des Betriebes wiederum erreicht wird. Wir haben im Jahre 1985 schon einen Versuchsbetrieb gehabt. Es wurde im Jahr 1986 ein Versuchsbetrieb mit 3000 Stunden bewilligt, der dann auf 1800 Stunden reduziert wurde. Es wurden insgesamt doch nur 754 Stunden gefahren. Wir haben im Jahre 1987 wiederum einen Versuchsbetrieb gehabt, der etwa drei Wochen dauerte. Ich habe das Gefühl, der ÖDK geht es nur um die Erhaltung des Standortes, und sie sind nicht bereit, hier auch die entsprechenden Investitionen vorzunehmen, damit sie heute den Vorschriften des Luftreinhaltegesetzes auch gerecht werden. Schon in der Besprechung in der Bezirkshauptmannschaft Judenburg im Feber dieses Jahres wurde klargestellt, sie hätten die Möglichkeit seit 1984/85 gehabt, Investitionen zum damaligen Stand vorzunehmen. Das haben sie nicht getan. Es gibt heute auf Grund des Luftreinhaltegesetzes keine andere Möglichkeit, als den Betrieb auf den neuesten Stand zu bringen, um eben als Neuanlage anzufahren. Letztlich ist das keine übertriebene Forderung. Der Betrieb existiert 25 Jahre, er hat sich sicher amortisiert. Und – meine Damen und Herren – wenn ein so kapitalkräftiges Unternehmen wie die ÖDK nicht bereit ist, für die Natur auch etwas zu tun, dann, glaube ich, müssen hier strenge gesetzliche Maßnahmen eben auch gesetzt werden, absolut gesetzt werden. Wir haben es auch in Pöls erlebt, wo in der Anfangsdiskussion keine Bereitschaft für Umweltinvestitionen vorhanden waren, im Zuge des öffentlichen Druckes aber doch dann die Bereitschaft gekommen ist, und wir haben heute ein sauberes, für die Bevölkerung zufriedenstellendes Werk. Wir haben auch mit dieser Einstellung die Arbeitsplätze erhalten. Ich weiß schon, was der nächste Vorwurf sein wird. Jawohl, der Grillitsch hat auch gegen die ÖDK gesprochen und gefährdet damit die 50, 60 Arbeitsplätze. Wir nicht, meine Damen und Herren! Wir wollen sie erhalten, aber wir verlangen vom Unternehmen, daß auch die Umweltvoraussetzungen geschaffen werden, weil wir es für die Zukunft nicht verantworten können, daß unsere geschädigte Natur und vor allem der bereits schwer geschädigte Wald noch mehr zugrunde gehen. Herr Landesrat, ich danke dir für deine bisherigen Bemühungen und bitte dich, wirklich alles nur Mögliche zu tun, daß die Einstellung des Betriebes sofort erwirkt wird. (Beifall bei der ÖVP. – 13.45 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Stoisser (13.46 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich weiß nicht, was alles gesprochen wurde. Ich war bei den sehr aufgebrachten Frächtern drüben, die um ihre Existenz kämpfen und um die Hilfe des steirischen Landtages bitten. Es sind ja jetzt – Gott sei Dank – alle Fraktionsführer oder Klubobmänner dieses Landtages bei dieser Sitzung mit dabei. Es ist wirklich eine sehr ernste Situation auch für die gesamte steirische Wirtschaft. Aber ich komme nicht vom Thema ab. Ich möchte nur, wenn ich zum Schluß etwas sage, was schon gesagt wurde, um Verständnis bitten. Daß diese

drei Vorlagen sehr wichtig sind, zeigen die vielen Wortmeldungen, die Energie ist ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Geschehens. Und nicht nur des wirtschaftlichen Geschehens, sondern auch für jeden privaten Haushalt. Es haben auch die Stromverbräuche der Haushalte wesentlich mehr zugenommen als die der Industrie beispielsweise. Aber nun zum Konkreten wegen der geforderten Strompreisermäßigungen. Ich bin jetzt nicht ein Verteidiger und ein Vertreter der STEWEAG, aber man soll die Kirche im Hause lassen und das einmal ein bißchen nüchtern anschauen. Seit drei Jahren gibt es keine Erhöhung der Strompreise in der Steiermark, Gott sei es gedankt, sage ich, denn damit hat auch die Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit leichter erhalten können. (Abg. Erhart: „Der liebe Gott hat damit eigentlich nichts zu tun!“) Der Strompreis ist drei Jahre nicht erhöht worden. Das ist immerhin eine Leistung. In dieser Zeit hat es zum Beispiel vier Lohnerhöhungen gegeben. Das muß man einmal auch der Ordnung halber sagen, und es war nicht zuletzt den Eigentümernvertretern dieses Hauses und dem Herrn Landeshauptmann zu verdanken, daß es in der Zwischenzeit diese Erhöhungen nicht gegeben hat, und es ist ja auch im Rechnungshofbericht drinnen, daß die wirtschaftliche Lage der STEWEAG nicht die beste ist. (Abg. Erhart: „Jetzt wissen wir, daß du mit dem lieben Gott handelst!“ – Abg. Dr. Cortolezis: „Dem Landeshauptmann sei Dank!“)

Und jetzt zur Forderung, weil der Ölpreis billiger geworden ist: Es ist bei den EVUs nicht üblich, wenn der Ölpreis billiger wird, sofort mit dem Strom billiger zu werden, genauso nicht, wenn in einem Jahr mehr Wasser ist und in einem Jahr weniger. Dafür gibt es den Begriff des Regeljahres, wo über einen Zeitraum von drei, vier, fünf Jahren die Preisentwicklung der Primärenergie verfolgt wird, und das wird dann im Preis miteingebaut. Dann müssen wir auch sagen, daß die Investitionen in der Steiermark gerade in die Umweltschutzmaßnahmen sehr, sehr groß, umfangreich und kostspielig waren. Ich gebe zu, daß die großzügig bemessenen Löhne und Gehälter auch mir nicht gefallen. Das ist aber leider Gottes so in einem Monopolbetrieb, das gilt ja nicht nur für die STEWEAG, aber dort scheint es im Moment besonders arg zu sein. Ich würde mich auch sehr freuen, wenn es hier zu einer Normalisierung käme, daß die Leute, die dort sicherlich sehr tüchtig und fleißig sind, auch ebenso wie die anderen tüchtigen und fleißigen Steirer entlohnt werden.

Zum gerechten Strompreis möchte ich mich besonders zu Wort melden. Derzeit ist dieser Strompreis überhaupt nicht gerecht. Es werden nämlich beim Grundpreis, den man bezahlen muß, egal ob man einen Strom abnimmt oder nicht, Meßgrößen hergenommen, die mit dem Strom überhaupt nichts zu tun haben. Ein Bauer zahlt einen Grundpreis, je nachdem wieviel Hektar er hat. Ein Haushalt zahlt einen Grundpreis, je nachdem wie viele Zimmer mit wie vielen Quadratmetern er hat. In der Wirtschaft ist es so, daß jede Birne, jeder Motor gemessen wird, und nach dem wird der Grundpreis berechnet. Ich kann Ihnen sagen, das ist eine einzige Katastrophe. In meinem kleinen Betrieb habe ich – ich weiß nicht genau – 150 oder wie viele Motoren. Natürlich wird da immer wieder einmal

etwas ausgetauscht, und wenn man das dann nicht sofort meldet, macht man sich eigentlich strafbar. Und das ist ein Nonsens und ein Unsinn, und hier fordern wir von der Wirtschaft, daß wir eine Änderung insofern durchführen, als man das entbürokratisiert, und bitte schön für alle Steirer gleich. Es ist nämlich nicht einsichtig, daß einer, der einen Gewerbeschein hat, für seinen Strom 4, 4,50, sogar 4,54 Schilling – das ist das höchste – beim Kleinstabnehmertarif bezahlt (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Das ganze ist ein Wahnsinn!“), und wenn er in seine Küche nach Hause geht, zahlt er 1,50 Schilling. Das ist ja wirklich nicht einsehbar! Daher ist unsere Forderung von der Wirtschaft: Wenn eine Strompreisänderung, egal ob nach oben oder nach unten – nach unten glaube ich eh nicht –, dann bitte für alle Tarifabnehmer dasselbe: (Beifall bei der ÖVP und VGÖ/AL.) für die Landwirtschaft, für das Gewerbe und für die Industrie und auch für den Haushalt.

Es gibt diesbezüglich schon Verhandlungen. Es sind in diesen Verhandlungen die Arbeiterkammer, die Handelskammer, die Landwirtschaftskammer und so weiter eingespannt, und wie ich höre, ist man da auf dem richtigen Weg. Es gibt eine Arbeitsgemeinschaft „Stromtarif“ vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, und es wird nach diesen Richtlinien hier verhandelt. Ich glaube aber – ich habe eine Graphik gesehen, wo der Grundpreis oder Leistungspreis, wie es jetzt dann neu heißt, immer noch ungefähr doppelt so hoch ist wie bei den anderen –, daß wir uns damit nicht einverstanden erklären können. (Beifall bei der VGÖ/AL.)

Und nun zum Thema, weil auch die Forderung aufgestellt wurde, keinen Grundpreis, sondern nur einen Arbeitspreis zu veranschlagen. Ich glaube, das ist nicht richtig. Es wäre mir auch am liebsten, daß ich nichts zahlen muß, wenn ich nichts brauche. Nur muß man wohl Verständnis für die sehr hohen Investitionen haben, die die EVUs sowohl in die Kraftwerke hineinstecken als auch in die Leitungen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Das ist schon amortisiert!“) Ja, aber es wird ja wieder etwas Neues gemacht. Meiner Meinung nach ist das absolut gerechtfertigt. Das ist sogar bei jedem Kanal so; da muß ich auch eine Grundgebühr und später eine Benützungsgeld und eine Anschlußgebühr bezahlen. Ich glaube, daß das absolut seine Berechtigung hat, auch in der Steiermark, wo wir – wie ich schon erwähnt habe – sehr hohe Investitionskosten in die Umweltschutzmaßnahmen hineinstecken haben. Und die Lieferbereitschaft muß einem etwas wert sein. Wenn jemand hohe Spitzenströme hat, ist das eine große Investitionsnotwendigkeit für die EVUs. Aus diesem Grund glauben wir, daß das gerechtfertigt ist. Aber, wie gesagt, noch einmal: Für alle bitte gleich, und dann sollen diese Grundgebühren einen Bezug zum Strom haben, aber nicht zur Grundstücksgröße beispielsweise.

Generell möchte ich zum elektrischen Strom sagen, daß er die beste Energie ist, wie wir sie in der Wirtschaft und in der Industrie überhaupt haben können. Sie ist einfach, sie ist leicht regelbar, ist dort, wo sie verbraucht wird – das muß ich schon dazusagen – umweltfreundlich, hat einen sehr hohen Wirkungsgrad. Es gibt keinen Motor, der einen höheren Wirkungsgrad als ein Elektromotor hat. Der liegt nahe bei (Abg. Erhart: „Atomreaktor!“) 100 Prozent, bei Ver-

brennungsmotoren liegt er bei etwas über 30 Prozent. Aus diesem Grund glaube ich, daß die Elektroenergie ganz ausgezeichnet ist. Sie ist leicht regelbar, und dort, wo in großen Kraftwerken der Strom kalorisch erzeugt wird, kann man wirklich, wie es die Steirer eben auch schon zeigen, gute Filter einbauen, so daß auch da die Umwelt weniger belastet wird als durch viele Hunderte oder Tausende Kamine beim Hausbrand.

Zum Schluß zur Fernwärme: Die Forderung, daß die Kosten für die Fernwärme niedrig sein müssen, damit sie angenommen wird – ja, aber bitte dann nicht auf Kosten der Strombezieher, die das Defizit von dort mit dem Strompreis bezahlen sollen. Wenn man sich da etwas überlegt, müßte man andere Zahler dafür finden. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Die Fernwärme ist kostenlos!“)

Zum Abschluß möchte ich noch sagen, daß die STEWEAG, das landeseigene Elektroversorgungsunternehmen, nicht so schlecht ist, wie es jetzt derzeit in der Öffentlichkeit dargestellt wird, aber es ist nichts so gut, daß es nicht besser werden kann. In diesem Sinne meine ich, daß wir uns freuen können, wenn es wirklich diese Tarifänderungen, die es angeblich schon 1990 geben soll, nämlich für alle in der Steiermark gleiche Stromtarife, gäbe. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 13.55 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sponer. Ich erteile es ihm.

Abg. Sponer (13.56 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Es sind fast drei Stunden, daß über Energie, Strom, Preis und, und diskutiert wurde, und ich kann mir vorstellen, wenn ich heute die ganze Zeit auf der Zuhörerbank gesessen hätte, würde ich mich jetzt wahrscheinlich nicht auskennen, worum es hier eigentlich gegangen ist. So umfangreich ist das Thema, und so viele Möglichkeiten gibt es, darüber zu sprechen. (Abg. Dr. Dorfer: „Ich hätte mich gar nicht mehr zu Wort gemeldet!“) Oh ja, ich muß leider. Ich wollte nicht.

Aber, meine Damen und Herren, gestern abend war im Fernsehen ein sehr interessanter Bericht über die Laufkraftwerke, über Speicherkraftwerke, auch über Energieversorgung. Was man daraus entnehmen konnte, war eigentlich eines, daß es auch in Österreich nicht möglich ist, obwohl wir die Wasserkraft, die eigentlich nichts kostet, zur Verfügung haben, unseren Strombedarf damit zu decken. Als Alternative gibt es dann eben die verschiedenen Möglichkeiten, wie sie auch genutzt werden, unter anderem die kalorischen Kraftwerke, so auch das ÖDK in Zeltweg. Und dazu möchte ich eigentlich einige Dinge sagen, weil ich glaube, daß es notwendig ist, und andererseits, um auch etwas richtigzustellen.

Meine Damen und Herren, daß wir uns gemeinsam, aber auch diejenigen, die zum Beispiel in diesem ÖDK Zeltweg beschäftigt sind, voll zur Umwelt und zum Umweltschutz bekennen, möchte ich hier betonen, ist sicherlich außer Zweifel. Aber, meine Damen und Herren, gerade das ÖDK Zeltweg scheint nun wieder ein Spielball in der Öffentlichkeit zu sein, wie es leider auch einige Male in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Ich möchte fairer- und richtigerweise hier

sagen, daß die ÖDK sehr wohl bereit ist, dem Luftreinhaltegesetz zu entsprechen. Ich möchte hier klar und deutlich sagen, daß die ÖDK sehr wohl zwei Varianten, eine billigere und eine teurere, aufgestellt hat und eigentlich noch nie das Ja bekommen hat, die eine oder andere Variante verwirklichen zu können, um eben dem Luftreinhaltegesetz zu entsprechen.

Wie haben sich die Dinge abgespielt? Erste Instanz: Bezirksverwaltungsbehörde. Bezirksverwaltungsbehörde hat das ganze weitergegeben an das Land Steiermark, an die zuständige Rechtsabteilung. Da hat sich aber der Betreiber ÖDK erhofft, eine Entscheidung zu bekommen. Leider hat er sie von der Rechtsabteilung 3 auch nicht bekommen. Was hat die Rechtsabteilung 3 gemacht? Sie hat es weitergegeben an das zuständige Bundesministerium, und zwar zum Herrn Minister Schüssel. Dort liegt es bereits sechs Monate. Es ist bis heute zu keiner Entscheidung gekommen, so daß also der Betreiber, dem an und für sich die Hände gebunden sind und eben dem, was er möchte, nachkommen kann. Zur Zeit, so meine Information, liegt es zur Entscheidung beim Verwaltungsgerichtshof. Auch dort gibt es eine Frist. Die Frist wird auch in Kürze ablaufen. Es geht mir auch darum, daß die ÖDK nicht immer als Dreckschleuder bezeichnet werden soll, sondern daß etwas geschehen muß, ist mir völlig klar. Andererseits ist die ÖDK ja auch bereit, aber worum geht es jetzt? Jetzt geht es endlich darum, daß eine Entscheidung fällt, damit eben der Betreiber endlich dazu schreiten kann, um entweder die eine oder andere Variante einbauen zu können. Ich darf noch einmal sagen, meine Damen und Herren, speziell zur ÖDK Zeltweg, daß ich hoffe, und mit mir viele, daß es zu dieser Entscheidung des VGH so rasch als möglich kommen möge. Einerseits damit auch der Umwelt Rechnung getragen wird, andererseits aber – meine Damen und Herren –, damit endlich auch die 120 dort beschäftigten Arbeitnehmer wieder einmal das Gefühl der Sicherheit bekommen, ihren Arbeitsplatz auch in Zukunft zu haben. (Beifall bei der SPÖ. – 14.00 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maitz (14.00 Uhr): Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Bevor ich auf einige Sachinhalte zu diesem Problemkreis eingehen möchte, will ich zu einzelnen Vorrednerinnen und Vorrednern Antworten geben und Richtigstellungen vornehmen. Die Kollegin Kammlander ist jetzt nicht im Raum. Sie hat behauptet, daß das dem Landtag angehörende Mitglied im Aufsichtsrat der STEWEAG (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Soll ich sie in die Kantine holen gehen?“), das bin also ich – bitte, wie du glaubst –, daß dieses Mitglied keine Meldung an den Verfassungs- und Immunitäts-Ausschuß über seine Tätigkeit abgegeben hätte und keine Genehmigung für diese Tätigkeit vorliege. Richtig ist, daß ich am 25. Oktober 1988 als Abgeordneter ordnungsgemäß Anzeige beim Unvereinbarkeits-Ausschuß gemacht habe. In der Landtagsitzung vom 8. November wurde die Genehmigung dieses Ausschusses für meine Tätigkeit als Aufsichtsrat der STEWEAG dem Hohen Landtag zur Kenntnis gebracht. Es ist also doch etwas merkwürdig, wenn die Kollegin, bevor sie

jemand beschuldigt, nicht einmal nachfragt. Das geht so weiter! Sie hat ja auch behauptet, was man dort alles für Gelder verdient. Ich stelle klar, daß ich vom ersten Augenblick an, seit ich in diesem Unternehmen im Aufsichtsrat mitarbeite, keinen Schilling Entgelt erhalten habe. Und zwar zuerst aus meiner eigenen Entscheidung, und dann haben wir auch in diesem Landtag gemeinsam dafür gesorgt, daß meinem Antrag Rechnung getragen wurde, daß alle Regierungsglieder und Abgeordneten, die in einem Institut, das dem Land Steiermark mehrheitlich gehört, tätig sind, keine Entschädigung dafür erhalten. Das zur ersten Klarstellung.

Zweite Klarstellung: Sie hat urgiert, daß ins Statut der STEWEAG endlich etwas mit Umwelt und mit Energiesparen hineinkommen möge. Sie ist auch hier wiederum falsch gelegen. Sie möge bitte nachlesen den Paragraphen 2 Absatz 1 der STEWEAG-Satzung, wo es unter anderem heißt: „Bei Planung, Errichtung und Betrieb der Erzeugungs- und Verteilungsanlagen im Sinne des steirischen Energieplanes die Umwelt zu schonen und alles zu unternehmen, um Energie, wo immer möglich, einzusparen.“ Also auch da wäre es besser, bevor man jemand anschüttet, nachzulesen in den einschlägigen Schriftstücken, die so für jedermann aufliegen. Es ist dann auch mehrmals gefallen, daß der Herr Landeshauptmann als Eigentümergebote tätig geworden ist. Ja, es ist richtig! In drei Fällen, die hier angesprochen wurden, ist er tätig geworden. Gott sei Dank! Nämlich, erstens 1984, als es ihm darum ging, eine vernünftige Bereinigung bei durch historische Ereignisse entstandenen „Auswüchsen“ in den Personalkosten durchzuführen. Der Vorstand hat dann mit dem Betriebsrat in den Jahren 1985 und 1986 ein sogenanntes Maßnahmenpaket erarbeitet. In mühevoller Kleinarbeit wurden sogar bestehende Rechte eingeschränkt, einvernehmlich zwischen Vorstand und Betriebsrat. Und dieses Maßnahmenpaket wurde im Bundesrechnungshofbericht 1988 auch sehr lobend erwähnt und als sehr zielführend bezeichnet. Nach der jährlichen Einsparung ist heute hier auch gefragt worden. Im ersten Jahr waren es 50 Millionen Einsparungen durch das Maßnahmenpaket beim Personal und im zweiten Jahr entsprechend mehr, und im Jahr 1989 sind es wahrscheinlich – ich will keine Ziffern nennen – jedenfalls noch wesentlich mehr. Also über 150 Millionen garantiert in den drei Jahren, seit das Maßnahmenpaket gilt, Einsparung innerhalb der Personalkosten der STEWEAG. Es ist kritisiert worden, es bestehe eine Kontrolldefizit in der STEWEAG. Ich darf ihnen also mit dem ganz schlichten und einfachen Ausdruck „Unsinn“ antworten: Es gibt eine zweifache interne Revision, es gibt den vom Aktienrecht vorgesehenen Wirtschaftstreuhänder, der als beideter Sachverständiger Jahr für Jahr die Prüfung durchführt. Ich war selber einmal Revisionsassistent vor – glaube ich – 25 Jahren und habe dort in der STEWEAG mitgeholfen zu prüfen. Es gibt natürlich die Verantwortlichkeit des Aufsichtsrates, die absolut korrekt und in allen ihm rechtlich zustehenden Möglichkeiten voll ausgeübt wird, und es gibt darüber hinaus noch den Bundesrechnungshof, der – wie man sieht – durchaus nicht zimperlich ist in seiner Kritik, aber durchaus auch dort, wo Positives zu nennen ist, das auch nennt. Daß das eine bestimmte Zeitung, die auch hier nicht vertreten ist, weil sie an Sachproblemen nicht interessiert ist,

in Verdrehung von Tatsachen und in der Herbeiziehung von Halbwahrheiten das ins Gegenteil verdreht und so tut, als wäre dort wirklich nur ein ganz großer Sumpf in dieser STEWEAG, das gehört auf ein anderes Blatt und hängt mit der Pressefreiheit zusammen. Ich will nicht mehr darüber sagen, denn daß man 2000 Bedienstete auf diese Art in einem Massenblatt – das ist die „Kronenzeitung“, damit es ganz deutlich ausgesprochen ist – zu üblen Abräumern stempelt, mit falschen, mit getürkten, mit wider besseres Wissen dargestellten Bezügen und Gehaltsansätzen, gehört in das Kapitel „Das hält die Demokratie leicht aus“.

Zum Personal, weil wir gerade dabei sind: Vor der Einschau des Rechnungshofes – ich habe es vorher schon gesagt –, also bereits 1984, ist in einem Gespräch zwischen Vorstand und dem Landeshauptmann auf überbordende Entwicklungen aus den 60er Jahren im Personalbereich hingewiesen worden, und diese wurden auf ein vernünftiges Maß reduziert. Ich möchte Ihnen die Punkte nennen – nur in Überschriften, nicht im Detail, weil das viel zu lange dauern würde –, aber es ist notwendig, daß man das auch hier im Landtag einmal aufzählt.

Ab 1. Jänner 1987 ist ein neues Lohnschema in Kraft gesetzt worden – also vor Rechnungshofeinschau und auf Grund einer – ich sage es noch einmal – vorbildlichen Übereinkunft zwischen Vorstand und dem Betriebsrat, der ja das Vertrauen der Belegschaft widerspiegelt, und zwar in einer knappen Mehrheit der sozialistischen Fraktion, aber mit einer großen Beteiligung der AAB-FCG-Fraktion, die fast ebenso groß ist in unserer Landesgesellschaft STEWEAG. Ein neues Gehaltsschema wurde also eingeführt. Ich nenne einige Beispiele, damit hier nicht wieder Dinge im Raum stehen bleiben, die einfach unwahr sind:

Ein Hilfsarbeiter verdient, wenn er in der STEWEAG nunmehr seit 1. Jänner 1987 zu arbeiten beginnt, brutto 11.456 Schilling. Ein Hilfsarbeiter beim Land Steiermark mit den gleichen Voraussetzungen 11.309 Schilling. Etwa gleiches Lohnniveau!

Ein Facharbeiter verdient nunmehr bei der STEWEAG, wenn er beginnt, 12.893 Schilling brutto monatlich. Ein Facharbeiter im Land Steiermark 12.043 Schilling. Etwa dasselbe. Also etwa dasselbe.

Ein Handelsakademiker oder HTL-Maturant verdient bei der STEWEAG, wenn er nach dem 1. Jänner 1987 seine Arbeit aufgenommen hat, 14.848 Schilling, beim Land 14.169 Schilling.

Ein Jurist oder Diplomingenieur verdient nunmehr bei der STEWEAG als Anfangsgehalt 18.168 bis höchstens – bei Zusatzqualifikation – 19.434 Schilling. Beim Land ist das etwa wieder dieselbe Größenordnung, also 18.122 Schilling plus Qualifikation. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Und die Vorrückung?“) Über solche Einwürfe will ich wirklich gar nicht einmal reden. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Warum?“) Nein, es ist ja ganz eindeutig. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Mit dem Anfangsgehalt kann man bei Null anfangen. Die Vorrückung ist entscheidend!“) Es gibt in der Privatwirtschaft – und das ist eine Aktiengesellschaft, auch wenn wir das größte Interesse haben, dort, wie wir heute auch diskutieren, unseren Standpunkt auch einzubringen – Kollektivverträge, und es gibt arbeitsrechtliche Vorschriften. Über diese Fakten kann

man sich nicht hinwegsetzen, und ich habe auch überhaupt keinerlei Lust, an diesen irgendwie zu kratzen. Das würde ja noch schöner sein (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Am Gehalt vom Beer willst du auch nicht kratzen!“) wenn in dieser Form die allgemeine „Neidgenossenschaft“ am Buckel von 2000 hervorragend qualifizierten und fleißigen Bediensteten sich aufspielen würde. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Ich nenne nun die Überschriften jenes Personalmaßnahmenpaketes zu Ihrer Information: Die Einführung des von mir gerade dargestellten neuen Lohn- und Gehaltsschemas; die Aussetzung, also sprich zeitlich unbegrenzte Abschaffung der Pensionszusage für neue Mitarbeiter; gekürzte Anhebung von bereits vereinbarten freiwilligen und vertraglichen Pensionszuschüssen – alles im Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung in diesem Unternehmen –; Verzicht auf individuelle Erhöhung von Pensionen bei besonders qualifizierten Leistungen; Nichtvalorisierung, also Stopp bei freiwilligen Sozialleistungen; also Nichtanpassung dem Geldwert entsprechend; Kürzung der Gratifikation auf die Hälfte bei neuernannten Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten; Einstellung der Strombezugsvergütung für Prokuristen – also ersatzlos gestrichen; Änderung der Umstufungspraxis bei Arbeitern.

Das sind nur einige Überschriften der ausgehandelten und seinerzeit schon am 1. Jänner 1987 – ich sage es noch einmal – in Kraft getretenen Personalkostenreduktionen.

Es ist auch hier noch einmal zu sagen: Es wurde auch bei erworbenen Rechten reduziert. Zeigen Sie mir den Betrieb, der sich in einer guten finanziellen Situation befindet – nach wie vor – und der mit seinen Arbeitnehmern ein solches Paket durchgesetzt hat. Darüber hinaus ist der Vorstand mit dem Betriebsrat wiederum einig, daß neuerdings verhandelt wird und es dort zu Korrekturen kommen soll, wo dies für das Unternehmen und für die Dienstnehmer sinnvoll und zweckmäßig erscheint, um auch den gemeinsamen Ruf in der Öffentlichkeit zu verbessern. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Was ist mit den 16 oder 18 Monatsgehältern?“) Ist ja alles Phantasie von dir. Um jetzt zum Grundsätzlichen zu kommen.

Das Ziel des Landesunternehmens STEWEAG ist eingeordnet in den Landesenergieplan und es sind folgende große Aufgaben für die Bevölkerung zu erfüllen:

Erstens: Strom in ausreichender Menge, in richtiger Stärke und das ganze Jahr hindurch, Sommer und Winter, Tag und Nacht, bereitzustellen. Auch unter schwierigsten Witterungsbedingungen sind Kollegen unterwegs, die dann berechtigterweise Zulagen bekommen, über die sich der Rechnungshof aufregt.

Zweitens: Neben dieser Zurverfügungstellung von Strom ist, die Verbesserung der Umweltsituation, die Verbesserung der Luft in vorbildlicher Weise zu lösen.

Die Kollegen Dr. Korber – glaube ich –, Mag. Rader und auch Kammländer haben das Werk Mellach kritisiert. Das kann ja wirklich nicht wahr sein, denn in Mellach wurden zwei Dinge bahnbrechend geschafft: nämlich die Lieferung von Strom und Fernwärme – im Fachjargon heißt das Kraft-Wärme-Koppelung – und

damit einen höchstmöglichen Auslastungsgrad der zur Herstellung von Strom und Fernwärme benötigten Primärenergie. Und darüber hinaus wurde wiederum über Einflußnahme des Eigentümers also des Landeshauptmannes, ein System der Entstickung und Entschwefelung entwickelt, das heute weltweit Anerkennung findet und bereits im Patent in anderen Betrieben verwertet wird. Das ist eben auch eine Aufgabe dieses Landesunternehmens. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Alles wurde durch Umweltbewegungen erreicht!“) Weiters befindet sich die mit 700 Millionen Schilling Investitionskosten veranschlagte Umrüstung des Dampfkraftwerkes Neudorf-Werndorf II voll im Gang. Diese Umweltinvestition entspricht dem Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz und nicht wie andere Unternehmen, zum Beispiel die ÖDK, die sich darüber hinwegsetzen – der Kollege Grillitsch hat das heute schon erwähnt. Unmittelbar bevor steht auch die Planung und Verwirklichung der Umstellung des Fernheizkraftwerkes Graz-Puchstraße auf Gasbetrieb. Auch dort wird eine Investition von 200 Millionen Schilling notwendig sein, um auch hier Fernwärme für Graz zu einem attraktiven Tarif anzubieten und darüber hinaus auch die Umwelt zu schonen. Dies alles in einer verantwortungsbewußten Unternehmensplanung, die in die Zukunft hineinwirkt.

Der steirische Energieplan sieht vor, daß alle Tarife für alle Energieträger einen größtmöglichen Einfluß auf das Verbraucherverhalten der Konsumenten haben sollen. Dem trägt die STEWEAG Rechnung.

Ich komme zum vierten Bereich, wo der Herr Landeshauptmann als Eigentumsvertreter – und ich sage noch einmal dazu: Gott sei Dank und in voller Verantwortung – tätig geworden ist, nämlich die Tarifreform in Gang zu setzen. Diese Tarifreform hat nach zwei Grundsätzen zu geschehen: Erstens, daß elektrizitätsferne Erhebungsgrundlagen beseitigt werden. Sprich: es ist nicht sinnvoll, wie auch Kollege Ing. Stoisser gesagt hat, die Quadratmeter einer Wohnung oder die Hektarzahl einer Landwirtschaft zur Basis zu nehmen oder auch im gewerblichen Bereich andere, nicht der Stromlieferung adäquate Grundlagen heranzuziehen. Es wird an Stelle der bisherigen Anlagenerhebungen, die auch ein Eindringen in die Privatsphäre der Kunden erfordert hatten, einen sogenannten Verwaltungs-kostenbeitrag geben. Wenn man will, einen Grundbetrag, der klein gehalten ist für jene Arbeiten, die das Elektroversorgungsunternehmen zur Verwaltung der Lieferungen und Leistungen und zur Verrechnung benötigt. Es wird daraufhin eine zweigliedrige Tarifstruktur geben, die in beiden Bereichen Leistung und Arbeit Sparanreize bringen wird. Es wird versucht werden, Haushalt und Landwirtschaft zusammenzuführen in einen Tarif und jene Bereiche, die bisher oft eine schwierige Situation herbeigeführt haben, betreffend Weiterverrechnung durch die EVUs im Bereich Industrie und Gewerbe, wird man in einer gerechten und fairen Art lösen. Es ist Aufgabe des Vorstandes und der Beteiligten, das sind auch alle Interessensvertretungen, dieses Modell auszuarbeiten und nach unseren Grundsätzen, die sehr wohl für die steirische Bevölkerung dienlich sein werden, dann auch zu beschließen. Es arbeiten zur Zeit Kärnten, Oberösterreich und Steiermark beziehungsweise die Landes-EVUs und die genannten Gremien an diesem Tarif-

modell. Und dieses Tarifmodell entspricht auch den Empfehlungen des Arbeitskreises bei der Bundesregierung zur Erstellung einer einheitlichen Tarifunterlage. Wir wollen auch in diesem Tarifmodell der deutschen Bundestarifordnung gerecht werden, um schon jetzt bei einer so wichtigen Neuerung für die Elektrizitätswirtschaft in der Steiermark auch EG-konforme Regelungen zu haben. Nochmals, das Ziel muß sein, daß im Gesamtpreis der tatsächliche Verbrauch eine wesentlich größere Rolle spielt als bisher und daß diese beiden Bereiche – Leistung und Arbeit – auf dem Verbrauch auch eine Steuerung der eigenen Energiekosten ermöglichen. Der Verwaltungskostenbeitrag ist ein Sockelbetrag, der – wie immer er zu bezeichnen ist – dann jedenfalls einen geringfügigen Teil des ganzen Preises ausmacht, und daher wird im Gesamtpreis der Sparanreiz deutlich hervorkommen, den wir hier gemeinsam schon mehrmals angesprochen haben. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Da habe ich ein Gehaltsschema!“) Und nun zur möglichen Teilprivatisierung des Elektronunternehmens STEWEAG: Es gab ja schon zwei Beispiele, die Verbundgesellschaft, die im richtigen Zeitpunkt, mit dem richtigen Augenmaß eine entsprechende Teilprivatisierung durchgeführt hat und damit ausgezeichneten Erfolg sowohl in der Öffentlichkeit als auch auf der Börse, als auch für die Bediensteten und für das Unternehmen erreicht hat. Es gab in letzter Zeit eine zweite Emission von Elektrizitätsaktien in Österreich, das ist die Niederösterreichische Elektrizitätsversorgung, die EVN. Dort hat es einen mehr als doppelt so hohen Preis für eine Aktie gegeben wie bei der Verbundgesellschaft. Sie wurden alle gekauft, aber zu einem großen Teil von Banken, so daß das, was wir uns vorstellen, eine breite Streuung von Klein- und Mittelanlegern eines größeren Teiles dieser Aktien, nicht stattgefunden hat. Daher gilt für mich erstens die wirtschaftliche Situation des Unternehmens. Die Situation 1988 und 1989 ist bei der STEWEAG äußerst positiv. Der Cashflow mit einer Milliarde Schilling ist ein hervorragendes Zeugnis für den derzeitigen Zustand des Unternehmens, die Marktlage an der Börse und die Aufnahmefähigkeit des Geldmarktes. Was ist die grundsätzliche Frage, warum wir überhaupt darüber verhandeln? Das Land und die STEWEAG werden in die Lage versetzt, durch eine Teilprivatisierung für umweltfreundliche Investitionen zugunsten künftiger Generationen eine dynamische Entwicklung einzuleiten. Wir haben personelle Reserven von höchster Qualität in diesem Unternehmen. Wir haben in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die Fernwärme zu richten, und wir haben ein großes Netz von Werken und Einrichtungen der STEWEAG, die ebenfalls in einer hervorragenden Qualität vorhanden sind. Deshalb werden wir eine solche Dynamisierung durch eine Teilprivatisierung gemeinsam durchsetzen und werden zum Wohl der Bevölkerung letztendlich damit Recht behalten. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Gewinnprivatisierung!“) Was mir ganz wesentlich scheint ist, daß wir – noch einmal zum Ausgangspunkt zurückkehrend: Wir nehmen den Rechnungshof sehr ernst, auch seine Kritik, aber man muß immer das Ganze vor Augen haben, und nicht nur punktuell einzelne Dinge herausheben, die, separiert betrachtet, sensationell ausschauen, die beim schnellen Darüberlesen geradezu kriminell klingen; so geht es nicht.

Es wurde seit 1984 darauf geschaut – (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Stimmt das nicht, was da steht?“) Man muß den ganzen Bericht lesen, du kriegst ihn dann auch im Landtag. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Stimmt das mit den 351.000 Schilling Monatsgehalt? Stimmt es, ja oder nein?“) Das ist wieder ein kompletter Unsinn, denn wenn auf der Seite 1 der „Kronzeitung“ zu lesen war – ich hätte es nicht erwähnt, aber es ist leider notwendig –, auf Seite 1 der „Kronzeitung“ stand „Ein Monatsgehalt von 351.000 Schilling für einen einfachen Abteilungsleiter“, und in der Zeitung innen drinnen noch einmal steht „ein monatliches Gehalt von . . .“, dann nimmt jeder flüchtige Leser an, das war Monat für Monat so. Das ist eine glatte Unwahrheit, eine bewusste Unwahrheit dieser Zeitung, auch durch das Lesen des weiteren Artikels weiß man, daß diese Schlagzeilen wider besseres Wissen gemacht wurden. Ich sage Ihnen auch, welcher Mensch dahintersteht. Das war das letzte Arbeitsmonat eines Abteilungsleiters mit größter Verantwortung, dritte Verantwortungsebene etwa, in der STEWEAG, das letzte Monat seiner Lebensarbeitszeit. Das war also das letzte Monat vor der Pensionierung. Und dort kam zum normalen Gehalt in der Auszahlung ein Treuegeld für 35 Jahre dazu, aus einer leitenden Funktion, dann kam eine Gratifikation dazu, dann eine Abrechnung von Guthaben, die aus dem letzten Jahr tatsächlich noch vorhanden waren, also zum Beispiel Abteilungen und Überstunden. Also eine Zusammenrechnung am Ende vor der Pensionierung eines leitenden Angestellten der STEWEAG, der ein Normalbruttogehalt von 57.000 Schilling hatte. Und durch die Zusammenrechnung von verschiedenen Leistungen, die ihm zustehen nach mehr als 35 Jahren STEWEAG-Mitarbeit, 35 Jahre in gehobener und leitender Stellung. Der Gesamtbruttobetrag vom Dezember 1986, den die „Kronzeitung“ als „Monat für Monat“ beschrieben hat, war ein einmaliges Ereignis. Und das soll der sogenannte „große Skandal der Strombosse“ sein. So ist das eben, und das habe ich am Anfang gesagt. Die Demokratie hält das alles aus. Nur, bitte, wir hier herinnen dürfen das wenigstens nicht alles als bare Münze nehmen. Und weil wir da gerade dabei sind: Der Herr Kollege Mag. Rader hat einen Beschlußantrag eingebracht, wo er sämtliche Gehälter und Sozialleistungen im Detail veröffentlicht haben möchte. Das ist bei aller Sympathie für Transparenz rechtlich völlig unmöglich. Wir haben daher einen eigenen gemeinsamen Beschlußantrag der ÖVP- und der SPÖ-Abgeordneten Maitz, Spöner, Cortolezis, Vollmann, Grillitsch, Stoisser, Reicher, Erhart verfaßt, der folgenden Wortlaut hat:

„Betreffend die Information des Steiermärkischen Landtages über die Gehaltsschemen und die sozialen Leistungen für die Bediensteten der STEWEAG:

Im Interesse der Bediensteten und der Öffentlichkeit stellen die Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Landeshauptmann als Eigentümergeboteur des Landes Steiermark wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen die Gehaltsschemen der STEWEAG und eine Darstellung der in diesem Unternehmen gewährten sozialen Leistungen dem Steiermärkischen Landtag bekanntgegeben werden.“

Das ist selbstverständliche Transparenz, wie wir es verstehen. Aber Hexenjagd und Unwahrheiten sind

strikt abzulehnen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Wann bekommen wir das? In zwei Jahren?“) Gemeinsam, glaube ich, daß wir hier auch einen guten Weg gehen, indem wir Kritikwürdiges aussprechen, aber auch die positiven Leistungen hervorheben. Und das ist die Linie, die wir verfolgen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 14.30 Uhr.)

Präsident Meyer: Als letzter Redner hat sich Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller zu Wort gemeldet.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (14.30 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich glaube, Sie erwarten von mir nicht, daß ich jetzt noch zur gesamten STEWEAG-Diskussion Stellung nehme. Es ist ausführlich alles Für und Wider erwogen worden. Ich möchte aber doch zu einem Punkt Stellung nehmen, der von den zwei Abgeordneten Grillitsch und Sponer angeschnitten worden ist, und zwar die Frage der Inbetriebnahme des Dampfkraftwerkes Zeltweg. Ich nehme deshalb Stellung, weil ich eigentlich schon sagen muß, daß ich nicht nur verwundert, sondern in höchstem Maß erstaunt bin, was sich hier eigentlich abspielt und wie man sich offensichtlich auch über die bestehende Rechtslage hinwegsetzt. Es ist dies meines Erachtens ein Vorgang, der eines so bedeutenden und großen Unternehmens, wie es die ÖDK ist, unwürdig ist. Leider ist es nicht das erste Mal, daß wir mit derartigen Schwierigkeiten mit diesem Unternehmen zu tun haben, und nachdem sich das Unternehmen hier auf die Rechtslage beruft, möchte ich doch ganz gerne dem Haus dazu einige Fakten auf den Tisch legen:

Am 31. März 1981 ist das Dampfkessel-Emissionsgesetz in Kraft getreten. 1982 hat nach Inkrafttreten des Dampfkessel-Emissionsgesetzes die ÖDK einen Umbau im Dampfkraftwerk Zeltweg vorgenommen und die Kessel auf eine Befuerung mit Steinkohle umgebaut, ohne dafür eine behördliche Genehmigung einzuholen. Nach dem Dampfkessel-Emissionsgesetz wäre dafür aber eine Genehmigung erforderlich, wenn die nachträgliche Änderung entweder ein Überschreiten der festgelegten Emissionsgrenzwerte oder eine Verschlechterung des Kesselwirkungsgrades zur Folge hat. Eine bei der Bezirkshauptmannschaft Judenburg aktenkundige gutachtliche Äußerung der Fachabteilung V aus dem Jahre 1988 weist darauf hin, daß für diese nachträgliche Änderung eindeutig Genehmigungspflicht besteht.

Am 1. Jänner 1989 ist das Dampfkessel-Emissionsgesetz durch das neue Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen abgelöst worden, und dieses Luftreinhaltegesetz unterscheidet ebenfalls, wie das Dampfkessel-Emissionsgesetz, zwischen Alt- und Neuanlagen mit gewissen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Gesetz. Auf Grund des vorhin erwähnten Gutachtens der Fachabteilung V aus dem Jahre 1988 mußte die Bezirkshauptmannschaft Judenburg zur Ansicht kommen, daß der unbewilligte Umbau zur Folge hat, daß das Dampfkraftwerk Zeltweg nicht mehr als Altanlage anzusehen ist, da es keinen konsensgemäßen Betrieb nachweisen konnte. Durch den Umbau hat das Dampfkraftwerk Zeltweg das Recht, als Altanlage behandelt zu werden, und somit auch die Rechtsvorteile, die mit der Behandlung als Altanlage verbunden sind, ver-

loren. Die Österreichischen Draukraftwerke hätten daher um Bewilligung für eine Neuanlage ansuchen müssen und nicht um Genehmigung der Sanierung der Altanlage, wie es das neue Luftreinhaltegesetz vorsieht.

Die Bezirkshauptmannschaft Judenburg hat daher mit Bescheid vom 16. März 1989 den Betrieb des kalorischen Dampfkraftwerkes Zeltweg der ÖDK für unzulässig erklärt und veranlaßt, daß der Betrieb einzustellen ist. Der Antrag auf Sanierung ist abgewiesen worden. Das haben Sie, Herr Abgeordneter, ja auch berichtet.

Gegen diesen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Judenburg hat die ÖDK berufen. Die Rechtsabteilung 3 hat am 22. September 1989 den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Judenburg bestätigt. Seit Oktober 1989 – und nicht seit mehr als einem halben Jahr – ist beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Berufungsverfahren in letzter Instanz anhängig.

Ich darf darauf hinweisen daß die Rechtsansicht der Bezirkshauptmannschaft Judenburg und des Amtes der Landesregierung zusätzlich durch ein Gutachten des Universitätsprofessors Dr. Richard Novak, Ordinarius für öffentliches Recht an der Karl-Franzens-Universität in Graz, abgesichert ist.

Abschließend darf festgehalten werden, daß daher die Bezirkshauptmannschaft auf Grund der neuerlichen Inbetriebnahme gestern die notwendigen verwaltungsstrafrechtlichen und strafgerichtlichen Konsequenzen eingeleitet hat.

Nun, was die Vorgangsweise selbst betrifft – auch hierzu eine sehr klare Feststellung: Mir ist gestern im Laufe des Tages von der Rechtsabteilung 3 berichtet worden, daß die ÖDK Zeltweg unter Berufung auf eine Veranlassung der Verbundgesellschaft den Betrieb aufgenommen haben, und zwar unter Hinweis auf einen vorhandenen Energienotstand. Ich habe mich daher sofort an den Herrn Generaldirektor der Verbundgesellschaft Fremuth gewandt und ihn aufgefordert – ich habe gegen diese Inbetriebnahme protestiert –, den Betrieb unverzüglich zu beenden, weil er sonst zu einem rechtswidrigen Handeln der ÖDK Zeltweg beiträgt. Ich habe darauf hingewiesen, meine Damen und Herren – ich zitiere aus meinem Schreiben –: „Ich muß als bekannt voraussetzen, daß der Betrieb des kalorischen Kraftwerkes ÖDK in Zeltweg mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Judenburg vom 16. März 1989 für unzulässig erklärt und deshalb eingestellt wurde. Einem dagegen eingebrachten Berufungsantrag der ÖDK hat die Rechtsabteilung 3 mit Bescheid vom 22. September 1989 keine Folge gegeben.“

Nun, die Reaktion der Verbundgesellschaft war insofern sehr interessant, als sie sich offensichtlich in einer sehr unbequemen Lage gesehen hat, denn sie nimmt wie folgt Stellung, ich zitiere: „Zu Ihrem, Herrn Generaldirektor Dr. Fremuth mit Telefax zugekommenen Schreiben vom 27. November 1989 in bezug auf die Inbetriebnahme des Dampfkraftwerkes Zeltweg dürfen wir Ihnen mitteilen, daß dieses kalorische Kraftwerk“ – bitte, hören Sie genau hin – „nicht, wie bisher behauptet worden ist, über Anordnung und Veranlas-

sung der Verbundgesellschaft, sondern nach Anmeldung seitens der ÖDK mit Zustimmung des Hauptlastverteilers in Abwesenheit des Herrn Generaldirektors Fremuth in Betrieb genommen worden ist. Die Österreichischen Draukraftwerke berufen sich darauf, die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb seien durch die vorliegenden behördlichen Genehmigungen gegeben." Und dann weiter aus dem Schreiben der Verbundgesellschaft: „Angesichts der Darlegungen des Vorstandes der ÖDK, in gleichem Sinne auch dem Vorstandsvorsitzenden der Verbundgesellschaft gegenüber, sieht sich dieser angesichts der gegebenen elektrizitätswirtschaftlichen Gesamtlage außerstande, eine Weisung auf Einstellung des Betriebes von Zeltweg zu erteilen.“ Also, es war offensichtlich ganz anders. Die ÖDK selbst hat mir wiederum daraufhin in einem Schreiben vom 27. November mitgeteilt, daß sie das Werk wieder in Betrieb hat und daß die niedrige Wasserführung entlang der Donau, der Drau, der Enns und des Inn bei gleichzeitig witterungsbedingt vehement steigendem Stromverbrauch die Verantwortlichen dazu zwang, neben Voitsberg III, Dürrrohr und St. Andrä auch das Dampfkraftwerk Zeltweg ans Netz zu nehmen. Die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb durch die vorliegenden behördlichen Genehmigungen sind gegeben. Und dann berufen sie sich auf den sogenannten und vereinbarten Immissionsschutzplan. Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß das Dampfkraftwerk Zeltweg bereits im Oktober 1985 von der Bezirkshauptmannschaft Judenburg eingestellt wurde und daß dann in weiterer Folge – das ist heute schon zitiert worden – von der Behörde ein Beweissicherungsbetrieb angeordnet worden ist, um die Emissionen und die Immissionen und die Auswirkungen auf den Umraum studieren zu können. Nun, ich habe mich daher heute neuerlich an die ÖDK gewandt und sie aufgefordert, den Betrieb einzustellen. Meine Damen und Herren, die Verantwortung dieser ungesetzlichen Handlung – und eine solche ist es –, trägt der Hauptlastvertreter beziehungsweise die Verbundgesellschaft, die in diesem Fall die entsprechenden Anordnungen trifft. (Abg. Zellnig: „Eine direkte Frage: Wer stellt in Österreich diesen Energienotstand fest? Wer macht das?“) Daß wir einen Energieengpaß haben, ist für mich in keiner Weise klar. Wenn wir unter den jetzigen Verhältnissen, wo überhaupt keine außergewöhnlich tiefen Temperaturen erreicht wurden, schon einen Energienotstand haben, meine Damen und Herren, was wird dann sein, wenn wir 28 und 30 Grad minus haben, dann hätten wir keine Reserven mehr zur Verfügung.

Ich sage es deshalb, weil ich einfach nicht verstehen kann, daß ein so großes Unternehmen wie die ÖDK es in Kauf nimmt, nur um meinerwegen hier aus Gründen, die ich nicht zu würdigen in der Lage bin, ein Kraftwerk in Betrieb zu nehmen und damit zum Teil auch bestehendes Recht bricht. Wenn ich mir die heutige Diskussion und die vorgebrachte Kritik an der STEWEAG, vor allem an der E-Wirtschaft, betrachte, ob sie gerechtfertigt war oder nicht, kann ich den Unmut verstehen, wenn man, wie hier in diesem Fall, die Bevölkerung offensichtlich falsch informiert, um nicht ein anderes Wort zu sagen, und sich auf einen Energieengpaß oder gar Notstand beruft, der in Wahrheit nicht gegeben ist. Ich fordere daher auch von

dieser Stelle aus die ÖDK auf, diesen ungesetzlichen Betrieb wiederum einzustellen. (Beifall bei der ÖVP. – 14.41 Uhr.)

Präsident Wegart: Hohes Haus! Mir liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Trampusch zur Geschäftsordnung vor.

Abg. Trampusch (14.41 Uhr): Herr Präsident! Ich beantrage eine Unterbrechung zur kurzen Beratung des Resolutionsantrages.

Präsident: Auf wieviel Minuten?

Abg. Trampusch: Auf zehn Minuten!

Präsident: Ich unterbreche nun die Sitzung auf zehn Minuten. (Unterbrechung der Sitzung von 14.43 bis 14.59 Uhr.)

Präsident: Darf ich die verehrten Mitglieder des Hohen Hauses bitten, auf ihren Plätzen die Abstimmung vorzunehmen.

Hohes Haus! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Kammländer und Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend Offenlegung aller Bezüge und Gehälter sowie freiwilligen Sozialleistungen innerhalb der STEWEAG.

Weiters wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Cortolezis, Grillitsch, Ing. Stoisser, Erhart, Reicher, Sponer und Vollmann, betreffend die Information des Steiermärkischen Landtages über die Gehaltsschemen und die sozialen Leistungen für die Bediensteten der STEWEAG eingebracht. Die beiden Anträge haben die erforderliche Unterstützung. Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 576/3,

zweitens über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 452/6,

drittens über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 546/4, sowie

viertens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Kammländer und Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend Offenlegung aller Bezüge und Gehälter sowie freiwilligen Sozialleistungen innerhalb der STEWEAG, und

fünftens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Cortolezis, Grillitsch, Ing. Stoisser, Erhart, Reicher, Sponer und Vollmann, betreffend die Information des Steiermärkischen Landtages über die Gehaltsschemen und die sozialen Leistungen für die Bediensteten der STEWEAG. Ich habe neuerdings eine Wortmeldung des Abgeordneten Trampusch dann in weiterer Folge.

Ich komme jetzt aber zuerst zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 576/3, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ebenso ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 452/6, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 546/4, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zum Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend Offenlegung aller Bezüge und Gehälter sowie freiwilligen Sozialleistungen innerhalb der STEWEAG.

Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Das ist die Minderheit.

Nun darf ich, bevor ich über den Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Cortolezis, Grillitsch, Ing. Stoisser, Erhart, Reicher, Sponer und Vollmann abstimmen lasse, dem Abgeordneten Trampusch das Wort erteilen.

Abg. Trampusch (15.02 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der letztgenannte Beschlußantrag verlangt die Information des Landtages über die Gehaltsschemen und die Sozialleistungen aller Bediensteten der STEWEAG. Nachdem ein Rechnungshofbericht sozusagen in Vorbereitung ist, wir wissen davon, aber er ist offiziell nicht bekannt, wird es ja ohne weiteres möglich sein, über Inhalte dieses Rechnungshofberichtes zur gegebenen Zeit zu diskutieren. In dem Sinne ziehen unsere Abgeordneten des sozialistischen Landtagsklubs, und zwar die Kollegen Erhart, Reicher, Sponer und Vollmann, die Unterstützung für diesen Antrag zurück. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Schwach, Franz!“ – 15.03 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz (15.03 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Geschichte dieses Antrages war ja wie folgt so: Beim Erstantrag gibt es rechtliche Bedenken, vor allem datenschutzrechtliche, aber auch grundsätzliche Bedenken der Bekanntgabe von Einzeleinkommen jedes Unternehmens, wo immer es ist und welche Rechtskonstruktion es immer hat, die auch von uns angemeldet wurden. Wir haben daher in unserem Antrag eine Information über die grundsätzliche Gehaltsschematik und über die Art der sozialen Zuwendungen und Leistungen in der STEWEAG ersucht. Der Landtag stellt dieses Ersuchen an den Herrn Landeshauptmann. Wir bleiben bei dieser Grundsatzinformation, die keinerlei rechtliche oder sonstige bedenkliche Gefahren mit sich bringt, weil es sich hier um das grundsätzlich allgemeine Schema und die Art der sozialen Leistungen handelt, die in der STEWEAG bezahlt werden. Und wir bleiben dabei, daß dies dem Landtag bekanntgegeben werden möge. (15.04 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (15.04 Uhr): Ich finde, dieses Versteckenspiel mit den Kontrollberichten, das ist nicht sinnvoll. Außerdem gibt es im öffentlichen Dienst ein Gehaltsschema. Nur, wie gesagt, die STEWEAG hat für mich genauso eine öffentliche Funktion. Es ist nicht unseriös, wenn man sich einmal erkundigt, wie das grundlegende Gehaltsschema ist. In dem Sinne bin ich eigentlich froh, daß die ÖVP hier das gemacht hat. Bei unserem Antrag war natürlich zu verstehen, daß man nicht von jeder einzelnen Person wissen will, wieviel, sondern das grundlegende Gehaltsschema. In dem Sinne, muß ich eigentlich sagen, ist der Rückzug der SPÖ genau das, was wahrscheinlich wieder einmal eine Duckhaltung ihrer fünf Betriebsmänner oder -frauen darstellt, weil sie die Mehrheit dort haben, weil das einfach eine Machtfunktion in der SPÖ ist, und dadurch glaube ich schon, daß gewisse Dinge, die heute gesagt wurden, in der ganzen Privilegienwirtschaft bis zum Sozialkapitalisten- und zum Sozialpründnertum, auch teilweise und großteils von der SPÖ getragen werden, wenn ihr als Abgeordnete Angst habt, einfach ein Vertragsschema, ein Gehaltsschema zu verlangen. Ich finde, das ist ein Duckmäusertum und ein Rückziehertum, wie es gar nicht mehr ärger sein kann! Danke. (Abg. Trampusch: „Im Gegensatz zu dir arbeiten die Leute bei der STEWEAG etwas!“ – 15.06 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (15.06 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Wir sind ja mit unserer Forderung bereits untergegangen, und wir haben deshalb mehr beantragt als die normale Darstellung des Gehaltsschemas, weil Ihnen und uns genau bewußt ist, daß es natürlich auch Dienstverträge innerhalb der STEWEAG gibt, die nicht im normalen Gehaltsschema drinnen sind, und wir wollten eine Offenlegung auch dieser Möglichkeiten. Daher ist uns an sich diese Formulierung, die Sie haben, zu wenig. Ich muß aber zum Kollegen Trampusch sagen: Sie wissen genau, daß hinter dem Rücken der Landtage das Parlament bereits im Vorjahr eine Novelle beschlossen hat, die eine deutliche Einschränkung der Kontrollmöglichkeiten des Landtages beinhaltet, nämlich deshalb, daß die Berichte des Bundesrechnungshofes nicht mehr in den Landtag kommen wie bisher und hier diskutiert werden, sondern innerhalb eines Globalberichtes, der natürlich kürzer und weniger brisant ist, am Ende des Jahres erscheinen. Nachdem diese Novelle nunmehr in Kraft tritt, können wir eigentlich davon ausgehen, daß dieser Bericht über die STEWEAG, der heute, obwohl noch nicht bekannt, zum Teil ja schon zitiert worden ist, von diesem Hause nie wird diskutiert werden können. Daher halten wir es für notwendig, daß diese Dinge offengelegt werden. Meiner Meinung nach nicht nur dem Landtag gegenüber, sondern überhaupt gegenüber der Öffentlichkeit. Aber wenn es dem Landtag berichtet wird, dann werden wir dafür sorgen, daß die Öffentlichkeit das auch erfährt.

Nachdem der Spatz in der Hand besser ist als die Taube auf dem Dach, werden wir diesem viel schlechteren und geringeren Antrag der ÖVP trotzdem zustimmen, damit wir wenigstens dieses bisschen Information bekommen. Wir werden uns dann schon weiterhelfen, dann, wenn vielleicht die SPÖ draufkommt, daß wir mehr Information brauchen – vielleicht beim nächsten Mal. (15.07 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rainer.

Abg. Rainer (15.07 Uhr): Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ludwig Rader hat ganz klar und unmißverständlich und präzise in den Raum gebracht, was er will. Er will die Veröffentlichung schutzwürdiger Daten nach dem Datenschutzgesetz, was schlicht und einfach nicht möglich ist und wo wir als gesetzgebende Körperschaft auch nicht mitgehen könnten. Das muß man einmal klar und deutlich in den Raum bringen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Dann hat der Herr Dr. Maitz den Datenschutz verletzt mit dem, was er vorher verlesen hat!“) Laß mich ausreden! Ich bin ja schon soweit! Das, was der Herr Dr. Maitz hier beantragt hat und wo unsere Kollegen zuerst mitunterschrieben haben, erübrigt sich, Hohes Haus, meine Damen und Herren. Mir liegt das Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen vom 23. November 1989 für den Bereich der Elektroversorgungsunternehmungen vor, und es dürfte dem Herrn Dr. Maitz, wie vielen hier, wahrscheinlich nicht bewußt sein, daß es sich dabei um einen bundesweit gültigen Rahmenkollektivvertrag mit der dazugehörigen Gehaltsordnung handelt und daß diese jederzeit einsehbar ist und daß zufolge dieses Vertrages auch festliegt, wie tatsächlich die Beschäftigten in diesem Bereich zu entlohnen sind. Darüber hinaus gibt es natürlich (Abg. Mag. Rader: „Mindestens zu entlohnen!“) auch betrieblich eine Entwicklung. Um diese betriebliche Entwicklung geht es scheinbar, aber diese individuelle Entwicklung jedes einzelnen zufolge der Basis des Kollektivvertrages ist bereits wieder eine tatsächlich rechtliche Norm, wo wir sagen müssen: Hier würde bei der Veröffentlichung des Bezuges des jeweils betroffenen Dienstnehmers, ohne Unterscheidung, ob Arbeiter oder Angestellte, wiederum das Datenschutzgesetz verletzt werden. Daher bitte werde ich mir jetzt die Freiheit nehmen (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Geh, flüchte dich nicht in irgend etwas!“), dem Dr. Maitz den Kollektivvertrag zu überreichen und gleichzeitig darauf verweisen, daß wir niemals bereit sein werden, Daten der Dienstnehmer in dieser Form zu veröffentlichen, und daß wir uns dazu nicht verstehen können. (Beifall bei der SPÖ. – 15.10 Uhr.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Maitz hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Dr. Maitz (15.10 Uhr): Ich will es wirklich nicht verlängern, aber ich danke auch für den Hinweis. Mir ist auch klar, und ich habe es auch im Beitrag gesagt – ich weiß nicht, ob du anwesend warst –, daß die gesetzlichen Bestimmungen und daß der Kollektivvertrag gültig sind und daß dieser öffentlich ist. Es ist uns wirklich allen bewußt. Es ist aber eine vielleicht nicht

bewußte, aber doch eine Unterstellung, daß wir mit diesem Antrag auch nur ein einziges persönliches Gehalt oder einen Lohn, eine einzige persönliche Zuwendung namentlich hier ins Haus oder gar in die Öffentlichkeit haben wollten. Das ist wirklich nicht der Fall. Ich sage es noch einmal: Es geht um das bekannte, einsichtige Schema, nach welchem, wie ich auch hier Beispiele genannte habe – was kriegt ein Hilfsarbeiter, was kriegt ein Akademiker, wenn er jetzt anfängt –, und es geht um diese bekannten Dinge. Aber ich bitte den Kollegen Rainer, hier doch wirklich nicht im Raum stehen zu lassen, daß wir damit datenschutzrechtliche oder auch andere gesetzliche Bestimmungen verletzen oder irgendein persönliches Einkommen oder eine persönliche Zuwendung hervorkehren wollen. Das ist eine vielleicht nicht bewußte, aber doch eine Unterstellung, die ich nicht zur Kenntnis nehme. (15.11 Uhr.)

Präsident: Hohes Haus!

Es ist mir ein Beschlußantrag übergeben worden, der von den Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Cortolezis, Grillitsch, Ing. Stoisser, Erhart, Reicher, Sponer und Vollmann unterzeichnet war. Die Herren Abgeordneten Erhart, Reicher, Sponer und Vollmann haben ihre Unterschrift zurückgezogen. Die Herren Dr. Maitz, Dr. Cortolezis, Grillitsch und Ing. Stoisser halten ihre Unterschrift aufrecht. Damit ist der Beschlußantrag geschäftsordnungsmäßig gedeckt.

Ich schreite daher zur Abstimmung. Wer diesem Beschlußantrag, betreffend die Information des Steiermärkischen Landtages über die Gehaltsschemen und die sozialen Leistungen für die Bediensteten der STEWEAG, die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Aber einen Zwischenruf kann sich der Präsident nicht ersparen: Nehmen Sie in den nächsten Tagen die Zeitung zur Hand. Sie werden alles lesen, was die STEWEAG-Bediensteten verdienen.

6. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 636/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Subventionierung der Gemeinde Graz mit jenen Landesmitteln, die bisher allen steirischen Gemeinden zugänglich gemacht wurden, und die Forderung, daß diese Steuermittel von den Kanalabgaben der Gemeinde Graz abgezogen werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maitz (15.13 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage geht auf einen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Korber zurück und betrifft die Subventionierung der Gemeinde Graz mit jenen Landesmitteln, die bisher den anderen steirischen Gemeinden zugänglich gemacht wurden.

Hierzu erstattet die Landesregierung folgenden Bericht:

Für die Förderung von Abwasseranlagen im Bundesland Steiermark wurde zur Ermittlung des Förderungs-

ausmaßes seinerzeit das bayrisch-oberösterreichische Verfahren angewendet. Dieses sah verschiedene Förderungsarten und Förderungsansätze vor. Ich ersuche um Annahme der Vorlage. (15.13 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/9, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt, für das Rechnungsjahr 1988 sowie Vorlage der Stellungnahme des Verfassungsdienstes hiezu auf Grund der Aufforderung des Finanz-Ausschusses vom 27. November 1987.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Hermine Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (15.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage wurde am 10. Dezember 1986 dem Steiermärkischen Landtag zugewiesen, daraufhin der Steiermärkischen Landesregierung mit der Forderung weitergegeben, jährlich einen Bericht über die Mitfinanzierungsquote des Landes, über die Ausgaben des Bundes und des Landes und die Förderungsmaßnahmen des Bundes im Land Steiermark dem Landtag zuzuweisen.

Es wurde dann eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes eingeholt. Die Landesfinanzdirektion hat dabei ausdrücklich auf folgendes hingewiesen:

„Einer Reihe von Beträgen liegen gemeinsame Initiativen des Bundes und des Landes zugrunde. Einmal deswegen, weil damit eine Mitfinanzierung des Bundes für Aufgaben des Landes getätigt werden kann, und auf der anderen Seite, daß der Bund die Mitfinanzierung des Landes bei gemeinsamen Aktionen erreichen kann.“

In der Beilage sehen Sie eine Aufstellung über 1986, 1987, 1988 getätigte Maßnahmen. Ein Schreiben vom 27. Jänner 1988 weist ausdrücklich darauf hin, daß lediglich die Autobahnfinanzierung eine Bundesaufgabe und der Forstwegebau eine Bundesaufgabe seien. Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Annahme der Vorlage. (15.15 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 707/2, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Purr, Prof. Dr. Eichtinger und

Kanduth, betreffend die Aufhebung der 10prozentigen Anzeigenabgabe bei Veranstaltungen der Feuerwehren als Körperschaft öffentlichen Rechtes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger (15.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Vorlage behandelt die Aufhebung der 10prozentigen Anzeigenabgabe bei Veranstaltungen der Feuerwehren als Körperschaft öffentlichen Rechts. Im Jahre 1988 hat diese bei der Feuerwehr 110.000 Schilling betragen. Eine Befreiung hätte Beispielsfolgen, durch die insgesamt 2,255.000 Schilling beziehungsweise 2,365.000 Schilling an Abgaben verloren gingen. Es wird daher empfohlen, dieser Befreiung nicht näherzutreten. Ich bitte um Annahme der Vorlage. (15.16 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 890/1, betreffend Grund- sowie Objektseinelösung Firma Niederl August und Irma für das Bauvorhaben „Unterauersbach“ der L 218, Pöllauer Straße.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Göber (15.17 Uhr): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung hat die Grund- sowie Objektseinelösung der Firma Niederl August und Irma, Unterauersbach, durchgeführt. Die Entschädigung von 2,401.576 Schilling ist angemessen und vertretbar und ist im Detail angeführt. Ich ersuche namens des Finanz-Ausschusses, diese Vorlage anzunehmen. (15.17 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 891/1, betreffend Grund- und Objektseinelösung Feuerwehrrüsthaus der Gemeinde Studenzen für das Bauvorhaben „Umfahrung Studenzen“ der L 201/B 68 Berndorfer Straße/Feldbacher Straße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Candidus Cortolezis. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis (15.18 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es geht um die Umfahrung Studenzen. Ein Feuerwehrrüsthaus muß dieser Umfahrung weichen. 2 Mil-

tionen Schilling, die Bedeckung ist gegeben. Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich, der Vorlage die Zustimmung zu geben. (15.18 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 892/1, betreffend Landwirtschaftsbetrieb Grabnerhof, Abverkauf der Parzelle Nr. 58/2, KG. Weng, im Ausmaß von 3382 Quadratmeter an die Firma Palfinger AG., Bergheim, zu einem Kaufschilling von 530.940 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kanduth (15.19 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage, Einl.-Zahl 892/1, betrifft den Abverkauf einer Grundparzelle im Ausmaß von 3382 Quadratmeter an die Firma Palfinger in der Gemeinde Weng. Der Verkauf dieser Parzelle ist notwendig, um den Betrieb Palfinger zu vergrößern. Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage. (15.19 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

12. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 606/3, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Sponer, Günther Ofner, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Zubaus zum Landesaltenpflegeheim Knittelfeld.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Erhart. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Erhart (15.20 Uhr): Hoher Landtag!

In der gegenständlichen Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung wird ausgesagt, daß die Errichtung eines Zubaus zum Landesaltenpflegeheim Knittelfeld nicht ins Auge gefaßt wird. Dies wird damit begründet, daß erstens durch die Sanierung dieses Pflegeheimes eine bedingte Aufnahmesperre gegeben war und darauf wahrscheinlich der große Bettenbedarf zurückzuführen sei. Des weiteren wird angenommen, daß durch Schaffung weiterer sozialer Dienste zur ambulanten Versorgung die Nachfrage nach Pflegebetten weiter absinken wird. Letztlich wird in der Vorlage als gewichtiges Argument gegen eine Erweiterung des Landesaltenpflegeheimes Knittelfeld angeführt, daß die Heimgröße zugunsten einer erhöhten Wohnlichkeit und einer gediegenen Atmosphäre nach oben beschränkt werden muß. Werte Damen und Herren! Der Sozial-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt, und ich ersuche um Annahme. (15.20 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 611/6, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot von asbesthaltigen Baustoffen, insbesondere in der Trinkwasserversorgung, wo Asbestzement eine Gesundheitsgefährdung für die Allgemeinheit darstellt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Benno Rupp. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rupp (15.21 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage befaßt sich mit einer Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot von asbesthaltigen Baustoffen. Der Antrag wurde ordnungsgemäß behandelt. Ein Bericht der Landesregierung liegt vor, aus dem im wesentlichen hervorgeht, daß zu den Punkten 1 und 4 die Beantwortungen noch nicht erfolgen können, da das Bundeskanzleramt und das Ministerium für Umwelt, Jugend und Familie erst die Antwort geben werden. Zum Punkt 2 sind die wesentlichen Entscheidungskriterien für die Materialwahl aufgeführt, da die Behauptung aufgestellt wurde, eine Ausschreibungsmanipulation liege vor. Zum Punkt 3 wird betont, daß unter dem Vorsitz der Präsidialabteilung des Amtes der Landesregierung eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe einschließlich des Landesrechnungshofes tätig ist und sich der Beaufsichtigung von Wasserverbänden widmet. Auch darüber wird beraten, daß sich die Wasserverbände freiwillig und vertraglich einer allfälligen Prüfung durch den Landesrechnungshof unterziehen. Ich bitte daher, den Antrag anzunehmen. (15.21 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (15.22 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In einer Sitzung im Umweltministerium vom 18. September 1989 wurde meinen grünen Parlamentskollegen eröffnet, daß ein Verordnungsentwurf seitens dieses Ministeriums vorliegt, in dem folgende Maßnahmen beschlossen werden sollen: Asbesthaltige Faserzementplatten dürfen nur noch bis zum 31. Mai 1992 abgegeben werden, asbesthaltige Faserzementrohre bis zum 31. Mai 1991 und asbesthaltige Druckrohre bis zum 31. Mai 1996. Also es ist voraussichtlich schon langsam zu Ende mit diesen Produkten. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß die Gewerkschaften in anderen Ländern immer darauf hingewiesen haben und immer mehr auf die Gefahren hinweisen, die durch Asbest vor allem bei der Verarbeitung entstehen. Und ich weise darauf hin, daß die Gewerkschaft Bau – Holz in der Schweiz in den vergangenen Jahren führend an einer Antiasebstkampagne beteiligt war und daß 1995 in der Schweiz Asbest generell verboten wird. In der BRD propagiert auch der Deutsche Gewerkschaftsbund ebenfalls seit Jahren das Verbot von Asbest und verweist darauf, daß die offiziell anerkannte Berufskrankheit durch Asbest viel zu niedrig angesetzt wird. In Dänemark wurde Asbest bereits vollständig verboten, und in den USA scheint sich das Asbestproblem durch strenge Produkthaftungen von selbst zu erledigen. Das Faktum, daß in Österreich

weder der ÖGB noch die Arbeiterkammer ein Verbot fordern beziehungsweise auf die Gefahren aufmerksam machen, kann nur als Zustimmung für eine asbesthaltige Zukunft gewertet werden. Der Erhalt von wenigen Arbeitsplätzen scheint hier auch wieder wichtiger zu sein als die Gesundheit von Zehntausenden. Das Deutsche Umweltbundesamt schätzt die Zahl der Krebstoten durch Asbest derzeit auf 5000 pro Jahr, und für Österreich umgerechnet wären das also bis zum Jahr 2000 500 bis 1000 Asbesttote, wenn es nicht wirklich zu Einschränkungen kommt. (Abg. Ing. Stoisser: „Geh! Geh!“) Bitte, das ist ein seriöses Papier, aus dem ich zitiere. Wenn das der Herr Kollege Ing. Stoisser nicht wahrhaben will. (Abg. Ing. Stoisser: „Da müßten wir schon längst alle tot sein!“) Sie wissen genau, daß Asbest eine lungengängige Faser ist, und wenn mit dieser unter den Bedingungen wie jetzt produziert wird, ist das eben gefährdend, ob Sie wollen oder nicht. (15.25 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (15.25 Uhr): Sehr verehrte Damen und Herren!

Ich habe diesen Antrag deswegen eingebracht, weil es für uns im Umweltschutz heißt: „Im Zweifel für die Betroffenen“. Nachdem diese Asbestfaser nicht nur in der Produktion durch die Asbestose gefährlich ist, sondern auch im Trinkwasserleitungsrohrbau verwendet wurde, haben wir diesem Problemstoff Asbest unser Augenmerk zugerichtet. Ich muß nur sagen: Obwohl der Antrag doch schon sehr lange im Landtag ist, hat es sehr lang gedauert, bis er hier wieder aufgetaucht ist beziehungsweise daß dem Land Steiermark seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie mitgeteilt wurde, daß sie gewisse Fragen noch nicht genau beantworten können, obwohl wir genau wissen, daß in anderen Ländern – das habe ich im Ausschuß auch schon gesagt –, in Dänemark, in Amerika, Asbestzement im Trinkwasserrohrleitungsbau ebenfalls verboten ist.

Wir sehen hier schon ein sehr langsames und träges Verhalten der zuständigen „Grünen Tische“ im Ministerium, die wirklich nur für eine Grün-Tisch-Umweltpolitik zuständig sind und über den Horizont des Ministeriums anscheinend kaum hinauskommen. Das ist grundlegend zum Asbest im Trinkwasserleitungsbau. Auch wenn man feststellt, daß noch kein direkter Zusammenhang zwischen Asbest und Rohrleitungsbau hergestellt werden kann, so möchte ich als Wassertechniker doch feststellen: Asbestfasern werden eindeutig im Trinkwasser nachgewiesen. Der direkte Nachweis, wie zum Beispiel beim Asbest über den Luftweg – Luftwegeerkrankungen –, ist vielleicht noch nicht so klar herausgestellt oder gelungen. Nur, Asbestfasern können auch im Magen-Darm-Trakt nicht besonders gesundheitsdienlich sein, geschweige, daß man hier Vorschub leistet, weil in der Produktion durch Schneiden von Asbest, in der Herstellung auf jeden Fall die Arbeiter und die betroffenen Angestellten schwerst gefährdet sind. Ich teile voll die Bedenken in Deutschland, daß es 5000 Asbesttote im Schnitt im Jahr gibt. Auf die Steiermark bezogen sind es vielleicht 50 Tote, und auch wenn es nur einer ist, gehört das aus

dem Verkehr gezogen, wenn es nach dem Stand der Technik andere Materialien zweifelsfrei gibt. Dieses Material ist zweifelsfrei Polyäthylen, ein Kunststoffprodukt der Zukunft – auch ohne Chlor –, und ist auch daher in der Entsorgung wesentlich problemloser als PVC.

Grundlegend möchte ich aber zu diesen Vorkommnissen bei diesem Wasserverband – wie heißt er geschwind? – Grazer Umwelt oder Grazer Umfeld Stellung beziehen. Bei dem Vorfall, den ich hier anschneide und wo ich auch hier wieder im Landtag feststelle, daß das nicht mit rechten Dingen zugegangen ist, wurde der zuständige Wasserverband und der Obmann dieses Wasserverbandes beziehungsweise die Geschäftsführung darauf hingewiesen, eine Wiederholung der gegenständlichen Ausschreibung zu machen, da eben eine große Preisdifferenz festgestellt wurde. Daraus fast schon eine Hexenjagd gegen den Wasserverband Leibnitzer Feld in die Wege zu leiten und festzustellen, daß dort ein Rohr undicht war, daß ein Rohr gebrochen ist, finde ich nicht sinnvoll, da auch PVC-Rohre normgemäß verlegt und mit der entsprechenden Bauaufsicht in einem Sandbett verlegt eben der Önorm entsprechen. Und wenn man feststellt, daß 30 Zentimeter starke Steine zur Rohrleitung hinkommen, dann ist das eindeutig, bitte, kein Materialvergehen, sondern ein Vergehen der Bauaufsicht, daß man halt Steine hineingeworfen hat, daß man halt von mir aus 30 Zentimeter große Steine – das ist wahrscheinlich sperriges Material – dazugegeben hat, und wenn dann ein ungleicher Druck entsteht, ist klar, daß jedes Rohr, auch ein Asbestzementrohr, in Brüche geht, wobei Asbestzementrohre wesentlich bruchempfindlicher sind als PVC-Rohre, die doch weitreichenderen Setzungen nachgeben. Versuchen Sie einmal, ein PVC-Rohr ein paar Tage irgendwo zu lagern; das hat automatisch einen Durchhang, ohne daß das Rohr reißt. Daher ist diese Feststellung, daß bei PVC-Rohren Längsrisse entstehen – bei sachgemäßer Verlegung –, eine absolute Geschäftsstörung dieser Branche. Das möchte ich hier im Landtag einmal feststellen.

Bei dieser Vergabe ist es zu einer Differenz von 1,1 Millionen Schilling gekommen. Bei 2,3 Millionen Schilling sind das fast 50 Prozent Mehrangebot, und dann interessieren mich diese ganzen Nachlässe nicht.

Wir müssen einfach versuchen, daß dort, wo öffentliche Gelder dabei sind, was zweifelsfrei im Trinkwasserrohrleitungsbau und in der Wasserversorgung gang und gäbe ist, die nach der Norm möglichen Materialien, soweit sie eben nicht bedenklich sind – wie Asbest zum Beispiel – und auch nicht monopolisiert sind – Asbestzement ist ein Monopolbetrieb in Europa, Hatschek-Eternit – verwendet werden. Da kann ich dann natürlich leicht in irgendwelchen Entscheidungen des Wasserverbandes, wo man dann hört, daß gewisse Familienangehörige von Geschäftsführern bei der Firma Spitzer zum Beispiel sitzen, irgendwelche Monopolrichtlinien machen und Grundsatzbeschlüsse, wie: „Asbestzement ist unbedingt ab einem Durchmesser von 125 zu verwenden.“ Das sind bitte Vorschubleistungen für Monopolsachen, das bringt eben dann solche Ungereimtheiten in öffentlichen Ausschreibungen, und ich bin froh, daß dieser Grundsatzbeschluß dieses Wasserverbandes Grazer Feld – oder wie der heißt –, Grazer Umland, nicht den Beifall des Landes-

rechnungshofes gefunden hat, das haben wir im Ausschuß ja gehört – , und ich bin sehr froh, daß seitens der Präsidentschaft eine Arbeitsgruppe Überprüfungs-muster für Wasserverbände ausarbeitet, denn dort, wo Landesmittel, Steuergelder eingesetzt werden, muß das Einschaurecht, das Kontrollrecht jederzeit möglich sein.

Es ist auch positiv, wenn man hört, daß die Asbest-faser doch jetzt mehr durch die Glasfaser ersetzt wird. Glas, ein Produkt, das bekannt ist: Glasfaser, Glasfaser. Bis zur Stabhochsprungstange hat sich die Glasfaser bestens bewährt.

Grundlegend möchte ich das Thema abschließen: Ich bin froh, daß jetzt doch im Zuge dieses Antrages auch seitens des Ministeriums oder wenigstens von Abgeordneten auf Bundesebene Daten genannt werden, daß bis 31. Mai 1991 ein Verbot von Asbestfasern im Rohrleitungsbau erfolgen wird.

Ich bin der Ansicht, man könnte dieses Material eigentlich ad hoc wegen Bedenklichkeit – „im Zweifelsfall für die Betroffenen“ – aus dem Verkehr ziehen und vor allem auf Polyäthylenprodukte – eben Produkte, die auf dieser Basis erzeugt werden – umsteigen.

Grundsätzlich glaube ich und stelle hier noch einmal fest, daß meiner Meinung nach diese Vergaben einer Manipulation entgegen den Vergaberichtlinien des Landes Steiermark gleichzusetzen sind und daß interne Grundsatzbeschlüsse, nur ein gewisses Produkt zu verwenden, den Verdacht des ungebührlichen Umganges mit Steuergeldern hervorrufen. Vielleicht wird diese Geschichte noch einmal ein Fall für den Staatsanwalt. Danke. (15.34 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 598/3, zum Antrag der Abgeordneten Göber, Ing. Stoisser, Dr. Maitz und Dr. Dorfer, betreffend den Berufsschulbesuch von Maturanten, die einen Lehrberuf erlernen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Stoisser, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ing. Stoisser (15.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage befaßt sich mit den Maturanten, die eine Lehre absolvieren, und die Unterzeichneten fragen an, ob es möglich ist, für Maturanten, die eine Lehre absolvieren, einen eigenen Lehrgang in der Berufsschule zu errichten. Es wird hier berichtet, daß im abgelaufenen Schuljahr nur 60 Maturanten in allen drei Schulstufen, und das in 15 Lehrberufen, vorhanden sind. Und daß es für diese nicht möglich ist, sondern daß diese Lehrlinge mit den anderen, die die Pflichtschule haben, gemeinsam unterrichtet werden und daß es dabei keine Probleme gibt. Sollte sich aber die Zahl der Maturanten erhöhen, ist es aber durchaus möglich, eigene Maturantenklassen zu führen. Bei den

Friseuren könnte das der Fall sein. Interessanterweise interessieren sich Maturanten sehr für das Friseur-gewerbe. Es wird weiterhin im Einzelfalle berufsspezi-fisch genau geprüft werden, ob die Integration oder die Führung eigener Maturantenklassen die für die Schü-ler beste Lösung ist. Lehrpläne sind im Ministerium bereits in Ausarbeitung. Ich bitte um Annahme dieser Vorlage. (15.36 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zei-chen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 799/1, betreffend Planai-Hochwurz-Bahnen-Ges. m. b. H., Geba-rungsüberprüfung durch den Rechnungshof.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Ham-mer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammer (15.37 Uhr): Meine Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage „Überprüfung Planai-Hoch-wurz-Bahnen-Ges. m. b. H., Gebarungsüberprüfung der Jahre 1981 bis 1986“ ist schon ein etwas abgelegenes Stück. Es wurde dennoch sehr eingehend im Ausschuß diskutiert, und ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Rechnungshofes, betreffend die Überprüfung der Gebahrung der Planai-Hochwurz-Bahnen-Ges. m. b. H., welcher diesem Antrag beigefügt ist und einen integrierenden Bestandteil bildet, wird genehmigend zur Kenntnis genommen. (15.38 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeord-nete Kammlander.

Abg. Kammlander (15.38 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Nur ein kurzer Hinweis zu diesem Bundesrech-nungshofbericht. Der Herr Kollege, Abgeordneter und Bürgermeister von Schladming, der Herr Kröll, hat im Ausschuß gemeint, ein weiterer Ausbau der bestehen-den Schiberge ist geplant – unter Beteiligung des Landes und des Bundes, ist anzunehmen –, obwohl der Bundesrechnungshof in seinem Bericht von einer gewissen Sättigung und von niedrigen Zuwachsraten spricht. Weder denkt man in dieser Region an die Tourismusfolgen noch an die stärkere Beteiligung von privaten Kapitalgebern. Der Herr Landesrat Dr. Klau-ser hat heute auch von der Planai-Hochwurz-Bahn gesprochen, daß es gut wäre, wenn sich hier Private mehr beteiligen würden und dann das Land wahr-scheinlich aussteigen könnte. Ein typisches Beispiel, wie widersprüchlich in bestimmten Bereichen argu-mentiert wird. Warum wird nach erfolgreichen Jahren noch immer nicht der Rückzug aus solchen Gesell-schaften angetreten? Oder fürchten die örtlichen Politi-ker, daß eine Erweiterung dieses Schigebietes bei einem mittleren Auslastungsgrad von derzeit 16 Pro-zent ohne öffentliche Mittel nicht finanzierbar ist? Und der Hinweis des Bundesrechnungshofes scheint über-

haupt ungehört zu verhalten. Er schreibt: „Da ein weiterer Ausbau möglicherweise auch auf umweltbedingte Grenzen stoßen wird.“ Der Bundesrechnungshof sah das betriebswirtschaftlich notwendige Wachstum in Hinkunft hauptsächlich von einer weiteren zielstrebigem Preispolitik abhängig, die sich im Verein mit anderen Marketingmaßnahmen eher an der Qualität des Angebotes als an der zunehmenden Quantität der Gäste ausrichten sollte. Unberücksichtigt bleiben eben in diesen weiteren Ausbauplänen der Region die Probleme der wirtschaftlichen Monostruktur, die Probleme der intensiv genutzten Umwelt und der Arbeits- und Lebensqualität der Bewohner und Arbeitskräfte. Unter dem Titel „Qualitätsverbesserung“ versteckt sich noch kein Umdenken in Richtung Umwelt und sozialverträglicher Tourismus. Das Wort von der ökosozialen Wirtschaft ist ja in aller Munde seit dem Wochenende. Danke! (15.40 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kröll.

Abg. Kröll (15.40 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Eine Vorbemerkung zu meinem vorgesehenen Bericht. Selbstverständlich geht die Entwicklung in Richtung Qualität, und das schon vor dem Rechnungshof. Und selbstverständlich geht es auch darum, aus einzeln erschlossenen Gebieten ein zusammenhängendes zu machen. Und, Frau Kollegin, vergewissern Sie sich einmal in der Natur, zum Beispiel im Sommer, wo es gerade bei der Planai-Hochwurzeln in Richtung ökosozialer Seilbahnwirtschaft geschehen ist, nämlich Vorbildliches für den ganzen Alpenraum.

Der Bundesrechnungshof überprüfte im Herbst 1986 die Gebarung der Planai-Hochwurzeln-Bahnen für die Zeit 1981 bis 1986. Also genau jenen Zeitraum, in welchem auch die Vorbereitungen und die Durchführung der alpinen Schiweltmeisterschaft stattfand. Die Planai-Hochwurzeln-Bahnen-Ges. m. b. H. ist eine Gesellschaft, welche örtlich initiiert wurde im Jahre 1970 und das Land mit 52 Prozent und der Bund mit 32 Prozent die stärksten Gesellschafter sind. Die restlichen Gesellschafter sind die Gemeinden Schladming und Rohrmoos und weitere 15 örtliche private Gesellschaften, wie zum Beispiel die katholische Kirche, die einen Grund eingebracht hat, ohne das Geld herauszunehmen, die Verkehrsvereine, die örtlichen Banken, die Bürgerschaft und einzelne Privatpersonen mit rund 16 Prozent des Kapitals. Das Gesellschaftskapital, wie Sie dem Bericht entnehmen können, beträgt 172 Millionen Schilling, und mit dieser Kapitalsbildung und mit dem Betrieb von 21 Anlagen ist die Planai-Hochwurzeln-Bahn die in der Steiermark größte Seilbahngesellschaft.

Nun zu den Feststellungen des Rechnungshofes und den Feststellungen durch die Landesregierung und Wahrnehmungen dazu aus meiner örtlichen Sicht. Vorerst wird festgestellt, meine Damen und Herren, und das ist das besonders Erfreuliche, daß das Unternehmen nach den Vorstellungen örtlicher und privatwirtschaftlicher Eigentümer und Organe erfolgreich geführt wird. Dies ist eine sehr wichtige Feststellung, weil bekanntlich ist das nicht in jedem Rechnungshofbericht die Hauptmitteilung. Die positive touristische regionale Entwicklung wäre ohne die Pla-

naierschließung nicht möglich gewesen. Statistiken, die hier aufweisen und von einer Verflachung des Zuwachses sprechen, können nicht so umgelegt werden, wie es die Frau Kollegin hier meint, Frau Abgeordnete Kammlander, daß kein Bedarf für solche Einrichtung mehr bestünde, sondern Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, daß in einem Jahrzehnt eine Verdoppelung des Wintertourismus im ganzen Gebiet mit allen seinen Konsequenzen für Arbeitsplatz, Beschäftigung, Sicherung und dergleichen auch für die Vermietbarkeit der Quartiere und dergleichen stattgefunden hat. Also eine durchaus Hand in Hand mit der örtlichen Raumplanung schreitende infrastrukturelle Hilfestellung. Es ist daher vom Land her die Beteiligung nicht nur als solche eines Unternehmens allein, sondern als regionale infrastrukturelle Beitragsleistung zu sehen. Das Land hätte im Verhältnis zum Kapital zu wenig Kontrollmöglichkeiten, ist eine Anmerkung im Rechnungshofbericht. Dazu gibt es aber in der Erwidern des Landes den dezidierten Hinweis, daß es eine Syndikatsvereinbarung gibt, die den Landesvertretern auch bei zahlenmäßiger Minderheit festhält, daß gegen ihre Stimmen kein Beschluß zustande kommen kann.

Im übrigen verweise ich noch einmal auf meine erste Feststellung, daß sich die Entwicklung des Unternehmens – da hier die örtlichen Institutionen auch stark eingebunden sind und sich identifizieren und auch ihr Geld eingebracht haben – bis heute ohne einen Schilling der Verzinsung aus den Unternehmen, als Aufrüstung einer Struktur sehr, sehr bewährt hat.

Laut Rechnungshofbericht sollte sich der Bund aus der Gesellschaft zurückziehen – das ist eine Empfehlung. Die Anteile wurden dem Land angeboten. Darüber wird gesprochen und verhandelt.

Laut Landesrat Dr. Klausner von heute in der Einbegleitung des Landesbudgets wurden die Planai-Hochwurzeln-Bahn und Loipersdorf als Beispiele genannt, die sich auch allenfalls für Privatisierungen eignen könnten. Das ist ein weiterer Hinweis, daß dort gut gewirtschaftet wird. Das muß aber auch alles in der richtigen Dimension und in der richtigen örtlichen Abstimmung erfolgen. Jedenfalls ist es für eine umfangreichere Diskussion eingebracht.

Auch sind Änderungen der Organe angeregt. Der Rechnungshof empfiehlt eine Straffung der Organe. Meine Damen und Herren, ich muß einmal sagen, warum es überhaupt Organe mit mehreren Persönlichkeiten gibt: Das ist alles gewachsen. Es waren zunächst zwei Geschäftsführer, und es gab Fusionierungen. Rohrmoos ist dazufusioniert worden, die Autobusunternehmen, die Hochwurzelnlifte sind dazufusioniert worden. Eine Abdeckung und eine Organisation in einem Tarifverband und -verband waren die Voraussetzung, daß hier 21 Anlagen, die nicht alle im Eigentum der Gesellschaft sind, heute betrieben werden. Es sind auch viele angemietet oder in Pacht. Und das hat sich als sehr, sehr vorteilhaft erwiesen, weil sich – wie gesagt – alle mit diesen Unternehmen identifizieren und mitwirken. Änderungen der Organe in Richtung Straffung sind möglich. Diesbezügliche Vorstellungen, daß man die Organe in der Geschäftsführung minimiert, finden auch örtliche Zustimmung, wengleich gesagt werden muß, daß die Vorstellungen des Bundes oder des Landes und der örtlichen weit

voneinander entfernt sind. Darüber sind Verhandlungen im Gange, wie im Ausschuß Herr Hofrat Doktor Kriegseisen berichtet hat. Aus der örtlichen Sicht steht einer vernünftigen Straffung sicherlich nichts entgegen. Es muß aber unbedingt verhindert werden, daß gerade dieser so erfolgreiche organische Aufbau am Unternehmen zerstört wird – meinetwegen wegen falsch verstandener Empfehlungen. Denn noch einmal sei gesagt: Das Unternehmen entwickelt sich hervorragend, und die Zielangaben wurden immer erreicht.

Aufgaben: Ein weiterer Weg zur Qualitätsverbesserung, ein Zusammenschluß von einzelnen Schibergen, was eine unbedingte Notwendigkeit ist. Wir müssen uns in diesem Gebiet mit den westlich angrenzenden Schigebieten Salzburgs, Tirols oder auch Kärntens messen, und nur damit können wir diesen hohen Stand überhaupt halten.

Es wird allenfalls auch Änderungen in der Gesellschaftsstruktur brauchen, sollten diese Maßnahmen in nächster Zeit verwirklicht werden können, immer im Augenblick und unter der Beachtung hoher Qualität und auch, daß man den anspruchsvollen Gast zufriedenstellen kann.

Ich möchte von dieser Stelle aus den Herren der Gründung, nämlich dem Herrn Landeshauptmann Ökonomierat Josef Krainer, dem damaligen Landesrat für Tourismus Franz Wegart und dem damaligen Finanzlandeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner-Blazizek, für den Weitblick danken, für den Eintritt in diese Gesellschaft, und der Erfolg dieser Gesellschaft gibt dem damaligen Weitblick recht. Ich schließe aber auch den Dank an die Frau Landesrat Klasnic als Touristikchefin und an Herrn Landesrat Dr. Klausner an, die stets auch für das Unternehmen und die regionale Bedeutung das entsprechende Augenmaß und die Unterstützung walten ließen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 15.47 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

16. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 665/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Gennaro, Reicher, Freitag und Genossen, betreffend die Überprüfung der Leibnitzer Wasserversorgungs-Gesellschaft durch den Landesrechnungshof im Wege der zuständigen Rechtsabteilung 3 beziehungsweise der Fachabteilung III c.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Trampusch (15.48 Uhr): Hohes Haus, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Diese Vorlage beinhaltet einen Antrag der Abgeordneten Trampusch, Gennaro, Reicher, Freitag und Genossen, betreffend die Überprüfung der Leibnitzerfeld-Wasserversorgungs-Gesellschaft.

Es hat die Landesregierung dazu den Bericht erstattet, aus dem hervorgeht, wie sich die Gesellschaft zusammensetzt, wer als Planer für diese Gesellschaft

tätig war, und es ist auch festzustellen, daß mittlerweile der Landesrechnungshof die gewünschte Überprüfung dieser Wasserversorgungs-Gesellschaft begonnen hat.

Ich darf daher den Antrag stellen, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (15.49 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

17. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 853/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1988.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer (15.49 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Gemäß Paragraph 32 Absatz 4 der Landesverfassung hat die Steiermärkische Landesregierung alljährlich den Rechnungsabschluß des Landes für das abgelaufene Finanzjahr gleichzeitig dem Landtag und dem Rechnungshof zu übermitteln.

Der Landesrechnungsabschluß 1988 liegt nun in seiner gedruckten Fassung vor, und zwar Band I für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, Band II für die Untervoranschläge und Wirtschaftsbetriebe.

Im Kontroll-Ausschuß wie auch im Finanz-Ausschuß wurde der Rechnungsabschluß eingehend diskutiert. Ich beantrage die Annahme des Rechnungsabschlusses 1988. (15.50 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (15.50 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist keine Privatangelegenheit einer einzelnen Abgeordneten, im Kontroll-Ausschuß zum Rechnungsabschluß zu fragen.

Es ist auf der Tagesordnung gestanden, darüber zu beraten, aber meine Kollegen Rainer und Dr. Maitz scheinen hier nach eigener Art die Beratung einschränken zu wollen. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist wieder einmal eine Unterstellung. Ich habe vorher Behauptungen, die Sie aufgestellt haben, widerlegt!“) Sie haben sie nicht widerlegt, Herr Kollege, und auch das können Sie nicht widerlegen. Einen persönlichen Eindruck von mir können Sie nicht widerlegen.

Aus zeitlichen Bedürfnissen haben Sie mich darauf verwiesen, ich soll antichambrieren, ich soll mir die Auskunft bei den Landesräten persönlich holen. (Abg. Dr. Maitz: „Das Wort haben Sie gebraucht, das hat niemand von uns gebraucht!“) Dieses Wort gefällt mir einfach richtig gut, weil antichambrieren genau das ist, was man von mir verlangt. Wie zur Zeit irgendwelcher feudaler Landesfürsten soll ich von einem Büro ins andere rennen und soll mir dort Auskunft holen. (Abg. Dr. Maitz: „Sie lügen hier!“) Ich lüge nicht! Sie wollen das Rad der Geschichte in die Feudalherrschaft zurückdrehen. (Abg. Dr. Maitz: „Dafür sitzen Sie im

Kontroll-Ausschuß!") Gerade in diesem Europa 1989, wo die Demokratisierung in aller Munde ist, verlangen Sie von mir, daß ich meine Fragerechte einschränke. Ich habe insgesamt 27 Fragen schriftlich an die Regierungsmitglieder gestellt. Da ist es um Beträge in der Höhe von 161 Millionen Schilling gegangen. Es waren Mehrausgaben in verschiedenen Bereichen. Ich habe positive Antworten zeitgerecht von der Frau Landesrätin Klasnic und vom Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller bekommen, die sie ausführlich beantwortet haben. Ich habe von diesen 27 Fragen drei Viertel beantwortet bekommen, den Rest nicht.

Zum Umweltlandesfonds werde ich noch einiges zu sagen haben. Es ging mir aber auch darum, daß die Mehrausgaben zum Beispiel für Landtagsabgeordnete sehr auffällig waren. Hier sind für zwei Landtagsabgeordnete Abfertigungen in diesem Rechnungsabschluß in der Höhe von 951.000 Schilling ausbezahlt worden. Dieser Betrag war insgesamt in einer Mehrausgabe von 1,8 Millionen Schilling versteckt, und es sind darin auch die Doppelbezüge für Aus- und Antritte von Abgeordneten verborgen. Sie wissen genau, wir haben schon einmal einen Antrag gestellt, in dem Monat, in dem ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete zurücktritt, auch der nächste schon das volle Gehalt bezieht, daß das in Zukunft nicht mehr in dieser Form gehandhabt werden soll. Was mit diesem Antrag inzwischen passiert ist, weiß ich nicht. Auf jeden Fall hat sich in dem Bereich bis jetzt noch nichts geändert. Es ist wirklich ein sehr sensibler Bereich, und jeder aufmerksame Bürger wird in diesem Bereich Selbstbedienung wittern, und diese Selbstbedienung gehört wirklich an die Öffentlichkeit.

Zu den Umweltausgaben 1988 möchte ich einmal folgendes feststellen: Für Natur-, Landschaftsschutz, Wasser-, Luft-, Lärm-, Strahlenschutz, Müll und Bodenschutz wurden insgesamt 55 Millionen Schilling ausgegeben. Vereinnahmt wurden aus Rücklagen, Rückersatz und so weiter 0,94 Millionen Schilling. Der Bund hat insgesamt – also die Republik – 21,4 Millionen Schilling zum steirischen Umweltschutz dazugezahlt. Das ergibt dann Ausgaben des Landes für Umweltschutz in der Höhe von 33,4 Millionen Schilling, und das sind jetzt gerechnet 0,13 Prozent. Ich habe im Zusammenhang mit dem Umweltschutzbericht diese Statistik aus dem „Standard“ gezeigt, da ist es noch um 0,2 Prozent gegangen, die die Steiermark für die Umwelt ausgibt. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Noch schlechter!“) Nach meiner Rechnung, 1988 sind es nur mehr 0,13 Prozent, und der Bund mit diesen 21 Millionen Schilling würde 0,08 Prozent dazuzahlen. Die Vergleiche mit den anderen Bundesländern habe ich das letzte Mal auch schon gebracht. Wir sind sicher da ein Schlußlicht, weil zum Beispiel Vorarlberg ein ganzes Prozent und Tirol und Salzburg und so weiter alle über 0,4 und 0,6 Prozent ausgeben. Insofern ist es sehr wichtig, in den Rechnungsabschlüssen zu stöbern und die Zahlen auch ins Verhältnis zu bringen. Man sieht daran, daß auf der Ausgabenseite wenig Haushaltsmittel für ökologische Ziele eingesetzt worden sind; im Verhältnis wenig Mittel. Eine ärgerliche und relativ kleine Ausgabe, zugegeben, sind die 130.000 Schilling, die für das Militärkommando Steiermark, für die Offiziersgesellschaft ausgegeben werden. Die Offiziersgesell-

schaft und das Militärkommando zusammen erhalten 50.000 Schilling, und als Gegenleistung, wie in dieser Antwort der Präsidentschaft zu lesen ist, werden Anregungen und konzeptive Überlegungen damit gefördert. Ich finde, das ist eine mehr als vage Begründung für eine Leistung. Die Friedensbewegung bekommt keinen einzigen Schilling für das, was sie tut. Und soziale Verteidigungskonzepte werden nicht unterstützt, weder vom Bund noch von den Ländern. Ich habe heute im neuen Voranschlag 1990 gesehen, daß dieser Betrag von 130.000 Schilling auf 330.000 Schilling erhöht wird. Es würde mich sehr interessieren, wie das am Freitag im Finanz-Ausschuß beantwortet wird und offengelegt wird, was damit gefördert wird. Auf der einen Seite wurde auch gesagt, diese verschiedenen Organisationen informieren Schulen, Universitäten und so weiter. Ich frage, welches Gedankengut wird in den steirischen Schulen und an den Universitäten verbreitet? Welche gesellschaftliche Stellung hat hier die Förderung der Landesverteidigung? Und das entspricht für mich in keiner Weise mehr den Friedensbemühungen in Ost und West. Im Gegenteil, wie die Ereignisse der letzten Wochen und Monate zeigen, ist der Militarismus nicht mehr angesagt. Die Einsparungen 1988 im Schul- und Jugendbereich sind besonders auffällig. Ich würde sagen, wie schon einmal in der Schuldebatte, gut gespart ist halb gebildet. Zu den Zahlen: Für allgemeinbildenden Unterricht, für Lehrergehälter, Einsparung 105 Millionen Schilling, für Sonderschulen Einsparungen von 3 Millionen, für Berufsschullehrer 18 Millionen, für berufsbildende mittlere Schulen 12 Millionen, für außerschulische Jugendberufshilfe 7 Millionen und Jugendwohlfahrt, Erziehungsheime, Jugendhilfe 13 Millionen Schilling, alles Einsparungen. Unter diesen Gesichtspunkten frage ich mich, wie schaut die sogenannte Bildungsoffensive der Zukunft in der Steiermark aus? Wir werden ja anlässlich des nächsten Budgets 1990 dann Gelegenheit haben, darüber ausführlich zu diskutieren. Ich danke schön! (15.59 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (15.59 Uhr): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Ich will mich eigentlich weniger darüber aufregen, daß gelegentlich auch eingespart worden ist, sondern wohl viel eher, was einem Abgeordneten dieses Hauses eher zusteht, darüber, daß mehr ausgegeben worden ist. Und eigentlich ist die Debatte über den Rechnungsabschluß viel wichtiger als die Debatte über das Budget. Und seit Jahren stellen wir immer wieder fest, daß ich das Budget, das wir in den nächsten Tagen dann im Dezember diskutieren werden, in vielen Bereichen nicht mehr ist als ein Fetzen Papier. Was tatsächlich geschieht, sieht man erst später, wenn über den Rechnungsabschluß diskutiert wird. Ich glaube auch, daß Sie mit der Frau Kollegin Kammländer ungerecht umgegangen sind. Ich weiß nicht, der Kollege Dr. Maitz ist vielleicht unterwegs, um sich zu entschuldigen, da sonst der Herr Präsident gezwungen wäre, für den Ausdruck „Lüge“ einen Ordnungsruf zu erteilen, wie es in der Geschäftsordnung vorgesehen wird. Ich glaube nämlich, daß er der Frau Kollegin Kammländer Unrecht getan hat, wenn er ihr vorgewor-

fen hat, wenn sie sich hier etwas darüber aufregt, daß ihr in der Ausschußsitzung wenigstens Auskunft über bestimmte Verschiebungen – na ja, sagen wir es gelinde – vorenthalten worden sind. Wenn Sie nämlich die alten Protokolle nachlesen, der Herr Präsident war zu diesem Zeitpunkt schon im Hause, er muß nicht nachlesen, er weiß es, aber die anderen, wir Jungen, die später erst gekommen sind, dann haben früher die Ausschußsitzungen nicht nur für den Budgetvorschlag, sondern auch für den Rechnungsabschluß nicht stundenlang, sondern tagelang gedauert. Es sind damals auch noch Ziffern verändert worden. Und es ist damals wirklich auch detailliert hinterfragt worden, warum habt ihr das, was ihr eigentlich da budgetiert habt, völlig anders verwendet? Heute, meine verehrten Damen und Herren, verschieben sich Hunderte Millionen innerhalb eines Budgets, und niemand wackelt mit dem Ohrwaschel. Ich frage mich, meine verehrten Damen und Herren, ob es diese Budgethoheit, die die Landesverfassung festgeschrieben hat, überhaupt noch gibt. Und es geht nicht nur um Verschiebungen, die aus der Situation heraus kommen. Dafür haben wir ja selbstverständlich Verständnis. Man kann nicht ein Jahr vorher wissen, was sich alles noch entwickelt. Es gibt immer wieder dringende Dinge, die man machen muß und die der Landtag ja auch akzeptiert. Es gibt ungeheuer viel Verschiebungen, die man hätte von vornherein wissen müssen. Ich nehme nur ein Musterbeispiel heraus – weil der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth im Kontroll-Ausschuß die Güte hat, durch Abwesenheit zu glänzen, was er jetzt in der Zwischenzeit auch schon wieder tut –, zum Beispiel seine Beurteilung und seine Budgetierung der Landesausstellung. Nur ein kleines Beispiel: Wenn man zum Beispiel bei der Landesausstellung 1988 erst am Ende des Jahres daraufkommt, daß man 4,1 Millionen Schilling an Mieten zu bezahlen hat für die Räume, in denen die Landesausstellung stattfindet, dann kann das bitte nicht sein, was man vorher nicht hat wissen müssen. Dasselbe übrigens auch bei der Landesausstellung 1989 in Judenburg, hier waren es plötzlich 300 Millionen Schilling an Mieten und Pachtzinse, die hintennach plötzlich aufgetaucht sind. Ich frage mich, wie seriös werden diese Dinge denn vorbereitet? Ich rede überhaupt nicht von den Überziehungen im Baubereich. Darüber werden wir vielleicht im Budget noch ausreichend genug Gelegenheit haben zu reden, vielleicht im Hinblick auf die kommenden Landesausstellungen. Aber daß man an Mieten, dort, wo man drinnen ist, das vorher nicht weiß, wenn man das vorbereitet, und zwar jahrelang vorbereitet, das ist etwas, was ich nicht begreife. Wenn eine Hausfrau so budgetieren würde, wie verschiedene Referenten hier im Hause, dann wäre wahrscheinlich ganz Österreich bereits pleite. So kann man das nicht machen, meine verehrten Damen und Herren. Daher würde ich auch anläßlich dieses Rechnungsabschlusses – wie ich glaube, nicht zum ersten Mal – dafür plädieren, mehr Budgetwahrheit anzusetzen. Von vornherein die Dinge so zu planen, wie man sie wirklich vorhat, und diesem Hause auch wirklich zu berichten, was man vorhat. In Wahrheit werden ja viele Dinge ganz anders budgetiert, wie man es vorher schon weiß. Das ist nämlich mein Verdacht. Das ist ja nicht so, daß die Verantwortlichen erst nachträglich daraufgekommen sind, daß sie Mieten bezahlen müs-

sen, sondern sie haben es natürlich gewußt. Nur um das Budget nicht zu groß erscheinen zu lassen, werden diese Dinge erst nachträglich eingesetzt. Und wenn sich das dieses Haus auf Dauer gefallen läßt, dann dürfen wir uns nicht wundern, daß uns eigentlich alle für Narren halten, die wir in der Zwischenzeit schon stillschweigend zur Kenntnis nehmen, daß jeder einzelne Referent in jeder einzelnen Pressekonferenz wochenlang vor den Budgetberatungen bereits erzählt, was angeblich der Landtag beschließen wird, nur die Landtagsabgeordneten selbst bekommen diesen Budgetentwurf heute erst auf den Tisch.

Meine verehrten Damen und Herren, auch dagegen werden wir uns einmal wehren müssen, wenn wir den Parlamentarismus in Österreich und in der Steiermark künftig ernst nehmen wollen. Ich nehme an, daß alle gewählten Abgeordneten dieses Hauses – heute haben wir einen neuen Kollegen unter uns – das künftig wohl tun wollen. (16.04 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rainer.

Abg. Rainer (16.04 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, die Schlußbemerkung des Herrn Abgeordneten Mag. Rader trifft auf uns alle zu. Ich kenne keinen Abgeordneten in diesem Hohen Haus, der nicht sein Recht nützen möchte und erst recht das Recht, beim Landeshaushalt und beim Rechnungsabschluß entsprechend auch Fragen zu stellen beziehungsweise auch Aufklärung zu verlangen. Und ich bekenne mich dazu. Die Kollegin Kammlander hat halt nur die halbe Wahrheit hier dargestellt. Erstens einmal hat die Möglichkeit bestanden, bereits im Finanz-Ausschuß den Rechnungsabschluß des Jahres 1988 entsprechend zu behandeln und dort die Fragen alle zu stellen, die dann im Kontroll-Ausschuß gestellt wurden.

Zweitens: Wir alle haben uns damit beschäftigen müssen, und es ist überhaupt nichts dagegen einzuwenden, daß hier Fragen schriftlich eingereicht wurden. Und ich bin sehr erfreut darüber, daß es einer großen Zahl von Referenten tatsächlich möglich war, diese Fragen in sehr kurzer Zeit – wie sie nämlich gestellt waren – auch entsprechend zu beantworten. Aber von der Ablaufsituation, Frau Kollegin, werden Sie zumindest zugeben müssen – und da kann man jetzt Kritik anbringen, wenn man will –, daß eines festzuhalten war, nämlich, daß Regierungsreferenten gefehlt haben (Abg. Mag. Rader: „Die sollen gefälligst kommen!“), daß Auskunftspersonen als Beamte nicht zur Verfügung gestanden haben und daß das daher ein Vorhaben war, das Sie begonnen haben, das dort nicht zur Zufriedenheit von den Mitgliedern des Kontroll-Ausschusses gelöst werden konnte – ich glaube, auch, zu Ihrer Zufriedenheit nicht.

Liebe Kollegin, nehmen Sie zur Kenntnis: Wenn jeder Abgeordnete den Weg tatsächlich geht, den Sie gegangen sind, dann ist das tatsächlich die Realität, was der Mag. Rader hier in den Raum gebracht hat: Dann brauchen wir Tage, um einen Rechnungsabschluß durchzuarbeiten und letztlich zur Kenntnis zu nehmen. (Abg. Kammlander: „Warum nicht?“) Ich habe auch nichts dagegen, aber dann bitte schön möchte ich folgendes vorgeklärt wissen, nämlich daß

alle Auskunftspersonen zur Verfügung stehen, damit auch jede Frage bis zum letzten aufgeklärt werden kann. Wenn wir das wollen, bitte schön, dann verhalten wir uns so. Aber nur einer oder eine, bitte, wird das schwer erreichen können. Dann müßten wir uns gemeinsam zu einer derartigen Vorgangsweise verstehen. (Abg. Kammländer: „Weil sich das schon so eingebürgert hat!“) Und ich wollte Ihnen keineswegs in keinsten Weise hier das Frage- oder Rederecht nehmen, sondern ich möchte nur noch einmal klarstellen: Für alle Abgeordnete gilt ungeteilt das gleiche Recht. (Beifall bei der SPÖ. – 16.06 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (16.06 Uhr): Zum Rechnungsabschluß eine ganz konkrete Frage:

Die STEWEAG ist eine Aktiengesellschaft, zu 100 Prozent Eigentum des Landes, die Dividende war 150 Millionen Schilling. Ich möchte hier im Landtag noch einmal die Frage stellen: Wo ist dieses Geld? (Abg. Harmtodt: „Der Korber hat es!“) Der Herr Kollege Harmtodt sagt: „Der Korber hat's.“ Du kannst mich aussackeln, ich hab's nicht. (Abg. Kanduth: „Schade, Sepp!“) Lieber Kollege Rainer, ich weiß nicht, der zuständige Landesrat wäre ja der Herr Landesrat Dr. Klausner. Könnte der die Frage beantworten? Das wäre ja für ihn ein Leichtes. (Abg. Trampusch: „Es gibt einen Eigentümerversorger!“) Dann sind wir ja soweit. Ja, wenn der Herr Landeshauptmann – wir haben es ja das letzte Mal gehört – verhindert oder krank ist, dann kann die Regierung einen Stellvertreter nominieren. Nicht einmal das ist geschehen, gell. (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Es gibt zwei Landeshauptmannstellvertreter!“) Es gibt zwei sogar.

Also, die Frage noch einmal: Wo ist das Geld? Her damit! (16.08 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Korber, es kann einmal passieren, daß ein Mitglied der Landesregierung auch an einem solchen Tag mit anderen Terminen überfüllt ist. Ich werde dafür sorgen, daß der Herr Landesrat Dr. Klausner Ihnen diese Frage beantwortet.

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

18. Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dr. Pfohl und Dr. Rupp, Einl.-Zahl 742/1, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses für Privatisierung und Deregulierung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (16.09 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Die Frage der Privatisierung im Land Steiermark ist ein Anliegen, das wir seit Jahren vertreten, und wir haben daher am 10. März 1987 beantragt, daß dem Landtag ein Bericht vorgelegt wird, in dem festgeschrieben wird, welche Wirtschaftsbereiche dem Land

Steiermark unbedingt erhalten bleiben müssen, quasi um damit auch eine Entschlußfolgerung daraus ziehen zu können, welche Bereiche unter Umständen privatisiert werden können.

Grund dieser Antragstellung war nicht zuletzt eine Serie von Berichten des Landesrechnungshofes über die Wirtschaftsbetriebe im Land Steiermark. Einen Teil von diesen Möglichkeiten hat der Herr Landesfinanzreferent heute zu meiner großen Überraschung, aber auch großen Befriedigung, bereits aufgezählt.

Dieser Antrag wurde, weil er nicht erledigt wurde, am 17. Mai 1988 wiederholt. Dieser Antrag vom 17. Mai 1988 hat dazu geführt, daß am 10. April 1989 – also zwei Jahre später, und nicht ein Jahr später, wie geplant – die Landesregierung einen insgesamt 50 Seiten langen Bericht an den Landtag verabschiedet hat, in dem versucht wurde, die von uns in den Anträgen gestellten Fragen zu beantworten. Ich darf übrigens dazusagen, daß einer der beiden Anträge, nämlich jener am 10. März 1987, nicht nur von uns und der damals noch bestehenden grün-alternativen Fraktion, sondern auch von der Österreichischen Volkspartei miteingebracht worden ist.

Da man einen solchen umfangreichen Bericht und vor allem die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen ja nicht in ein paar Minuten in einer Ausschußsitzung abhandeln kann und möglicherweise in einer kurzen Diskussion im Landtag, haben wir in Übereinstimmung nach einem vorherigen Gespräch mit dem nunmehrigen Klubobmann der österreichischen Volkspartei, Herrn Abgeordneten Dr. Hirschmann, am 10. März einen Antrag zu Beginn der Beratungen dieses Stückes eingebracht, der heute nunmehr zur Abstimmung gelangen soll.

Dieser Antrag wurde übereinstimmend über den Wunsch der Volkspartei und insbesondere der Sozialistischen Partei bereits in der Landtagssitzung vom 9. Mai 1989 abgesetzt, dann wiederum über Wunsch der Sozialistischen Partei am 20. Juni 1989 abgesetzt und schlußendlich übereinstimmend am 17. Oktober 1989 abgesetzt, und zwar immer mit jenen Begründungen seitens der sozialistischen Fraktion, daß sie bereits darüber verhandeln möchte, was der Inhalt der Tätigkeit dieses Ausschusses sein soll. Man kann aber sinnvollerweise Ergebnisse eines Ausschusses, den man erst einsetzt, ja nicht vorher ausverhandeln, weil man dann an sich den Ausschuß nicht braucht. Immerhin, ich verstehe die Befürchtungen, die die Sozialistische Partei in diesem Zusammenhang gehabt hat – der Herr Landesfinanzreferent hat es ja heute deutlich formuliert. Die Befürchtung war, daß dieser Ausschuß unter Umständen beschließen könnte, Privatisierungsschritte im Bereich der STEWEAG zu empfehlen. Ich habe dem Klubobmann der sozialistischen Fraktion mehrfach ausführlich erläutern dürfen, daß in dem Bericht der Landesregierung, über den wir eigentlich zu sprechen hatten, die STEWEAG mit keinem einzigen Wort vorkommt, seine Befürchtungen daher an sich völlig überflüssig sind und die Ebene von Privatisierungsschritten in der STEWEAG ganz anders liegen muß, weil es sich ja bekanntlich dort bereits um ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen handelt.

Wie auch immer, es gibt in allen Fraktionen – und davon bin ich überzeugt – Menschen, die wissen, daß

bestimmte Bereiche aus dem öffentlichen Budget, aus der öffentlichen Verwaltung ausgegliedert werden müssen. Die gibt es in der Österreichischen Volkspartei – ich hoffe, da sind es mehr –; zwei davon haben diesen Antrag freundlicherweise mitunterzeichnet. Das sind die hochgeschätzten Herren Abgeordneten Dr. Pfohl und Dr. Rupp. Auch in der Sozialistischen Partei gibt es natürlich solche, nicht zuletzt den Herrn Landesfinanzreferenten, der heute in seiner Budgeteinbegleitungsrede eine Serie von Privatisierungsmöglichkeiten aufgezeigt hat, die ganz sicher Gegenstand dieses Ausschusses gewesen wären.

Meine verehrten Damen und Herren, heute steht dieser Antrag nunmehr zur Abstimmung. Ich habe allen Versuchen, eine weitere Absetzung stattfinden zu lassen, widerstanden, weil man es der Sache nicht antun kann, diese Dinge jahrelang vor sich herzuschieben. Es ist allerhöchste Zeit, daß sich der Landtag mit diesem Bericht der Landesregierung ausführlich beschäftigt, und ich weiß natürlich auch, daß eine Beschäftigung in einem nicht eigens dafür vorgesehenen Ausschuß nur eine Alibibesetzung sein kann. Wenn wir diese Dinge aber immer von der Tagesordnung absetzen und daher dieses Stück dem Landtag nicht einmal zugewiesen werden kann, dann ist das überhaupt keine Beschäftigung.

Nun gehe ich aus den Vorgesprächen, die wir geführt haben, davon aus, daß diese Ausschußeinsetzung heute nicht stattfinden wird. Nicht deswegen, weil das Problem ein anderes geworden ist. Auch nicht deswegen, weil die Dringlichkeit eine andere geworden ist. Auch nicht deswegen, weil plötzlich die ÖVP ihre Meinung geändert hat. Ich bin nach wie vor der felsenfesten Überzeugung, daß es hier wertvolle Mitglieder dieses Hauses gibt, die felsenfest überzeugt sind, daß wir hier weiterkommen müssen, sondern ganz einfach deswegen, weil in einer „Wir-sind-wir-Mentalität“, die wir in den letzten Monaten ja mehrfach zu erleiden hatten, auch in der Öffentlichkeit und in diesem Hause, die Volkspartei der Meinung ist, daß dieser Ausschuß nicht stattfinden soll, erstens vermutlich wohl, weil wir ihn beantragt haben, und zweitens vermute ich auch deshalb, weil wir den Vorsitz in diesem Ausschuß hätten führen sollen. Ich bedanke mich nebenbei dafür, das erspart uns viel Arbeit. Es erspart aber dem Land Steiermark leider Gottes einen Fortschritt, den wir alle dringend brauchen. Ich bedaure diese Entwicklung außerordentlich, weil noch nie so deutlich wie jetzt klargeworden ist, daß diese absolute Mehrheit in diesem Hause es nicht verkräftet, wenn alle Parteien untereinander miteinander zusammenarbeiten, weil diese Mehrheit es auch nicht verkräftet, daß es Themen gibt, die andere unter Umständen besser vorantreiben als sie selbst, weil sie auf Grund ihrer vielschichtigen Struktur nicht in der Lage ist, eine einheitliche Meinung zustande zu bringen. Das merkt man auch bei anderen Themen, etwa bei der Frage der Pflichtmitgliedschaft in den Kammern, daß hier die Volkspartei leider nicht in der Lage ist. Ich bedaure diese Entwicklung deshalb auch, weil damit der Sache ein ungeheurer Schaden zugefügt wird. Wir werden daher wohl bis zu den nächsten Landtagswahlen warten müssen, bis wir die nächsten erfolgreichen Initiativen setzen werden. Wir werden auch in der Zwischenzeit, was immer Sie mit diesem Bereich dann

tun werden, nicht erlahmen, um die Schritte voranzutreiben, zu denen sich in der Zwischenzeit – wie wir heute aus der Rede des Finanzreferenten wissen – auch schon die Sozialistische Partei bekannt hat, um dieses Thema voranzutreiben, das zwar Inhalt ihres Programmes ist, aber das wir gemeinsam unter Umständen mit anderen verwirklichen werden. Wenn Sie allerdings der Meinung sind, daß diese Befürchtung, daß Sie die Ausschußeinsetzung ablehnen, eine Irrmeinung ist, und wenn Sie zu dem stehen, was wir seinerzeit vereinbart haben, zu dem stehen, was Mitglieder Ihres Klubs auch mitunterschrieben und, wie ich meine, auch mittragen wollen, dann biete ich Ihnen an, daß auch genau das stattfindet; was Redner Ihrer Fraktion und auch der Herr Landesfinanzreferent heute schon angedeutet haben, daß wir versuchen, gemeinsam quasi in der Mitte der ideologischen Fronten schrittweise voranzukommen, schrittweise Privatisierungsschritte vorschlagen diesem Hause und auch der Landesregierung, ohne ideologische Barrieren. Und daß wir diese ideologische Auseinandersetzung, die unseligerweise mit der Krankenanstaltengesellschaft begonnen hat, und diese Auseinandersetzung, die in Wahrheit einen Rückschritt in den Privatisierungsbemühungen der verschiedenen Mitglieder in diesem Hause beinhaltet, daß wir genau diese ideologischen Auseinandersetzungen durch diesen Ausschuß vermieden hätten, daß wir schrittweise erst gemeinsam Information geholt hätten und die Information holen würden. Und dann, wenn alle auf demselben Informationsstand sind, und dann, wenn es diese emotionalen Bereiche nicht mehr gibt, wenn sie ausdiskutiert, ausgeräumt sind, dann schrittweise vorangehen und dieses Thema vorantreiben. In den Programmen, meine verehrten Damen und Herren der Parteien, sind diese Privatisierungs- und Deregulierungsschritte schon lange beinhaltet. Wir kommen nur nicht weiter. Wir kommen deshalb nicht weiter, weil durch eine festgefahrene Pattsituation in dieser Landesregierung ein Ausweg anscheinend nicht möglich ist. Und dieser Ausschuß hätte das Angebot sein sollen, diesen Ausweg aus dieser Pattsituation zu suchen. Ich lade Sie trotzdem, wenngleich ohne Hoffnung auf Ihre Zustimmung, herzlich ein, diesen Schritt gemeinsam mit uns zu gehen. Wenn Sie nämlich heute der Öffentlichkeit demonstrieren, daß es Ihnen nur darum geht, Ihre Mehrheit einzusetzen, und nicht darum geht weiterzukommen, dann haben Sie nicht nur uns geschadet. Das werden wir locker verkraften, meine verehrten Damen und Herren, Sie haben der Sache geschadet. Und wenn Sie der Sache geschadet haben, schaden Sie dem Land Steiermark. Ich schlage vor, daß wir das nicht tun. (16.18 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann.

Abg. Dr. Hirschmann (16.18 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hochgeschätzter Herr Kollege Rader!

In aller Kürze einige Worte zur geradezu staatsmännisch vorgetragenen Sache, die allerdings eine in eigener Sache vorgetragene war. Ich darf in aller Kürze auch nach Absprache mit dem Klubobmann der sozialistischen Fraktion eine Erklärung abgeben. Zunächst

für uns. Für uns steht es außer Frage, daß wir im Bereich von Privatisierung, Deregulierung, wie das alles so schön heißt, oder Ausgliederung Schritte setzen müssen. Sie selbst haben soeben eines der – nicht eines, überhaupt das größte und beste Beispiel angeführt, nämlich die Ausgliederung im Spitalsbereich. Sie haben auch all die Probleme angesprochen, aus denen wir nie ein Hehl gemacht haben. Nur, das ist bislang in ganz Österreich, ich nehme jetzt die Bundesmaterie und die Länder alles in allem zusammen, der spektakulärste Schritt, den es bis jetzt gegeben hat. Und da muß uns erst jemand nachhüpfen. Und, lieber Herr Kollege Mag. Rader, es gibt Angebote, die man nicht hochmütig, aber gerne zurückweisen kann. Und es gibt Angebote, wie Sie aus der Filmgeschichte wissen, die man nicht zurückweisen kann. So eines liegt aber nicht vor Ihrerseits, jedenfalls war es mir und uns nicht erkenntlich in diesem Zusammenhang. Daß wir, die Kollegen von uns, die diesen Antrag unterschrieben haben, heute ihre Zustimmung zurückziehen, hat nur einen Grund, weil wir hier auch ein konkretes Beispiel von Deregulierung in diesem Hause vorexerzieren, ausgehend von der letzten Landtagssitzung, wo wir kurz über dieses Thema eingangs gesprochen haben. Was meine ich damit?

Es gibt ein paar Anträge, die man ganz rasch erledigen kann. Sie wissen genau Bescheid über die Genesis dieser seinerzeitigen Ausgangssituation. Für uns war immer klar, daß wir, wie in allen anderen Fragen, die eben Regierungsmaterie und Landtagsmaterie sind, zunächst das Einverständnis der sozialistischen Fraktion herstellen müssen und wollen, gerade weil wir nicht so sind, die steirische Volkspartei, wie Sie sie hier apostrophiert haben. Und für uns ist das bitte ein Lebensmerkmal der politischen Kultur in diesem Land, und dabei bleibt es auch. Und bei uns, um ein Wort des Kollegen Dr. Dorfer hier zu zitieren, wedelt schon noch der Hund mit dem Schwanz, und nicht umgekehrt. Und dabei bleibt es auch in aller Zukunft. Das eine schließt aber das andere nicht aus. (Abg. Mag. Rader: „Wenn Sie der Hund sein wollen, dann bin ich gerne der Schwanz!“)

Ich möchte Ihnen nun folgendes sagen: Wir haben mittlerweile mit der sozialistischen Fraktion Parteienverhandlungen in diesen Dingen aufgenommen. Wir werden Schritt um Schritt die Sachen ohne langes Herumwurschteln in den betreffenden Ausschuß bringen. Ich stehe nicht an zu sagen, daß wir selbstverständlich die freiheitliche Fraktion, die Frau Kammlander und den Herrn Dipl.-Ing. Dr. Korber auch miteinweihen in unsere beabsichtigte Vorgangsweise. Aber damit hat es sich auch, und mehr können Sie von uns in dem Zusammenhang nicht verlangen. Ich muß noch etwas dazu sagen, Sie sind ja Jurist und Kenner juristischer Materien. Und der Antrag, der hier heute auch zur Debatte steht, steht leider im Widerspruch zur

Geschäftsordnung. Ich habe hier auch eine Stellungnahme, so etwas kann passieren in unserer schnellebigen Zeit. Es muß ja husch husch gemacht werden. Ich habe eine Stellungnahme der Landtagspräsidialkanzlei, wo drinnen steht, daß zum Beispiel die Obmannwahl nicht hier im Hohen Haus möglich ist, und zum Zweiten auch das Thema der letzten Wochen und Monate, auch der von Ihnen – muß ich schon dazu sagen – angebotene Verzicht auf die Gage ist nach dem Steiermärkischen Bezügegesetz auch nicht möglich. Aber das nur am Rande, damit Sie wissen, daß wir nicht nur inhaltlich uns etwas überlegt haben, sondern auch formal einige Dinge in diesem Zusammenhang leider nicht möglich sind. Aber in einem treffe ich mich wieder ganz mit Ihnen: Selbstverständlich sind wir an der Sache interessiert. Es gibt auch seitens der sozialistischen Fraktion – Sie haben das angesprochen – hier absolut die Absicht, das eine oder andere nach kluger und differenzierter Verhandlung in die Wege zu leiten. Und sind Sie mir nicht böse, Herr Kollege Mag. Rader, ich verstehe Ihre Interessen und Ihre Absichten, niemand hat etwas dagegen, Politik hat sehr viel mit Interessen zu tun, aber wenn es Ihnen wirklich nur um die Sache geht, kann das für Sie kein Problem sein. Ich habe nur den Eindruck, daß es Ihnen nicht nur um die Sache geht. Ich darf ganz offen ohne Wehleidigkeit etwas sagen. Wenn ich mich erinnere, haben in den letzten Tagen zum Beispiel unsere Kollegen und die Kollegen der sozialistischen Fraktion sehr lange über dieses Rettungsdienstgesetz, Bergrettungswesen und so weiter verhandelt. Daß Sie das dann verkaufen medial als Ihre Großtat, kratzt mich persönlich nicht. So ist es auf dieser Welt, nur, es entspricht nicht dem Arbeitsaufwand, der dahinter steht. Und damit das nicht nur auf dieser Schiene geht, erkläre ich, daß wir unsere Zustimmung zu diesem Antrag heute zurückziehen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 16.21 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Hohes Haus! Wer dem Antrag, Einl.-Zahl 742/1, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses für Privatisierung und Deregulierung, zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Im Hinblick auf die Ablehnung dieses Antrages weise ich nunmehr die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 166/7 und 423/5, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Privatisierung von Landesbetrieben, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß zu.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 16.25 Uhr.)